Cod. germ.
6874

7433

Jahresbericht
resp Topo & Ethnographie
des

koeniglichen Physicates

Dinkelsbühe

1859/60.

Cgm 6874(33

von 57241,02 bayerischen Tagwerken oder 3,549 Quadratmeilen, von denen nicht ganz 0,261 auf den Stadt- und etwas über 3,288 auf den Landgerichtsbezirk betreffen. Wenn in dießseitigen Berichten oder in Zusammenstellungen eine andere Größenverhältnisse angegeben findet, so dürfte dies auf einem Irrthume beruhen, der übrigens um so leichter möglich, da gerade dieser Bezirk seit 1810, wo die Gränzausgleichungen mit Württemberg vorgenommen werden mußten, bis zum Jahre 1831 verschiedenen Veränderungen unterzogen worden ist. Begränzt wird er im Osten an dem Landgerichtsbezirk Wassertrüdingen, wo die Sulzach eine natürliche Gränzscheide bildet, südöstlich an das Landgericht Oettingen, südlich, südwestlich und westlich an das württembergische Oberamt Ellwangen, nordwestlich an das württembergische Oberamt Crailsheim und nördlich und nordöstlich an das königl. Landgericht Feuchtwangen. Diese Ausdehnung hat der Bezirk erst seit dem Jahre 1831 und resp. 1849; denn bis zum erstgenannten Jahre machte in südöstlicher Richtung die Wörnitz, von da, wo sie östlich abzufließen anfängt, zwischen den Landgerichtsbezirken Dinkelsbühl und Weiltingen und südlich, zum Theile süd-östlich die nördliche Abrundung des fürstlich Öttingenschen Herrschaftsgerichts Mönchsroth die Gränze. Durch Ueberweisung der benachbarten Parzellen an das Landgericht Dinkelsbühl ist der Gerichtsbezirk mit Ortschaften und Flächenräumen von sieben vollen Pfarreien, nämlich Frankenhofen, Weiltingen, Aufkirchen, Wilburgstetten, Greiselbach, Rühlingstetten und Mönchsroth und zum Theile auch Segringen vergrößert worden. Nebst diesen zählt der Gerichtsbezirk die Pfarreien Dinkelsbühl, Dorfkemmathen, Dürrwangen, Halsbach, Illenschwang, Lehengütingen, Ober- u. Untermichelbach, Schopfloch, zum Theile Segringen, dann Sinbronn, Weidelbach, Wit-

B
7

Jahresbericht
des
Königlichen Physikats
Dinkelsbühl
für
das Etatsjahr
1859/60.

Beilagen sind
7 Tabellen

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

I

Topographisch-statistische Beschreibung des Physikatsbezirks.

Der Physikatsbezirk Dinkelsbühl liegt eingeschlossen zwischen 27°34' und 28°12' östlicher Länge und 48°55' und 49°9' nördlicher Breite, dem Niveau der Wörnitz in Dinkelsbühl nach 1326', jedoch der größeren Ausdehnung nach wohl 1400' über der Meeresfläche und zählt in seiner dermaligen Ausdehnung nach neueren amtlichen Akten einen Flächenraum von 57241,02 bayerischen Tagwerken oder 3,549 Quadratmeilen, von denen nicht ganz 0,261 auf den Stadt- und etwas über 3,288 auf den Landgerichtsbezirk betreffen. Wenn in den bisherigen Berichten oder in Veröffentlichungen ein anderes Größenverhältniß sich hervorgehoben findet, so dürfte dieß auf einem Irrthum beruhen, der übrigens um so leichter möglich, da gerade dieser Bezirk seit 1810, wo die Grenzausgleichungen mit Württemberg vorgenommen worden waren, bis zum Jahre 1831 verschiedenen Veränderungen unterzogen worden ist. Er grenzt im Osten an den Landgerichtsbezirk Wassertrüdingen, wo die Sulzach eine natürliche Grenzscheide bildet, südöstlich an das Landgericht Oettingen, südlich, südwestlich und westlich an das württembergische Oberamt Ellwangen, nordwestlich an das württembergische Oberamt Crailsheim und nördlich und nordöstlich an das königl. Landgericht Feuchtwangen. Diese Ausdehnung hat der Bezirk erst seit den Jahren 1831 und resp. 1849; denn bis zum erstgenannten Jahre machte in südöstlicher Richtung die Wörnitz von da, wo sie östlich abzufließen anfängt, zwischen den Landgerichtsbezirken Dinkelsbühl und Nördlingen und südlich, zum Theile südöstlich die nördliche Abrundung des fürstlich öttingenschen Herrschaftsgerichts Mönchsroth die Gränze. Durch Ueberweisung der bezeichneten Parzellen an das Landgericht Dinkelsbühl ist der Physikatsbezirk mit Bevölkerung und Flächenraum von sieben vollen Pfarreien, nämlich Frankenhofen, Weiltingen, Aufkirchen, Wilburgstetten, Greiselbach, Rühlingstetten und Mönchsroth und zum Theile von Segringen vergrößert worden. Nebst diesen zählt der Physikatsbezirk die Pfarreien Dinkelsbühl, Dorfkemmathen, Dürrwangen, Halsbach, Illenschwang, Lehengütingen, Ober-Michelbach, Schopfloch, zum Theile Segringen, dann Sinbronn, Weidelbach, Witbachhofen und das Gebiet nach Schopfloch zu seinem älteren Bestandtheile. Zieht man von dem mit dem Gerichtsbezirke zugetheilten Parzellen ab, welche nahezu eine Quadratmeile, 14136 Tagwerke, betragen; so ist erklärlich, warum die ursprüngliche Summe des Flächenraums des Landgerichtsbezirkes Dinkelsbühl gegenwärtig auf 2,959 Quadratmeilen angegeben ist.

Der ganze Bezirk zerfällt in 37 politische Gemeinden, wovon Dinkelsbühl eine Stadtgemeinde mit magistratischer Verfassung, die übrigen: [illegible], Diederstetten, Dorfkemmathen, Dürrwangen, Ehbach, Frankenhofen, Greiselbach, Halsbach, Haslach, Hellenbach, Illenschwang, Knittelsbach, Langensteinbach, Lehengütingen, Mönchsroth, [illegible], Obermichelbach, Oberradach, Rühlingstetten, Schopfloch, Segringen, Sindelbach, Sinbronn, Sulzach, Untermichelbach, Veitsweiler, Waldeck, Waldhausen, Weidelbach, Weiltingen, Wilburgstetten, Wittelshofen, Wittenbach, Wörnitzhofen, Wolfertsbronn und Zwernberg Landgemeinden mit je einem Dutzend Seelen. Die bevölkertsten Orte im Bezirke sind Dinkelsbühl mit circa 5000, Schopfloch mit 1600, Mönchsroth mit nahezu 1000, Dürrwangen und Weiltingen mit je circa 800 und Wilburgstetten mit etwas über 500 Einwohnern.

Dinkelsbühl

Hatte sich schon frühzeitig zu einer achtbaren Existenz emporgeschwungen. Ihr Ursprung, ein gemeiner, gelegen weg ab, wie vieler anderer Städte, Entstehung und Namen der Erbauer [illegible] ist verdunkelt. Ursprünglich soll an der Stätte von dem einzelnen Einödhofe Dinkelbauer bestanden und den anwachsenden Wohnungen-Complexe, welche sich an der östlichen Neigung des Hügels, Bühels befindenden Dinkelsbühel benannt worden sein. Von daher mag es kommen, daß die Belehnung der Stadt von einem Dinkelbauer, welchen häufig von Augsburg nach Salzburg wandernde Mönche beherbergt haben soll, abgeleitet werden will. Soviel ist nur gewiß, daß München noch jetzt den Mönchskopf im Stadtwappen führt, aber auch geschichtlich, daß eine kleine steinerne Figur, das Münchmännchen, welches zur Erinnerung an die Entstehung der Stadt auf einem Kreuzgange des Karmeliterklosters angebracht war, von den Schweden herabgeschossen wurde, als sie 1632 die Stadt eroberten. Wann dieses Karmeliterkloster gegründet wurde, ist aus den bisher zugänglichen Quellen nicht zu ersehen, jedenfalls nicht vor dem 13ten Jahrhundert, weil dieser Orden anfangs des 13ten Jahrhunderts im Orient entstand und erst allmählich sich nach Westen ausbreitete. Um diese Zeit würde sich derselbe wenig mehr um das Münchenwappen bekümmert haben. Es ist daher mit Grund anzunehmen, daß den Karmelitern ein anderer Orden vorausging.

welcher vor Jahrhunderten früher daselbst angesiedelt seien, die Tradition des Mindelaugaues überliefert wurde. Auch ist auch sehr wahrscheinlich, wenn man die Erzählung einer schwäbischen Chronik, von einem Kleinen Martinzeller 1653 herausgegeben, berücksichtigt, daher lautend, daß das Karmeliten Kloster schon mehr als 200 Jahre vor Errichtung des Kapuziner Klosters daselbst (: 1622 :), also im Anfange des 15. Jahrhunderts abgebrannt sei. Es möchte also das abgebrannte Kloster von den Karmeliten sammt der Tradition des Mindelaugaues übernommen und aufgebaut worden sein.

Abgesehen von aller Sage muß sich Mindelheim jedenfalls durch wachsende Thätigkeit in Ausrottung der Wälder und Bebauung des Bodens mit Cerealien ziemlich schnell zu einem bedeutenden Flecken erhoben haben, der, als Karl der Große im Jahre 799 dem schwäbischen Grafen Gerold zum Statthal-

den von Tagereisen entfernten, des Ellwan-
gen, Nördlingen und Weißenburg
befreundet bewahrt zu werden wünsch-
ten. In den Urkunden eines der frühesten
te Dinkelsbühls, ursprünglich
zubenannt, bezeichnet: oppidum
villicum. Als Schwaben den Un-
dern gegen Franken und die Schwei-
zerlande vordrangen, wurde auch
Dinkelsbühl bedroht und dieser Um-
stand soll hauptsächlich Veranlas-
sung gewesen sein, daß im Jah-
re 928 angefangen wurde, es
mit einer Mauer zu umgeben. Die
Gränze dieser Mauer wurde öfters
weiter hinaus gezogen, dennoch schien im
Jahre 1126 wurde es nöthig, die
Stadt zu erweitern; sofort wurde
die erweiterte Stadtgränze über-
all mit derselben Mauer, mit Wällen
und Gräben umgeben und mit
24 Hauptthürmen, von denen z. Z. noch
einige fortstehen, in sicherem Maße
befestigt. Die Richtung des Schutz-
gebäudes mag in der Gegend oder aus
geschichtlichen Andeutungen schon vor-
geschrieben haben. Von dieser er-

weiterten Stadtmauer wurde manche auch das Hospital samt zugehörigen Baulichkeiten mit eingeschlossen. Vorher lag dasselbe an der Landseite außerhalb der Mauer, und durch nach Erbauung derselben gegründete Veränderungen so war die Lage desselben vortheilhaft, dieses nachfolgenden Urkunde nach angränzenden nachtheiligen Nachbarsgebäude abzubrechen. Früher war dasselbe ein kaiserliches Domanium und wurde durch Landvögte in Schwaben verwaltet, in der Mitte des 13. Jahrhunderts aber, 7 Oktober 1250, vom römischen Könige Konrad IV, Herzog von Schwaben, an den Grafen Ludwig von Öttingen mit mehreren andern verpfändet, wie nachfolgende Urkunde ausweist.

"Conradus dei gratia Romanorum in Regem electus, semper Augustus, Jerosolymae et Siciliae Rex, tenore praesentium notum facimus universis, quod nos attendentes fidem puram et praeclara fidei merita, quae Ludovicus, Comes de Öttingen, dilectus, familiaris et fidelis noster hactenus Nobis exhibuit, et in antea (: postea :)

poterit exhibere, ipsi Civitatem Marpurg praeter castrum, Civitatem Dinkelspühel, castrum Lerheim, advocatiam Monasterii Rothet decimam in Ufkirch pro mille quingentis et nonaginta marcis argenti nomine pignoris ducimus obliganda et tenenda tamdiu, donec pro eadem pecunia insimul et non divisim per nostram curiam redimantur. Datum apud Augustam septimae Octobris decimae Indictionis".

Durch diese Übereinkunft scheint jedoch nur die Einkünfte verpfändet worden zu sein, weil das Schultheissenamt "Jurisdiction" – durch den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg ausgeübt wurde. Mit dem Jahre 1295 kam in Folge der Verpfändung auch die Jurisdiction an den Grafen Ludwig von Öttingen. Es geht dies unzweifelhaft aus der nachfolgenden Urkunde hervor:

"Adolphus Dei gratia Romanorum Rex, semper Augustus, ad universorum notitiam volumus pervenire, quod nobili viro, Ludovico de Öttingen dilecto nostro fideli pro mille et quingentis

libris hallensium, quas instaurato nostro exercitu contra Fridericum, filium Landgraviae Thuringiae expendit pariter et consumsit, in Dinkelspuhl, Wizzenburg, Ufkirchen, Bopfingen et Harpurg sinctotatus officia cum omni jure et utilitate, sicut spectabilis Vir, Fridericus, Burggravius de Nurnberg ea hactenus noscitur habuisse, dicimus obliganda tam diu et habenda, quousque mille et quingentas libras Hallensium, juxta portionalitem computationem recollegerit et expedite, si autem praedicta officia redimere voluerimus ~~ulcitus~~ dictus Comes percepta computabit in sortem, et residuo persoluto, officia nobis et Imperio restituat memorata. In cujus rei memoriam hanc literam exinde conscribi et Majestatis nostrae sigillo fecimus communiri. Datum in Rotenburg III non. May anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo quinto, regni vero nostri anno tertio."

Auf diese Verpfändung hat nicht lange

geordnet, nämlich Dinkelsbühl
sein eigenes Geld ausgelöst hat. Auf
diese Auslösung hin, scheint es, hat Din-
kelsbühl 1305 vom Kaiser Albrecht
gleiche Rechte mit Ulm zugesichert
erhalten. Aber trotzdem wurde es
1341 vom Kaiser Ludwig dem Bayern
wiederholt an Oettingen versetzt und
1352 mit selbst eigenem Geld wie-
der ausgelöst. Die Urkunde hier-
über lautet also wörtlich:

„Wir Karl von Gottes Gnaden Römischer
König zu allen Zeiten Mehrer des Reichs
und König zu Böhmen, verjehen und tun
kund offentlich mit diesem Brief, wann
unsern lieben getreuen den Bür-
gern der Stadt zu Dinkelsbühl
darumb daß si sich selber und mit ir
selbs Gelt, umb siben tusent und
zway hundert Pfund Haller, gelöset
haben, von den Edlen Ludwigen
und Friderichen Grafen von
Otingen dem sie versetzt wa-
ren, daß si gantz ze nachmisen;
den haben gegeben Freiheit als auch
in andern unsern Briefen die wir
in darüber gegeben haben, stet

geschrieben, so tun wir denselben unsern burgern die Gnade daß si in denselben sechs Jaren zu besetzen und entsetzen mugen ob andern Gebrechen mit Richter und Ammann als lang behalten sullen, bis demselben Amt als lang unser Wille und Gnad ist, und heb wir daz mit Namen und sunderlich widerruffen, und gebieten allen unsern Amptleuten, den Landvögten zu Schwaben, die jetzund sind oder hernach werdent, daz si unser vorgenant burger nicht hindern noch bekrenken als lieb in ist unser swerr ungnad zu vermeiden. Mit Urkund diz Briefs versigelt mit unserm kuniglichen Insigel, der geben ist zu Prag do man zalt nach Cristus geburt dreuzehenhundert Jar darnach in dem zwey und funfzigstem an sant Johans tag des heiligen Evangelisten im sechsten Jar unser Reiche."

Durch diese Selbstanlaßung war mir wenigstens sechsjährige Selbstregierung gesichert. Indessen scheint sie, – schon die Stadt:

als lang unser Wille und Gnade ist, darüber dies an, unbenommen deren eigenen Wirren und Bedrängnissen das Kaiserhaus weit länger überdauert zu haben, Ja es wurden vielmehr, und wie anzunehmen, ohne namhaften Geldopfern, die gedachten Privilegien im Jahre 1373 nach Bedürfniß erneuert, ohne daß bis dermaßen an Unrecht Vortheil gewonnen haben. Die Urkunde hierüber sagt:

„Wir Karl (: der Vierte, der erst 1378 zu Prag starb :) von gots Gnaden Römischer Kaiser zu allen Zeiten Merer des Reichs und König zu Beheim bekennen und tun kund offenlich mit diesem Brief an allen den die in sehent oder hörent lesen, daz wir von besundern Gnaden rechten wissen und kaiserlicher macht, den Burgermeistern Rat und Burgern gemeinlich der Stat zu Dinkelbühel unsern und des Reichs lieben getrewen die besondern Gnad getan haben und tun mit diesem

„burger, daz si daz Ungelt in irer Stat
daz si niemant gehalten han, nach irer
burger Raut und Bag von disem hüttigem
tag als den burgern gegeben ist, haben
und nyessen sullen sehsen gantzu Jar
lang die nehsten nacheinander kumen,
und daz sol auch also bleiben stan an
alles widerruffen. Auch haben wir zu
erlaubet einen Zoll zu legen in der
vorgenanten Stat nach irer notdurften
sehsen gantzu Jare die nehsten nachein-
andern kumen und doch also wann daz
si denselben Zol also ewiclich nach-
ten, und nach dez furbaz so mugen
wir denselben Zol widerruffen, dar-
zu tun wir in die Gnad daz in den
Marck derselben Stat liget, und wer
etwaz mit derselben Stat zeschaffent
hat, daz er mit den vorgenanten Stat
haben und tragen sulle, und wer auch
daz ieman [illegible] dheinen schaden zuzi-
hen wolte, oder mündlich ansprechen
wolte, oder sich in andern sachen in wi-
derwertikeit setzen in welcher wise
daz were von dez gelaub tragen, daz si
von iemant geben sullen in iren [illegible]

" oder iemant, daz sie den Steten oder deheine-
nem teil erkante daz sie denselben wol
bessern mügen an leib und gut, als sie
denne dunket, daz er verschult hab. Und
gebieten auch allen unsern Lantvogten zu
[illegible] Reiche oder armen, daz sie
darzu beholfen sein und dem ungehorsa-
men teil nicht zulegen mit Worten
oder mit werken bei den eiden die sie
uns und dem Reiche gesworen haben.
Auch haben wir in die gnad getan we-
re ob sie iemand manete wider den
Herren oder Steten umb hilfe, und
der keiner von uns erlanget habe, daz
sie dem nicht gebunden sullen sein zu hel-
fen. Wider denne daz vorbenanten
oder das Reiche lastes were. So sullen sie uns
beholfen sein nach unser briefe sage,
die wir als ein Keiser und Kunig zu be-
sten han zu haben, dieselben briefe
sullen in iren kreften bleiben. Zu dem
allem haben wir in die gnad getan daz
sie bei allen iren rechten briefen redli-
chen und guten gewonheiten bleiben sul-
len die sie bi dem Reiche an Gnaden, und
von alters her gehabt haben, wie das

lich daz wir das etwas von den vorfaren vergun-
nen mit zu gesetzt haben, widerruffe
geben, und bestätigen zu alle vorgeschri-
ben sachen von Keiserlicher macht mit
disem briefe. Ouch gunnen und geben wir
zu der besunder gnad und freiheite, daz
niemand wer der were ir dheines
burger oder burgerinne gut da selbst
besunder fur dheinlantgerichte oder
sust andern gerichten an clagen mu-
ge, dan vor irem Stat Schultheissen
der in geben wirdet, und wer darüber
ir dheinen angriffe mit pfandung oder
sust mit dheinen andern gerichten dar-
widder tete, der sol zwanzig marck gol-
des, zu pene verfallen sein, die halb in
unser und des Reichs Kamer und den an-
dern halbteil der egenanten Stat zu
Weissenburg zuhal gevallen sollen als
ofte das geschicht. Were aber das
ob dieselb Stat gemeinliche angingen
so sol man sie fur kein ander gerichte
laden denn fur unser Keiserlich hofge-
richte, Mit Urkund diz briefs versi-
gelt mit unser Keiserlichen maiestat

Insigel, der geben ist zu Eßlingen nach Christus geburte drizehenhundert Jar, darnach in dem drü und sibenzigsten Jar an dem Zinstag Reminiscere, unser Riche in dem sibenundzwanzigsten Jar des Kaiserthums in dem achtzehenden Jar.“

So war für Reutlingen wieder eine Selbstregierung auf gesetzlich [illegible] gesichert, aber auch die Reichsunmittelbarkeit angebahnt. Nachdem im Verlaufe der Zeit der Stadt noch mehrere kaiserliche Gnadenverleihungen ertheilt worden waren, erhielt sie 1378 durch den römischen König Wenzel, Karl's IV ältesten Sohn, die volle Bestätigung aller bisher genossenen Freiheiten und Rechte und trat hiedurch in die Kategorie der freien Reichsstädte. In der bezüglichen Urkunde wird ausdrücklich hervorgehoben, daß auch das Spital der Selbst mit Gut und Leuten, so ist auch gelegen sein, dieselben Bürger zu schützen und vor kain anders Gericht, als „allein für den Amman in der Stat" gezogen werden sollen. Die Bestättigung dieses Privilegiums erfolgte auch 1401 durch Wenzels Nachfolger, den deutschen König Ruprecht und 1435 durch Kaiser Sigmund.

So war denn Aufkirchen während der [illegible] und [illegible] des deutschen Reiches zu einer Selbstständigkeit gelangt, welche im Verlaufe der Zeit [illegible] sich unverändert und trotz mannigfaltigen Anfechtungen bis in den Anfang des jetzigen Jahrhunderts erhalten worden ist. Diese Anfechtungen erfolgten vorzugsweise von den Grafen, nachherigen Fürsten von Öttingen durch die angränzenden öttingenschen Ämter Dürrwangen und Mönchsroth, theil Öttingen das Landgericht — omnimodam jurisdictionem — auch auf dinkelsbühlschem Territorium, wahrscheinlich auf Grund der früheren Verständigung, aufgesucht und bestimmt ungesehen abweichender Entscheidungen des kaiserlichen Landgerichts angesprochen und nicht nachweisbar. Die alte öttingensche Marke raubt dieser Stadt also ein bestandenes Weichbildrecht, indem auf denselben der öttingensche Rechtsbezirk bis an die Stadtmauern Dinkelsbühls ausgedehnt ist.

Die junge Reichsstadt suchte sich gleich anfangs zu befestigen, zu vergrößern; im Jahr 1431 kaufte sie die Veste Dürrwang mit Waldungsrechten und Zugehörungen i. e. Schloß, Burgstall, Burgstalle dess um „sieben hundert Gulden Rheinischen" und gewann dadurch ein bedeutendes Gebiet. Der große Fraißbezirk umfaßte mit dem Rechte „omnimodae jurisdictionis" alle Orte, welche in und innerhalb der Linie lagen, die man sich vom jetzt noch vorhandenen Markstein an den alten Mauern

zur Straße 7/8 Stunden nordöstlich von
Landgericht aus gegen Mitternacht durch
[illegible], [illegible], [illegible] Burg-
stall, Ober- und Unterwaldach, [illegible],
[illegible], [illegible], [illegible]-
[illegible], [illegible], [illegible] [illegible]-
[illegible], nächst an Marktes nord-
östlich vorbei, [illegible], [illegible]-
[illegible], [illegible] und [illegible] bis
zum [illegible] äußersten [illegible].
Außerhalb dieses Gerichtsbezirkes übte
Landgericht nach der Jurisdiction in
allen Orten und Gemeinden und Ge-
bäuden, welche im Unterthansverbande
standen. Zählt man diese
Ortschaften noch zum Gerichtsbezirke,
so erstreckte Landgericht nach dem
Jahre 1831 über ein weit grö-
ßeres Gebiet, als dermalen der
ganze Gerichtsbezirk umfaßt.
Wie groß die Zahl der Einwohner
des ganzen Rechtsgebietes gewe-
sen sei, läßt sich aus den zugäng-
lichen Quellen nicht ersehen;
dagegen ließ sich für die Stadt selbst
in deren Blüthezeit [illegible]

annehmen, als bisher geglaubt und seit vielen Jahren verbreitet. Insbesondere geht aus einer Durchschnitts-Berechnung des [illegible] der [illegible] Taufregister zwischen 1534 und 1549 hervor, daß jährlich gegen 300 Kinder nach evangelischem Ritus getauft wurden. Wenn man auch annehmen darf, daß damals sehr viele Kinder behufs der evangelischen Taufe von auswärts in die Stadt gebracht wurden, so bleibt die Zahl immer, namentlich mit bei der Berücksichtigung groß daß damals das katholische Kloster der Karmeliter und gewiß ein nicht unbedeutender katholischer Anhang vorhanden waren.

Daß auch Juden daselbst wohnhaft gewesen ist mehr als wahrscheinlich, weil, als 1647 die Stadt von den Schweden geplündert wurde, diese Plünderung nach einem städtischen Berichte vorzugsweise die Juden getroffen habe. Überhaupt hat der dreißigjährige Krieg der Stadt unbeschreiblich hart zugesetzt, indem bis 1632 von den Schweden, 1634 nach der für die Schweden unglücklichen Schlacht bei Nördlingen durch die kaiserlichen Truppen unter Piccolomini mit Sturm genommen und zwischen 1645 und 1648 bald von den Schweden und Franzosen bald von den Kaiserlichen genommen wurde. Nach einem Rathsprotokolle vom 22 März 1652 soll dieser Krieg zwischen 1619 und 1650 der Stadt 1,653,318 fl 49 kr gekostet haben. Ueberdieß soll 1639 eine Pest so arg geherrscht, daß die Hälfte der Bürgerschaft hinweggerafft, und ob sie, wie es anderwärts heißt, jene Verhältnißzahl der Bürger herabgebracht, wie sie jetzt noch besteht, ist ein Zweifel, der auf den schon berührten Umstand [illegible] [illegible] nicht wohl, wenigstens dürfte ein so großer Maßstab anzunehmen um so weniger, als jene Zählung nicht auf glaubwürdigen Urkunden, sondenen nur auf der Stützung eines Granitpfeilers beruht.

Wann das Christenthum in [illegible] aufkam, ist nicht genau anzugeben, anzunehmen jedoch, daß die ursprüngl. vorerwähnte slavische Niederlassung zu dessen Verbreitung beigetragen habe. Die Reformation, welche vielleicht schon vor dem Jahre 1520 f. [illegible] bis der Prediger Conrad Abelius seit 1525 mit Hülfe d. Patrizier i. nach Lübeck [illegible] gedrungen sein mag, hat dieselbe fünf Kirchen: die großartige, im z. gothischen Stile zwischen 1459 und 1492 erbaute Pfarrkirche zu St. Georg; die [illegible]kirche im 14ten Jahrhundert erbaut, die Karmeliterkirche i. an deren Stelle jetzt die neuangebaute [illegible] Pfarrkirche ist; die Kapelle zu den drei Königen i. seit Jahren wegen Baufälligkeit verlassen und zum Theile eingelegt ist und die Kapelle zu St. Jacob auf dem Friedhofe, aus welchen Mitteln die Pfarrkirche zu St. Georg erbaut wurde, steht auf dem zugänglichen Quellen nicht leicht zu ersehen; wahrscheinlich aber ist es, daß die Benedictiner-Abtei in Weingarten dabei auch als betheiligt erscheine, sie das Eigenthumsrecht haben, das Patronats- und Collaturrecht übten, über die Einkünfte der Kirche verfügten, die Geistlichen an derselben anstellten und besoldeten und die feierlichen Gottesdienste in eigener Person versehen konnten u. dergl. Im Jahre 1533 kaufte der Rath, nachdem er sich ein Jahr vorher öffentlich für die augsburgische Confession erklärt hatte, diese Pfarrkirche nebst deren Einkünften, Rechten etc. von dem damaligen Abte Melchior Röttinger um 1000 Goldgulden. Die Kirche selbst überließ der Abt, wie es in der bezüglichen Urkunde heißt, „frei um Gottes willen". Durch diesen Ankauf gelangte sie in den Gebrauch der Protestanten. Nun war man aber [illegible] in den schmalkaldischen Bund getreten, welcher dem Kaiser mit Heeresmacht über

Bopfingen und Nördlingen kam und zwang die Stadt, 28 Nov. 1546, zur Ergebung und Rückkehr zur katholischen Lehre; es wurde daher am 26 Febr. 1549 in derselben Kirche der katholische Ritus wieder eingeführt. Allein dieser Besitz dauerte nicht lange, denn als Frühjahr 1552 Markgraf Albrecht von Brandenburg herankam, räumte er sie den Evangelischen wieder ein, welche nach dessen Abzug sogleich wieder zu räumen, resp. gegen die Katholiken umzutauschen hatten. Durch gegenseitige Reibungen zwischen den beiden Confessionen kam es dahin, daß die vielbesagte Hauptkirche von 1556 bis 1559 gänzlich geschlossen blieb. Im letztgenannten Jahre wurde sie den Katholiken wieder geöffnet, aber am 1 Januar 1567 zum drittenmale den Protestanten wieder ausgeantwortet und zugleich ihnen gestattet, sich 1–2 Geistliche aus eigenen Mitteln, deren später 3 wurde aus Stadtgeld zuzulassen, zu halten.

Von da ab blieb sie in ihrem Gebrauche, bis 1628 bayerische Truppen sie austrieben und dieselbe wieder erhalt für die Katholiken zurückforderten. Aber auch dieser Wiederbesitz dauerte für die Katholiken nicht lange, welche nach dem Einzuge der Schweden 1632 zum 2ten Male in den Besitz der Protestanten gelangt wurde, um sie im Jahre 1634 zum 3ten und letzten Male an die Katholiken abzutreten. Der Rezeß 1636, dann besonders der westphälische Frieden 1648 bestätigte diesen Besitz und überließ den Protestanten die Spitalkirche.

Eine zweite Kirche entstand, als 1622 ein Kapuzinerkloster errichtet wurde. Des letzteren Lebensdauer erreichte kaum 200 Jahre, indem es mit dem Carmeliterkloster auf Grund des Reichsdeputationsbeschlusses vom 1803 der Säcularisation erlag. Die Kirche besteht noch jetzt als Zugabe der Pfarrkirche St. Georg und resp. Ersatz für die Kapelle zu den drei Königen.

Neben und mit den beiden Klöstern bestand zu Dinkelsbühl auch ein Deutsch-

Ordens bewohnt, ohne Kirche, in einem großartigen Gebäude, welches im Jahre 1720, nachdem es kurz zuvor abgebrannt, neu aufgeführt worden, letzter[illegible] Außer diesem besaß derselbe einen sehr schönen Garten mit bequemen Baulichkeiten und auswärts mehrere Liegenschaften und Unterthanen, namentlich gehörten ihm Dorfkemmathen, Halsbach, Weidelbach, Zwernberg etc. fast ganz. Wann der Orden lich hier eingebürgert, geht aus den vorliegenden Quellen nicht hervor, jedoch soviel, daß dieses schon frühzeitig geschehen sein mußte, weil im Jahre 1537 ein Utz von Eglingen auf dem [illegible] als Vogt des Deutschordens zu [illegible] beschäftigt findet. Dieser Orden wurde im Jahre 1808 aufgelöst und seine Güter, sowie jene der Klöster, vom Staate eingezogen.

Im Jahre 1802 verlor Dinkelsbühl seine Reichsunmittelbarkeit und kam an Bayern, 1804 an Preußen, von welchem [illegible] unter einem Statthalter, nach das französische Landrecht Geltung hat, 1806 nach der Schlacht bei Austerlitz mit Ansbach an Frankreich und 1808 wieder an die Krone Bayern.

Die Stadt Dinkelsbühl der Gemeinde zählt, auf Grund der Volkszählung vom Jahre 1858 und der inzwischen erfolgten Geburts- und Sterbefälle, 4988 Einwohner und hat fünf Kirchen, Landgericht, Rentamt, Physikat, Bauamt, Salzfactorei, zwei Pfarrämter und ein [illegible], den städtischen Magistrat II Klasse, eine städtische Kaserne, eine Lateinschule mit [illegible], eine [illegible] Gewerbschule, ein Hospital mit einem Vermögen von mehr 800000 fl., ein Gesellen- und Dienstbotenkranken[illegible] Vermögen, ein Waisenhaus zum Hospitale gehörig, eine Kleinkinderbewahranstalt und neben dem königl. Gerichtsarzte einen praktischen Arzt, zwei Bader aus der Schule 1836, einen Thierarzt und drei Hebammen. Auch für die Anlage eines Wasserwerks ist gesorgt.

Die Stadt, welche ein bedeutendes Commune-
vermögen ~~früh~~ ihr Eigen nennt, liegt
unter 49° 9' nördl. Breite und 34° 3'
östlicher Länge am rechten oder westli-
chen Ufer der Rarnitz, 1326' über
der Meeresfläche auf einer schiefen
Ebene am Fuße eines Sandsteinzü-
ges, welcher, sich im Süden unter-
halb der Stadt nahe an der Rarnitz
verlierend, allmählich gegen West
und Nord ansteigt und in nord-
westlicher Richtung die auf eine grö-
ßere Strecke eine wellige Hoch-
ebene bildet. Diesem Umstande
verdankt sie die allgemeine
Neigung nach Südost. Der nord-
westliche und westliche Theil der Stadt
liegen gegen die Mitte derselben
um 40 bis 60' höher, während
der östliche und südöstliche Theil ne-
ben dem am rechten Ufer der Rarnitz
kaum um wenige Fuß über dessen
Niveau erhaben sind. Der Sandstein
des obenerwähnten Zuges ist ziemlich mäch-
tig und obgleich nicht sehr widerstandsfä-
hig doch so dauerhaft, daß gute
Gesteinsplatten in demselben gebro-

[illegible] 1460 [illegible]

[illegible] an den
äußersten Stellen starr mit einer 2–20'
tiefen Schichte sandigen Lehmerde
gedeckt, größtentheils auch häufig zu
Tage, [illegible] eine
stark wellenförmige Oberfläche
[illegible] macht; in seiner weiteren
nordöstlichen Ausdehnung zieht
sich dieß auch von seinem [illegible]
[illegible]
seine Oberfläche trägt nur [illegible]
dazu bei, die meteorischen Wässer
[illegible] zu sammeln, zu leiten und
zu Quellen sich sammeln zu lassen.
Je höher die Stadt gegen den Hügel
aufsteigt, desto mächtiger die Sand-
steine zum Untergrunde; gegen
die Mitte derselben bilden schon
rothe und sandige Letten den Un-
tergrund und erst in einer Tiefe
von 20–40' trifft man daselbst
auf ein 8–15' dickes Lager von
weißem grobkörnigem Sand-
steine. Der östliche und südöst-
liche Theil der Stadt liegt auf
Alluvialboden von verschie-

und sandigen Beschaffenheit kaum 2–6' über dem gewöhnlichen Wasserspiegel liegt derselbe, besonders in seinen Kellern Überschwemmungen ausgesetzt sind, wenn der Fluß etwas steigt.

Die ganze Stadt ist, und zwar erst seit dem 18ten Jahrhundert, mit einer 10–15' hohen Mauer umgeben und mit Ausnahme der minder frequentirten Winkelgassen gepflastert und in der größern Hälfte mit unterirdischen gemauerten Abzugskanälen versehen, welche Regen und Abwässer aufnehmen und theils unmittelbar theils durch ein kräftiges Abwässern in die Mönitz abführen. In den kleinen und höher gelegenen Straßen jedoch müssen sich jene Wässer in den Strassenrinnen langsam fortbewegen oder stagniren und verdünsten. Die Hauptstrassen sind ziemlich breit, leicht gewölbt, auf beiden Seiten mit gepflasterten Wasserrinnen und Abzugskanälen versehen und entsprechen den Anforderungen der Sanitaetspflege, während die Nebengassen und Gässchen viel zu wünschen übrig lassen. Auch machen auch die alten Stadttheile keinen imponirenden Eindruck, da sie meist unansehnlich gebauten Gebäuden, und die Häuser nicht in einer angenehmen Längenrichtung zusammengebaut sind. Einen größeren freien Platz sucht man vergeblich, wahrscheinlich deshalb, weil man die Umwallung nach der Erbauung der Stadtmauern jedes Plätzchen innerhalb derselben zur Unterbringung der Bewohner benützt werden mußte. Dieses allgemächliche Ausbauen der freien Plätze wird auch noch jetzt noch stets vorgenommen. Selbst die Stadtpfarrkirche zu St Georg ist leider mit einem kleinen Kranze von Häusern dicht umlagert. Und diese freie Stelle wurde erst vor einigen Jahren benützt, um dem würdigen Jugendschriftsteller Christoph v. Schmid ein ehrendes Denkmal zu setzen.

Am Saume der Häuser, deren Zahl mit Stadel- und Gartenumfassungen lich gegen 800 belaufen, ist fast durchgängig die fränkische; das Erdgeschoß von Bruchsteinen von Quader- oder Backsteinen gemauert, und das oder die weiteren Stockwerke von Holzgerippe (Fachwerk) aufgeführt und halbsteinig von Back- oder Kalksteinen ausgemauert. Dabei ist der Dachstuhl sehr hoch, mit Ziegeln gedeckt und durch Dachrinneneinrichtung zweckmäßig beschaffen, dem Wasserabfluß zu begünstigen. In der Regel sind die Seitenwände der nachbarlich stehenden Häuser nicht aneinandergebaut, sondern lassen meist einen 3' breiten Raum zwischen sich, welcher regelmäßig das Regenwasser und die Abort[illegible] gemeinschaftlich aufnimmt. Selten sind die [illegible] sämtlicher Häuser gesondert, oder mit luftdicht geschlossenen Gruben ausmündend oder überhaupt so angebracht, daß sie auf die Gassenstraße ausmünden. Werden diese Zwischenräume nicht fleißig gereinigt, so darf es nicht Wunder nehmen, die Exkrementstoffe auf die Straße abgeschwemmt zu finden. So wohlthätig diese Zwischenräume auf der einen Seite befestigt angebogen. von Luftverunreinigung, sondern zugleich werden sie auch den Winden das Zustande ebenso, weil sie dem Gemeinschaftlich sind für Defäcationsstoffe betrachtet als für Gegenstände, welche in Marktstädte und Küche eingekauft worden sind. Überdies hat dieser Zustand bei seinem Verzögern in finanzieller Hinsicht noch den Übelstand, dass sie das Eindringen der kalten Winterluft und der durch seine verdünnenden Gährungen, bereits begünstigt. Gleichwohl es viele Häuser giebt, an oder hinter welchen sich ein Gemüse- oder Obstgärtchen angebracht findet, so trifft man doch eine größere Zahl derjenigen an, welche nicht einmal soviel freien Raum hinter sich besitzen, dass daselbst die Düngerstätte angebracht zu werden vermöchte. Es kann daher nicht auffallen, dass man in den Straßengassen so vielen abscheulichen Eingestellten begegnen muss, welche ein

Winter Glatteis bilden und bei Regenwetter Gewässer ihr Ausfluß bricht unzugänglich machen; ähnliche gefährliche Übelstände bemerkt man auch vor den Häusern derjenigen Wollenarbeiter, welche keinen andern Platz als die offene Straße kennen, ihr Wollen= Wasch= oder Farbewasser ablaufen zu lassen. Nur einzelne wenige Häuser sind ganz von Sand= oder Backsteinen, überhaupt so gebaut, daß sie den Anforderungen der Gesundheitspflege und zugleich denen einer fürstlichen Residenz [illegible] Bequemlichkeit entsprechen. Die Hauptkirche indeß, die Frauenkirche, Lazareth, die Erdgeschosse mehrerer, in den oberen Stockwerken aus Holzwerk, mit einer verhältnißmäßig hervorspringenden Fenster= Hauptfront, zieht besondere Aufmerksamkeit an, weil es durch zierliche Holzschnitzwerk, zum Theile auch Malerei sich gegen die andern hervorthat. Es wurde im Jahre 1543 von einem [illegible] nassauischen Grafen, welcher in dem nahen [illegible] begütert und bei „Annen" man auch eine Brandstätte erkannt, die daher ein Frauenkloster getragen haben soll. Nicht unwichtig indeß scheint das Aufmerksammachen zu sein, daß von dem Keller seines Nachfolgers führt ein gewölbter Gang in nordöstlicher Richtung, wie weit, ist wegen Baufälligkeit desselben ohne besondere Kosten nicht wohl zu erforschen; das Wohnen übrigens, [illegible] von Frauen in den Beguinenklöstern ist durch den Abstand der Zeit hinreichend dargelegt.

Berücksichtigt man die tiefe Lage einer großen Anzahl Häuser, die Bauart der unteren Stockwerke, die Beleuchtung [illegible] des Häuser-Zwischenraumes, so kann leicht aufstellen, wie die Wohnungen im Erdgeschosse durchgehends sehr feucht, ja oft so naß angetroffen werden, daß sich Wasser an den Wänden sammelt. Es kann aber auch nicht auffallen, wenn in solchen Wohnungen namentlich bei seltener Lüftung und vorherrschendem Kaffee- und

Kartoffelnahrung, Aphthen, Convulsionen, Atrophie, chronischen Durchfällen, Würmer, Tinea, Scropheln u. [illegible] der Haut, [illegible] Wasserkopf [illegible] vorzugsweise Kinderkrankheiten.

An Quellwasser hat [illegible] im Durchschnitt keinen Mangel, dasselbe wird aus drei Richtungen, aus Nordost unter dem Weinberg hindurch, aus Südwest und Nordwest in hölzernen Deicheln zugeleitet, nachdem es vorher aus mehreren Quellen in einen größeren ausgemauerten Brunnen, Brunnstube gesammelt worden. Alle diese Quellen liegen hoch, 2–6' tief auf Lehm oder Kiesgeröllen, theils auch einem weichen Sandsteinlager, welches sich in entgegengesetzter Richtung des Quellenabflusses bedeutend ansteigt und führen ein ziemlich weiches Wasser. Zu den leichten Ver- [illegible] des Quellenbettes, in der [illegible] Röhrenleitung liegt der Grund, warum dieses Wasser bei anhaltendem Regenwetter seine Frische einbüßt. Aus derselben Lage kannt worden, daß die bezüglichen Quellen zunächst der Menge der atmosphärischen Niederschläge in jenem Maße [illegible]; namentlich Schwankungen die ungemein empfindlich zusammen, wie nach lange anhaltendem Trocken die Brunnenwasser zurückgegangen [illegible] worden. Ein gleiches Zurückgehen der Wasserfülle, manchmal sogar ein vollkommenes Versiegen der Quellen trifft, wenn auch bei den zahlreichen gegrabenen Brunnen in der Stadt, gleichwohl bei durchschnittlicher Tiefe von 30–60' nachweisen. Nur Ein Brunnen in der Nähe des nördlichen Thores ist bekannt, welcher einen nur unbedeutenden Wechsel seiner Wassermenge auch in den trockensten Jahren wahrnehmen läßt. Keine Quelle ist sehr stark und scheint mit den Brunnen, welche aus [illegible] in die Stadt geleitet sind, zusammenzuhängen. In der Regel ist das Wasser dem gegrabenen Brunnens an tiefer liegenden Gründen härter, als das zugeleitete, doch trifft man unter denselben auch einige, in deren Wasser Baryt und Silbernitrat dann eine Trübung hervorbringen.

Nebst diesen Quellen und Brunnen verdienen noch zu verschiedenen Nutzungen erwähnt zu werden: der sogenannte Weiher westlich an der Stadt, der Feuergraben, zu seiner Verwendung bei allenfallsigen Brandunglücke so benannt, der Ziegel= und Rothgerberger Weiher, nordöstlich und nördlich an der Stadt, und die Moritz, welche östlich an einem großen Theile der Stadt vorbeifließt. Außer diesen befindet sich noch ein sumpfiges Altwasser an der Nordostseite der Stadt, welches zu technischen Zwecken nicht benützt werden, Oberwasser aus der Stadtache wird und da die Moritz abfließt. Da dieses Wasser fast stagnirt, mit vielen gährungsfähigen Stoffen geschwängert, daher auch zur Entwicklung nachtheiliger Gase fähig ist; so dürfte es im Interesse der allgemeinen Gesundheit liegen, wenn er gänzlich ausgefüllt und vermittelst einiger Ausschleusung durch einen gemauerten Kanal verstopft würde. Eine andere wichtige Benützung findet die Wörnitz zum Betriebe von Getreide- und Schneidmühlen und zum Baden. Für letztere Zwecke sind für die Communante drei Badhäuschen errichtet, welche für geringes Geld beliebig benützt werden können. Für diejenigen, welche unentgeltlich in der Wörnitz baden wollen, sind zwei besondere Plätze, der eine für die Jugend, der andere für Erwachsene abgesteckt. Vorzüglich die Gelegenheit für die wärmere Jahreszeit, so wenig Schutz ist hier für Geschlecht, Weiber und Jünglinge, indem blos zwei hölzerne Badezimmer in hiesigen unbewachten Schleusen zu erwähntem Zwecke eingerichtet sind.

Die Bewohner von Wört? beschäftigen sich mit geringen Ausnahmen ungenügender Feldbau, jedoch sind unter denselben einzelne, welche in der Bewirthschaftung des Bodens erhebliches leisten. Die meisten Besitzenden zählen nur ein oder einige Tagwerke, um den kleinern Theil ihres Nahrungsbedürfnisses zu gewinnen; das übrige, häufig den bei weitem größern Theil muß aus der Tagarbeit, aus dem Handel, aus dem Gewerbe erhalten werden. Letzteres, überhaupt das Handwerkswesen, sind reichlich, wohl mehr als bei Gewerbsfreiheit, vertreten. Man findet Bäcker, Bandweber, Bier- und Methbrauer, Bürstenbinder, Büttner, Buchbinder, Buchdrucker, Buchhändler, Conditoren, Drechsler, Eisendreher, Färber, Feiler, Fischer, Früchtenhändler, Gelbgießer, Gärtner, Glaser, Gold- und Silberarbeiter, Gürtler, Hafner, Hutmacher, Kamelgarndreher, Kaminkehrer, Kammmacher, Knopfmacher, Korbflechter, Kupferschmiede, Kürschner, Lang- u. Kurzwaarenhändler

Lebküchner, Leineweber, Lohnkutscher, Maurer, Metzger, Modearbeiterin, Müller, Orgelbauer, Posamentier, Regenschirmmacher, Rothgerber, Saifensieder, Sailer, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schreiner, Schuster, Siebmacher, Spängler, Spezereihändler, Strumpfstricker, Strumpfwirker, Uhrmacher, Wachszieher, Wagner, Weißgerber, Wirthe, Wollenkämmer (: für Tuchmachergewerb/) Zeugmacher, Zeugschmiede, Ziegler, Zimmerleute, Zimmermaler, Zinngießer und – Waffenmacher.

Der größere Theil der Gewerbtreibenden besteht aus den Wollenarbeitern. Die verfertigten gutfärbigen Wollen- u. Werggarn, Kammgarn, Baumwolle, Kittel, Jacken, Hosen, Strümpfe, Decken etc. und sind fast durchgehends auf den Absatz nach Außen angewiesen. Daher gerathen sie auch häufig in eine sehr kritische Lage, wenn der

Absatz stockt, oder die Preise der Materialien und der Nahrungsmittel eine unvergleichliche Höhe erlangt haben. Es ist dies dann um so schlimmer, da gerade die bei weitem größere Mehrzahl von ihnen zu den Vermögenslosen zählt. Diejenigen, welche das Wollengeschäft fabrikmäßig betreiben, oder für den Bedarf eines kleinen Umkreises arbeiten, sind bei einiger Vorsicht wohl besser daran und zählen durchgängig zu den guten Geschäften. Gleichfalls gute, ja noch bessere Geschäfte machen, gleichwohl ihrer verhältnißmäßig wenige, die Lebküchnermeister, indem sie besonders nach außen, Württemberg, auch Baden und gegen den Norden guten Absatz finden. Dagegen haben die übrigen Gewerbe, welche nur auf den Lokalbedarf beschränkt sind, eine sehr ungünstige Stellung, namentlich wenn sie in den einzelnen Kategorien sehr zahlreich vertreten, wie dies bei Bäckern, Metzgern, Sattlern, Schmieden, Schneidern, Schreinern, Schustern, [illegible] etc. der Fall ist. Viele der Gewerbe sind zu sehr übersetzt; daher kömmt es auch, daß man die wenigsten aus dem Betriebe ihres Gewerbes eine nachhaltige Subsistenz gewinnen finden können; viele dagegen gezwungen sind, in der Auswanderung ihr Heil zu suchen, oder, in Ermangelung der nöthigen Mittel und Credits, zu darben und die Armenkasse anzusprechen. In der großen Zahl der Steuerpflichtigen, in der [illegible] ihres Einkommens, welche eine Verbesserung der [illegible] nicht können und dadurch auch Industrie und Concurrenz-Geltung ersticken, in der Uebergabe der Concessionsverleihungen für einzelne Gewerbe liegt auch der Grund, warum [illegible] 16000 jährlich auf [illegible], davon etwa 10000 [illegible] zu verwenden gezwungen ist. [illegible] der Bevölkerung kann also auch der Lammanschlage in gewöhnlichen Zeiten ein ziemlich lebhaftes Leben sehen. Das Markt- Kalk- Lammanschlag- ist so umständlich, daß man es vielleicht kaum mit Lust ansieht, Theilhaber an derselben zu sein. Es ist jedoch nicht mehr das Leichtlebige von ehemals, wo er große Summen verzehren, großartige Stiftungen machten Leute; überdies liegt es auch fast außer allem Marktverkehr; Eigenwaaren an die wenig bemittelten Einwohnerschaft liche Gewerbe, kann von einer Lebenslage und seine Straßen verödet, seine Geschäftsleute von Vielen stiegen Fremden, höchstens sieht man Handelsreisende ab und zugehen, die bemüht sind, ihre Musterzettel an den Mann zu bringen. Keine einzelnen guten Kaufhäuser, keine kleine wöchentliche Theater, keine jährlich wiederkehrende Kirchweihe sind nicht im Stande, denselben von außen zu einer bedeutenden Verkehr den nöthigen Zufluss zu verschaffen. Die Frequenz ist daher karia genügen. Es darf daher nicht auffallen, wenn man im Amtsblatt lesen würden, dem consolidirten Armenbezirk laut dem Register nachweislich die eingetragene Zahl der wahren Wirklichkeit nicht auch gegenüber den ärztlichen und arzneilichen Leistungen; denn nicht blos einzelne Personen, überhaupt ganze Haushalte, sondern ganze Familien, von denen blos ein einziges Mitglied dem consolidirt ist, haben und erhalten Arzt- und Arzneifreiheit. Wenn man bedenkt, daß bei einer Bevölkerung von kaum 5000 Seelen die jährliche Ausgabe, nach achtjährigem Durchschnitte, seitens des Armenfonds auf Medicamente für Arzneifreie nahezu 900 fl. beträgt, so läßt sich leicht ermessen, wie viel die Ärzte fest; denn nur der praktische Arzt bezieht eine kleine Vergütung aus Stiftungsmitteln für Armenbehandlung, die unentgeltlich auch dieselben Felder zu leisten haben. Auch die Pfründner und Waisenkinder, deren beständig etwa zu 50 und 24 beziffert den entſprechenden Anſtalten befinden ſind Abtheilungsvorſtände Aerzte und Chirurgen. Abgeſehen von den kleinen Bezügen des Hoſpitalarztes nämlich die Angeſtellten durchſchnittlich auf 150 fl. jährlich belaufen. Die Schwangern bewohnen ein geräumiges geſund gelegenes Gebäude in zwei Abtheilungen, von denen die eine kleinere für Bezahlende, die andere für Unbemittelten beſtimmt iſt. Beide Abtheilungen ſind im I Stocke durch einen langen Corridor, auf welchem ſich nebſt Schlafräumen für die Hoſpitaliten auch die Zimmer für das Dienſtperſonal befinden, in Verbindung ſtehend. Für beide Abtheilungen ſind beſondere Krankenzimmer eingerichtet und nach dem Geſchlechte getrennt. Auch iſt an den Ausmündungen des Corridors für jede Abtheilung eine kleine Küche angebracht, um es jeder auch den Schwangeren zu ermöglichen, ſich ſelbſt eine Suppe zu kochen. Die geſunden Wöchnerinnen haben für die Tageszeit ſelbſt ein Unter-

Geschlechte theilt im I Stocke gemeinschaftliche, auf Rechnung des Hospitals [illegible] gut geheizte Wohnstuben und für die Nacht theils gemeinschaftliche theils separate Schlafstuben. Jeder Pfründner lebt im Hospitale, was Wohnung betrifft, auch eigenen Herd; er erhält wöchentlich ohne Unterschied des Geschlechtes- und Gewichtes- 42 kr in Geld, 4 ℔ Roggen- und 2 3/4 ℔ weißes, resp. gemischtes Brod, welch letzteres er recht vortheilhaft zu [illegible] verwenden kann. Es ist seinem Willen überlassen, das Brod zuzumessen oder zu verkaufen, sich selbst in dem vorhandenen Küchen zu kochen, oder seine Nahrung aus der Spital- oder einer anderen Küche zu erhalten. Gleichzeitig wohnen im Spitale nahe an 30 Nichtpfründner, alte oder gebrechliche domicilirte Arme, denen es an Obdach gebricht. Sie genießen vom Hospitale bloß Obdach und Licht und beziehen ihre Nahrungs-Beitrag oder Unterhalt aus der Armenpflege. Auch in Krankheitsfällen kommen diese in Rechnung der Gefangenen.

Das [illegible] und [illegible] befindet sich, wie schon angedeutet, auf dem Parterre des Hospitals. Es besteht aus 5 Zimmern, die theils nebeneinander, theils sich gegenüber liegen und von denen 3 der Mittagsseite zugekehrt sind. Die einzelnen Zimmer, besonders letztere sind ziemlich luftig, trocken, hell und zur Aufnahme von 2–6 Kranken einrichtbar. Unmittelbar anstoßend ist das [illegible] [illegible], wie überhaupt für männliche ist nicht da, welche durch angebrachte Glockenzüge zu jeder beliebigen Zeit herbeigerufen werden kann. Damit aber dies nicht in unnöthiger Weise zu einem andern Zimmer Störung verursache, ist an allen an jeder Thür eine Vorrichtung angebracht, welche bei Anzug des Glockenzuges im Innern ihre Stellung verändert und dadurch den [illegible] [illegible] anmeldet. Es werden jährlich zwischen 50 und 80 Kranke in diesem Institute behandelt und verpflegt. Die meisten der kränklichen und kranken Gesellen und Dienstboten werden außerhalb des Instituts in den Behausungen der Meister, Dienstherren oder Eltern behandelt. Der Gesamtarzneibedarf beläuft sich jährlich auf eine Summe von 5–600 fl, im abgelaufenen nach Ausweis der Medikamentenrechnungen auf 565 fl 4 kr. Als Entschädigung für ärztliche Behandlung bezieht der Institutsarzt jährlich 100 fl und der Bader für die andern zuständigen Dienstleistungen – in u. außerhalb des Institutes, 10 fl, wie denn die Kosten dem entsprechenden Forderungen nach zurückbleibt. Das Institut ist auf den Mitteln des Hospitals, resp. den Gemeinanlage gegründet. Jeder männliche Dienstbote oder Geselle trägt wohl vierteljährig 18 kr, jeder weibliche 12 kr bei, allein diese Beiträge reichen zu decken

Unterhaltung nicht aus, weshalb die Armenpflege zufolge ein Verköstigungsgeld aufzuzahlen hat. Die Kostregulativ sucht man in demselben vergeblich. Ein solches könnte aber auch nicht vormußt werden, weil der Behandelnden letztes Anordnung auf Herabsetzung der Krankenkost in quanti- und qualitativer Beziehung lediglich maßgebend, wenn derselbe nicht lediglich Ordinationsknecht wäre. Er hat wohl die Pflicht der Surveillance, aber es gebricht ihm die Macht des Befehlnehmens. Bei allem guten Willen ist es dem Aufsicht habenden Magistratsrathe — Spitalsverwalter — nicht möglich, den [illegible] der Spitalküche zu controlliren; von dem Spitalaufseher, einem 73 jährigen Manne ist gleichfalls eine solche Wachsamkeit nicht zu erwarten. Man daher mag es auch kommen, daß von vielen Betheiligten die Aufnahme in das Spital gesucht wird.

Mit dem Hofspitale steht auch das Waisenhaus in Verbindung. Es be-

findet sich dasselbe zunächst am Hofgebäude
in einem besondern Gebäude und besteht
in einem gemeinschaftlichen Wohnzim-
mer, zwei nach Geschlecht gesonderten
Schlafstübchen, einem gesunden und
geräumigen Krankenzimmer mit
einem guten Keller nebst Zubehör,
der Wohnung für den Vorsteher,
dem Waisenvater und einer zweck-
mäßigen Küche, welche in ei-
nem Gewölbe zu ebener Erde
angebracht ist. Die Anstalt um-
faßt beständig 20–24 Zöglinge,
welche daselbst mit allem Nöthi-
gen gepflegt werden. Sie erhal-
ten morgens Milchsuppe, mittags
Fleisch oder Mehlspeise, auch Ge-
müs, abends eingebrannte Suppe
nebst gutem nahrhaften Roggen-
brod, sehen gesund aus und wer-
den bereits ziemlich frühzeitig
zu häuslichen Arbeiten unter-
richtet, um sie zu späteren Be-
rufe vorzubereiten. Krankhei-
ten der Waisenkinder, nament-
lich Drüsenanschwellungen, böse

Käste, Kleinod, zu denen [illegible] und selten gewordene Bildnisse der[illegible] Anstalt eine entsprechende Restaurirung mit Selbstkosten eingeschaltet worden ist. Übrigens ressortirt dieses Gebäude nicht in eigentlicher Beziehung zum Hospitale.

Endlich befindet sich im Hauptgebäude des Hospitals, zu ebener Erde, die Kleinkinderbewahranstalt; sie besteht aus einem großen sonnigen geräumigen Zimmer mit einem kleinen Nebenzimmer zur Aufbewahrung der Garderobestücke und Spielgegenstände und den kleinen Tabulatären der Aufseherin, welche nebst freier Wohnung und Beheizung noch eine kleine Geldentschädigung aus Hospitalmitteln bezieht. Den Ausgang hat sie durch den gepflasterten Hospitalhof, welcher, weil gleich dazu eingerichtet, auch den Tummelplatz für die Kleinen abgeben muß. Sie wird von Kindern aus allen Ständen in einem Alter zwischen 6 und [illegible] Jahren stehend vormittags und nachmittags besucht; mittags gehen die Kinder nach Hause, um bei ihren Eltern die Mittagskost einzunehmen. Die Einrichtung, daß Kinder von dürftigen zur Mittagszeit oft abwesenden Arbeitern daselbst verpflegt werden, ist nicht getroffen, obgleich gerade dies die recht menschenfreundliche Seite einer Bewahranstalt hervortreten lassen würde.

Aus dem Vorhergehenden erhellt, daß die Nahrungsverhältnisse der Spitäler und Waisenhäuser sich gewiß in keinem ungünstigen Lichte zeigen. Nicht so günstig sind aus oben angeführten Gründen die Nahrungsverhältnisse sehr vieler anderer Bewohner [illegible]. Es gibt allerdings einzelne, welche entweder Vermögen ererbt, oder aus geringem Geschäftsbetriebe sich solches erworben haben, doch eben ist die Zahl im Verhältnisse zu den übrigen nur klein, daher unzureichend, um dem Ganzen das Prädikat: wohlhabend, zu schenken zu bauen. Es ist nicht zu läugnen, daß es Tage, Gelegenheiten und Zeiträume giebt, welche dem [illegible] eine günstigere Auffassung gestatten könnten; insbesondere mögen die Sonn- und Feiertagen, oder so genannten Volksfesten und namentlich während solcher Zeitabschnitte, wo der [illegible] des Wollengeschäfts reichlichen Absatz findet, zur Begründung derselben beitragen. Wenn man bemerkt eine Vorliebe für ein behagliches Wohlleben, für eine glänzende Kleidung zur Schau tragen, aber daß man in [illegible] des ganzen Verkehrs bei dem Ärmsten eine [illegible] findet. [illegible] und Kaffee, sind treffliche Substituten. Wollte Gott, daß die solche beschäftigte Lotterie das [illegible] eigene liegen! Übri[illegible] [illegible] daß [illegible] die Wahlbefähigkeit des [illegible] einer thätigen Erinnerung bedarf. Indessen darf man nicht aus den Augen verlieren, daß [illegible] eine Fabrikstadt ist, deren

-nisse bewahren, zuletzt wiederkehrenden Festbegehungen gezeigt, um zugeben einer Entschädigung sich hingeben, um die äußern Verhältnisse sich günstiger gestalten. Aber auch ohne eine solche günstige Gestaltung verschmäht der Bürger Dinkelsbühls nicht leicht eine Gelegenheit, welche ihm den Genuß des Alltagslebens verschönern helfen kann. Zu solchen Gelegenheiten zählt hier namentlich die „Kinderzeche“, ein Volks-, resp. vorzugsweises Kinderfest, welches alljährlich um Mitte Juli wiederkehrend auf einem großen Schießplatze außerhalb der Stadt unter großem Zudrange von Stadt und Landleuten 4, sogar ein Tage hindurch abgehalten und nicht minder im Kreise der Familien durch Kuchen, Kaffee und „Zuckermandeln“ gefeiert wird. Die Dinkelsbühler Zuckermandeln haben daher auch weit auswärts einen guten Klang. Leider bildet diese Kinderzeche zur Verlorn auf längeren Zeit ein Ganze

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], als ihr Obstbau und Ackerbe-
bau ein großartiger erscheint.

Die Kostverhältnisse überhaupt
anlangend spielen Kaffee und Kar-
toffel eine Hauptrolle; drei Vier-
theile des Jahres hindurch gehören
letztere in verschiedenen For-
men zur täglichen Nahrung, wäh-
rend ersterer das ganze Jahr hindurch
zu den Tagesnothwendigkeiten zählt.
Insbesondere hat er bei der ärm-
eren Mittelklasse die Aufgabe,
nicht bloß als Morgensuppe zu dienen,
sondern auch Mittags- und Abendkost zu
[illegible], nebst gewöhnlichem Mundmehl
selbst daran, ihn [illegible] auch aufgefor-
dert, ihn durch ein nahrhafteres
Milch-, Erbsen- oder Linsenzugabe zu
verstärken. Derselbe ist so sehr einge-
bürgert, daß man selbst neugebo-
renen Kindern weit eher und öfter ei-
nen Kaffeelöffel als an der Mutter-
brust saugen läßt, " weil das Ge-
schäft die Mutter zu sehr in Anspruch
nimmt, als dem Kinde eine gedeihliche

Nahrung aus der Mutterbrust erhalten werden könnte." Neben dem Kaffee dienen diesen Kleinen Milch- und Semmelbrei, seltener dünne Milch- und Fleischsuppen, aber noch viel seltener reine Fleischbrühe und frischgemolkene ungekochte Milch zur Nahrung. Wenn schon eine vollgenügende künstliche Ernährung sehr schwer Eingang findet, so bedarf die Behauptung, daß die Versagung der Mutterbrust zu den Ursachen zähle, kaum [illegible] [illegible] Aphthen, /: Bösmäuler :/ chronische Durchfälle, Atrophie, Convulsionen, [illegible] etc zählen daher zu den Tageserscheinungen.

Neben den genannten Nahrungsmitteln werden zu gelegener Zeit den wachsenden [illegible] Rüben- und Kohlarten benützt, indem man sie mit etwas Mehl und Fett zu einem Gemüse, oder mit Schweine-, auch Rindfleisch zu einem nahrhaften Gemüse zusammenkocht. Ueberhaupt werden diese beiden Fleischgattungen

häufig in Gebrauch gezogen, wobei sich
daraus erhellt, daß nach dreizehn-
jährigem Durchschnitte jährlich
637 Schweine zu 623 Stein, Gesammt-
gewicht, und 967 Hammel und Schafe
zu 419 Stein geschlachtet und bis auf
einen geringen Abgang in der Stadt
verzehrt wurden. Seltener werden
die besagten Fleischgattungen gebraten;
Kalbfleisch dagegen wird in Regel ge-
braten und mit Gurkensalat oder
Kartoffelsalat genossen, ist aber bei
den ärmsten Familien weniger be-
liebt, weil zu seiner Bereitung auch
Fett verwendet werden muß. Die
Zahl der jährlich geschlachteten Kälber
beträgt nach demselben Durchschnit-
te 962 Stücke zu 516 Stein. In
Geflügel und Wildprät ist der Consum kein
sehr großartiger, doch finden
nur junge Hühner, Gänse und Tau-
ben willigen Abnehmer, aber desto
stärker stellt sich ein Schmalz, But-
ter und Grieß, weil dann doch zum
Kochen der vegetabilischen Speisen
[illegible] soll. Rindfleisch, Kalb-

mitunter auch Rindfleisch bilden in den besseren Familien meist fast täglich Mittagbrod; in der Regel wird dasselbe gekocht und mit einem Gemüse, zu dessen Bereitung ein Theil der Fleischbrühe Verwendung findet, und mit Brod zusammengenossen. Geringere Familien machen von demselben weniger seltenen Gebrauch, auf diesen die Ausgaben auf den Bedarf übersteigt. Nach den übergebenen demselben durchschnittlich jährlich 216 Ochsen zu 1033 Ztnr. Mastochsenfleisch !/, 75 Kühe zu 331 Ztnr und 51 Stiere und Rinder zu 160 Ztnr geschlachtet, somit 3082 Ztnr Fleisch verbraucht. Dazu kommen aber auch, welche angeschrieben, an Hasen, Rehen, Rebhühnern, Wildenten, den jungen und alten Tauben, jungen und alten Hühnern, Gänsen, Enten, jungen Geißen etc. schätzungsweise, der geeigneten Selbstconsumenten, ungefähr 54 Ztnr, so daß also der Gesammt-Fleischverbrauch 3136 Ztnr übertragen dürfte. Rechnet man Kinder unter zwei Jahren, welche noch kein oder doch nur wenig Fleisch genießen; so trifft auf den Kopf täglich etwas weniger als 1/5 Pfd., ein Beweis, daß Kaffee, Cerealien, Hülsenfrüchte, Kartoffel und Gemüse die vorherrschende Nahrung ausmachen. Der höchste Fleischverbrauch mit 3620 Ztnr seit inclusive 1847 fällt auf das Jahr 1851, der niedrigste mit 2792 Ztnr auf 1854; die Jahre 1847, -48, -49, -50, -51, -55 und 1858 zeigen gegen 1852, -53, -54, -56, -57 und 1859 einen bedeutenden Mehrbedarf, was unzweifelhaft in der regeren Beschäftigung der Lokalindustrie und in dem hierdurch begründeten größeren Geldzuflusse seinen Grund hat. Hält man die Preise der Cerealien aus den gleichen Jahren gegenüber, so kann ein Zweifel an der Richtigkeit der Ursache des größeren oder geringeren Fleischverbrauches kaum entstehen, denn in den Jahren 1848 und 1858 standen die Jahres-

Mittelpreise der hierorts Bezirkes sind gemischt oder ungemischt angewendeten Cerealien – Weizen, Roggen, Gerste – ziemlich gleich, nämlich zu für 1 Schäffel auf 34 fl 39 und resp. 33 fl 35 kr zu stehen, während in der Reihenfolge derselben Jahre das so genannte Mastochsenfleisch durchschnittlich 9 1/4 und resp. 11 3/4 kr kostete. Im Jahre 1848 sind bei wohlfeilen Cerealien und wohlfeilem Fleische, das massenhaft eingeschlachtete, daher sehr wohlfeile Wildprät gar nicht in Rechnung gezogen, demnach 3342 Ztr. Fleisch und im Jahre 1858 bei fast gleich wohlfeilen Cerealien, aber weit theurerem Fleischpreise 3370 Ztr. verbraucht worden. Im Jahre 1855 waren Getreide und Fleischpreise hoch, jene, die drei Gattungen zu [illegible] zusammen im Jahresdurchschnitte 60 fl 47 kr, dieser 12 kr per Pfund und damals wurden 3080 Ztr. Fleisch verzehrt, während 1854 bei sehr hoch stehenden Cerealien, 71 fl 24 kr, im Jahresdurchschnitte der ersten betragend drei Gattungen zusammen,

und weniger harten Fleischsorten,
11½ kr per ℔ Rindfleisch, demnach um
2794 Ztnr. Abnahme fanden. Zum
Vergleiche kann übrigens wohl nur das
Rind- s.g. Mastochsenfleisch herangezo-
gen werden, da die andern Fleisch-
gattungen, als auch das Milchkuh-
untergestellt, zu sehr schwanken. Die
Ursache des Unterschieds im Gewichtsstand des
Fleischverbrauches darf also mit gutem
Rechte mehr in der anhaltenden
Beschäftigung der Fabrikarbeiter
und in dem hieraus folgenden grö-
ßeren Geldeinnahmen, als in der Ver-
schiedenheit der Preise der verschie-
denen Kategorien der Nahrungs-
mittel gesucht werden. Ob und in
wie weit Gattung und Preis der Nah-
rungsmittel auch auf die Zahl
der Geburten, der Sterbefälle,
überhaupt auf die Bevölkerungsbe-
wegung Einfluß üben, kann
dahingestellt bleiben, da für
den Stadtbezirk eine fast stätige
Ab-, für den Landgerichtsbe-
zirk dagegen eine stätige Zu-
nahme nach den Steuerlisten
sich herausstellt.

In [illegible] ist seit undenklichen Zeiten nur eine einzige Apotheke. Wann sie eingerichtet worden, ist jetzt nicht ausfindbar, nur soviel gewiß, daß schon im Anfange des 18ten Jahrhunderts ein solch ähnliches Institut bestanden habe. Sie liegt mitten in der Stadt an einem kleinen Plätzchen, der katholischen Pfarrkirche gegenüber, mit der Hauptfront gegen Norden gerichtet und besitzt im Innern hinlängliche Räumlichkeiten zur geeigneten Bereitung, Aufbewahrung und Verabreichung der gewünschten Arzneistoffe. Sie ist quantitativ und qualitativ in einer Weise bestellt, daß man sie den Besten in ganz Baden beizählen darf. Auch ist sie seit etwa 30 Jahren neben dem gegenwärtigen Besitzer in ausgezeichneter Weise bedient. Es mag auffallen, daß [illegible], ein nur sehr wenigen Städten nachstehender Bevölkerung, bloß Eine Apotheke besitzt. Unzweifelhaft liegt der Grund in lokalen Verhältnissen. Es ist schon angedeutet, daß und warum [illegible] Verkehr nach außen nach Ban-

-mögenstand daselbst nie glänzender ist. Dieser Umstand verpflichtet die unseren Bewohner zu einer angemessenen Zufriedenheit und durch diese zu einem großartigen Vertrauen auf die Heilkraft der Natur. Arzt und Apotheker werden daher nicht in dem Maße in Anspruch genommen, als dies in Städten und Gegenden zu geschehen pflegt, welche unter einem ungünstigeren Himmelsstriche gelegen sind. Derselben Ursache zuzuschreiben, dieselbe alter gebrachte Sparsamkeit findet bei den Ärzten der Umgegend, so daß also auch nach dieser Seite hin wenig abgesetzt werden kann. Dazu kommt noch der weitere wichtige Umstand, daß Armenanstalten überhaupt öffentliche Institute bei den Arzneibezügen 10% Rabatt genießen. Dadurch entsteht ein [illegible] eine nicht unbedeutende Einbuße, da, weil daselbst ein ziemlich bedeutendes Spital, dann ein Armenhospital besteht, endlich bei den ansehnlichen Stiftungsvermögen Arznei freiheit sehr leicht zu erlangen ist. Von daher kommt es, daß die Wärterinnen aus dem Arbeiterstande von Arbeiterfamilien anständig sich nicht zu ernähren vermag. Unter diesen Umständen würde es schädlich sein, weil die Wärterin eine festbestehende Stütze, nicht nur nichts gewinnen, sondern unzweifelhaft nur verlieren, weil den Kindern dem eigenen Herd die erlebenden Gelegenheit zur Anschaffung und Verabreichung einiger guter Lagerstoffe nur allzu leicht in die Hand arbeiten würde.

Seit einigen Jahren ist in Anhalt [illegible] auch ein Siechenhaus eingerichtet. Dasselbe befindet sich im 1. G. Siechenhause am Friedhofe, und ist mit den nöthigen Utensilien versehen, während ein Saal und der Platz für Halbkrüppel, Kranke, gleichsam oder Fremde benützt, welche keine eigene entsprechende Wohnheit erlangen sind. Mehr in Ansehen steht das Siechenhaus; in den öffentlichen Anstalten wird bei denen

Hospitalbezirke, in den Stadttheil durch den Gerichtsbezirk verordnungsmäßig ohne Störung getheilt. In Abwesenheits- oder Verhinderungsfällen vertritt ein Substitut in [illegible] [illegible] des Ersteren Stelle. Da im Durchschnitte jährlich nur 120-130 Leichen anfallen, so liegt kein Bedürfniß vor, den Stadtbezirk in zwei oder mehrere Leichenschau-Bezirke einzutheilen.

Der Leichenacker befindlich etwa 6 Minuten Weges südöstlich von der Stadt auf Alluvialboden (schwärziger Sand) nahe am rechten Ufer der Mörnitz wenigstens 3' über deren Spiegel erhaben, ist mit einer Mauer umgeben, mit [illegible] Wagen ausgerüstet, zur Beförderung der Leichenfäulniß geeigenschaftet und geräumig genug, um eine 15-16 jährige Umtriebsperiode zuzulassen. Die Grabstätten für Kinder und Erwachsene sind getrennt und werden so tief angelegt, daß die Leichen[illegible] einer Geröllen Erdschichte beobachten zu können.

In seiner sonnigen günstigen Zustande befindet sich der Weinberg; er liegt nordöstlich, etwa 20 Minuten von der Stadt an dem nordöstlichen Abhange eines Sandsteinhügels auf einem Boden, welcher aus verwitterten Sandstein und Konglomeraten besteht, ist mit einer Mauer umgeben und mit einer Fallgrube versehen, aber verhältnißmäßig sehr klein. Man sieht es genau, daß er sich einer besondern Sorgfalt noch zu erfreuen dürfte.

Schopfloch.

Ein großes schönes Pfarrdorf, mit zierlich gut gebauten, meist mit Gärten umgebenen Häusern und breiten, chaussirten Straßen liegt 1 7/8 Stunden nördlich von Dinkelsbühl auf dem nordwestlichen Winkel einer Sandstein-Hochfläche, nahe am linken Ufer der Wörnitz und mindestens 100' über deren Flußbett erhaben, allen Winden zugänglich; seine La-

zu dort daher als [illegible] Erzeugnisse [illegible]
dem, nicht mehr als den Lokalbedürf-
nissen entsprechende [illegible] Ent-
wicklung von nachtheiligen Folgen,
nachdem unsere Gewerbe keinen
genügenden Unterhalt bietet. Und
dennoch war in keinen Jahren daselbst
ein [illegible]
daselbst anzutreffen. Vielleicht hat
der [illegible] ursprünglich zu
werdende Natur sich kein geschaffener
Geist." [illegible] zählt mit dem [illegible]
[illegible] 1622 Einwohner,
darunter etwa 400 Juden, welche sich
fast durchgängig vom Handel nähren.
Im Jahre 1819 zählte [illegible]
bei [illegible] 1219 Einwohner,
mit kleinem Antheil über dem Thal-
bei Anwuchs der Landbevölkerung.
Alle dortigen Christen sind Handwerker,
Bau- und Professionisten, die sich
von ihrem Gewerbe theils vom Feld-
bau nähren, nur wenige derselben aus-
schließlich auf letzteren Erwerb ange-
wiesen. Unter den Handwerkern,
besonders Maurern und Zimmer-
leuten gibt es viele, welche zur
guten Jahreszeit auswärts Ver-

ſchäftigung ſuchen. Allein die Gemeinde ſehr zahlreich bevölkert iſt, das dortige Areal aber nur 1288 Tagwerke beträgt, der Boden überdies ob des rauhen Klimas nur ſehr mittelmäßige Ertragsfähigkeit entwickelt, ſo iſt leicht abzuſehen, daß Schopfloch ſehr viele Anſäſſige, ſehr viele Arme zählt. Im Verhältniſſe dieſes Umſtandes beträgt es jährlich 100 – 123 fl Zuſchuß aus der Diſtriktsarmenpflege.

In früherer Zeit gehörte Schopfloch, ſowie noch einige andere Ortſchaften, vermöge der Nähe zur markgräflich-brandenburgiſchen Vogtei Feuchtwangen. Von dieſer Verbindung zeugt noch jetzt der Umſtand, daß die Waſengefälle von Schopfloch, Trinbach, Schnegelingen etc. gegen eine einſchlägige Verordnung nicht dem bezirklichen Waſenmeiſter, ſondern jenem von Feuchtwangen angehören. Vielleicht iſt die dortige Waſenmeiſterei von Anbeginn oder im Verlaufe der Zeit ein unantaſtbares Realrecht geworden, zu deſſen Ablöſung ſich niemand zu beurtheilen will.

Moritzreith.

Ein großes Pfarrdorf, 1 5/8 Stunden südlich von Dunkelberg, am rechten Ufer der Bach, vom Dorfe unweit ihrer Zusammenmündung mit der Mönitz, auf Alluvialboden gelegen, zählt 943 Einwohner, darunter gegen 300 Juden. Erstere treiben verschiedene Gewerbe und Feldbau, Weinbergen einen vorzüglichen Aufschwung, obgleich es Hagelschlägen gegenüber ein weit größeres Areal – 2029,66 Bezirks– besitzt. Die Juden daselbst vornehmlich größtentheils vom Handel, mitunter sind auch Landstrans-del, bezogen. Da auch der Boden, der größtentheils aus Alluvium oder sehr sandigem Kiesgerölle besteht, sehr wenige Früchte spendet, so ist begreiflicher Weise daselbst, fast nur mit einer einzigen Ausnahme, von einem Wohlstand nicht zu sprechen. Jedoch braucht Moritzreith keine Subvention der Distriktsarmenpflegen.

In früherer Zeit hatte Moritznoch seinen guten Klang; namentlich gewann es sehr, als im Jahre 1220 vom Abte zu Hirschau dem Grafen Heinrich zu Veringen und Grafen [illegible] zu [illegible] eine Cistercienser-Abtei, von welcher zur Zeit nur noch einige Gartenmauern und die Kirche nebst dem großen Garten vorhanden sind, daselbst gestiftet und ins Leben gerufen wurde. Die Abtei besaß die schon oben erwähnten Vogtrechte über und in der Hauptkirche zu [illegible], aber keine herrschaftliche Obrigkeit, vielmehr war die Vogtei über dieselbe ein kaiserliches Reichsdomanium, welches, dem Hause Öttingen zuständig verlehnt, späterhalb als Eigenthum an dasselbe überging. Die Vogtei, aus welcher in späteren Zeiten ein Oberamt, und die Anfänge des [illegible] ein Herrschaftsgericht geworden war, verwaltete sich über einige der nächst gelegenen Weiler und über das zwei Stunden nordöstlich entfernt gelegenen Pfarrdorf Segringen, wo sich bis zum Anfange dieses Jahrhunderts der Reichsstadt Dinkelsbühl zu großen Belästigung eine öttingensche Grenzzollstätte befand. Überhaupt wurde Dinkelsbühl durch die Grafen, nachmaligen Fürsten von Öttingen von Mönchsroth aus häufig und hart bedrängt.

Im Jahre 1849 wurde das Herrschaftsgericht Mönchsroth aufgehoben und dessen Bestandtheile dem königlichen Landgerichte Dinkelsbühl einverleibt. Mit Aufhebung dieses Herrschaftsgerichtes verlor Mönchsroth seine ständigen Beamten, seine Gerichtstage, seinen Zusammenfluß von außen und dadurch einen empfindlichen Theil seiner Nahrkraft. Der praktische Arzt Dr. Landenbeck zu Mönchsroth charakterisirt dieses Verhältniß ganz richtig, wenn er in seinem letzten Jahresberichte sagt, daß der Ab- [illegible] nicht nur bedeutend an Kunden, [illegible] übertriebenen Aufwan-

[illegible]ungen, welche aus den Angaben un-
zuläßige Belehrung eines Topographen
geschildert haben könnten, denn wei-
ter Rechenschaft entgegen zu setzen.

Tittmoning.

[illegible] früher eine Stadt ist zu ei-
ner Landgemeinde oder Marktrecht
herabgesunken. Es liegt auf dem
rechten Ufer der Salzach zum
Theile auf Alluvialboden, zum Theile
auf Nagelflußsandstein und Nagelfluh,
Letten, zwei Stunden nordöstlich von
Laufen, [illegible] zeigt durch die über-
tigen Umfassungsmauern und Thü-
rme, noch das Ansehen einer Stadt.
[illegible]. Dasselbe war früher ein
adeliches Lehengut und gieng aus dem
Hause der Grafen gleichen Na-
mens durch Kauf an die Grafen von
Oettingen über. Landrecht ward sie
die Hauptstadt Burghausen auf
zwanzig Reihe mir nicht sonderlich
zu Nachbarn geschaffen. Es besaß
nur „omnimodam jurisdictionem
in einem ziemlich großen Kreis.

bezirke und ein Asylrecht, welches sich
in einem bedeutenden Umfange über
den eigentlichen Burgfrieden
hinaus erstreckte. Dieses Asyl war
nach steinernen Säulen abgegrenzt,
von denen z. B. noch zwei stehen.
Auch ein geflüchteter Verbrecher kon-
nte sich unbehindert ein Jahr da-
selbst aufhalten; nach Umlauf dieser
Frist musste jeder unmittelbar
außerhalb der Grenze des Frei-
raumes herumlaufen und es ist in
der Regel keine Schwierigkeit zu
denken, wenn er von den Ver-
wandten Häschern nicht einge-
fangen wurde. Wenn er draußen
so galt dies gleichsam ein Gottesur-
theil seiner Unschuld und er konn-
te ungehindert in Ansiedlungen
ansiedeln. Von daher mag es
kommen, daß Ansiedlungen Ei-
genommen nach ganz verschiede-
nen Nationalitätscharakters hat-
ten. Als im Jahre 1808 ein
Landgerichtsbezirk [illegible]
geschaffen wurde, bildete [illegible]

-rungen einen Bestandtheil des-
selben. Aus den alten Zeiten hat
Erinnerungen bloß noch die ein-
zige Umfassungsmauer mit
mit ihren Thürmen und ein Schloß-
ähnliches Gebäude, in welchem
jetzt die Bierbrauerei unter-
gebracht ist, aufzuweisen. Ue-
brigens sind seine Häuser meistens
klein, häufig baufällig und winkelig
zusammengebaut, keine Stallen oder
und schmutzig und die Bewohner,
deren 812 an der Zahl, mit geringen
Ausnahmen arm, so daß die Gemein-
de durch die Distriktsarmenpflege
jährlich bedeutend – 125 – 150 fl. –
unterstützt werden muß. Die
meisten nähren sich kümmerlich von
Gartenbau und Feldbau, andere von
diesem allein, wieder andere wie
die Maurer suchen sich zu gelege-
ner Zeit durch auswärtige Arbeit
Nahrung zu verschaffen.

Kleinengstetten

Ein Pfarrdorf von 528 Einwohnern

liegt, 2 Stunden südöstlich von Lichtenbühl am zusammenfließenden [illegible] und daher auf Alluvialboden. Es zeigt der Mehrzahl nach gut gebaute Häuser, welche meist ein kleines Gärtchen neben dem [illegible] wahrnehmen lassen, allein fast ohne bestimmte Ordnung hingestellt sind, so daß man unmöglich sich nach einer wohlgeordneten Straße umsehen. Zwei Mühlen, drei verschiedene Gewerbe und ein sehr wenig lohnender Feldbau beschäftigen die Einwohner.

Milbungstallen, resp. die [illegible], in unmittelbarer Nähe, verdient jetzt, weil sie bald nachdem bei der [illegible] gebaut worden, abgetragen wurden, keine mehr eine Spur zu sehen, war das Stammgut der Ruchsessen Ritter von Milbungstallen, mit Annexum der Pfalzgrafschaft bei Rhein und ein daselbst reservirendes Lehen. Das letzte Besitzthum scheint der Truchseß Jakob Ritter v. M. genommen zu haben, dessen hinterlassene Witwe Anna, geborene von

Hauſteine am Maria Magdalena-Tag 1410 urkundlich feſtgeſetzt: „dazu hab ich ihm (: dem Erdmann Pfarrer zu Millingſtetten und Hauſtetten :) auch gewendet, und in dem vorgeſchriebenen Kauff ausgedingt, daß er und all ſeine Nachkommen in jeglichem Jahr zu Millingſtetten ſoll haben ſolgen und werden alle Jahr jährlich Brennholz genug und auch Zimmerholz zu einem Hausbau, Stoff-ruthen und Gerten etc.“ – ein Vermächtniß, welches in der Neuzeit regulirt, dieselben noch immerdar genießen, aber nicht minder. Dieser vorgeſchriebene „Kauff“ muß bald nach dem Ableben des Kirchbruß Jakob erfolgt ſein, denn es findet ſich urkundlich, daß 1405, am Sankt Philippus und Sankt Jakobi-Tag, Stephan, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern ~~[illegible]~~ ein Stifts-Limburg ſamt Zugehör (: erſten Millbergſtetten nach Waldenholz, Mainberg-hofen (: Marſchhofen :), Jllmüntzung, Millersberg, Diebach, Bernhardswend, Knittelbach, Geistelbach, Grauenstetten, Mittenbach, Burgstallhof, zum Berg, Lechen u. Oberbronn, Erb, Dambach, Hädlein, Larrbach, Oberschwaningen und Schopfloch in Bezirk an seinen Grenzen und Schranken, dem Fürsten Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg käuflich überlassen haben. Nach Absterben des Wilhelm von Zobel, welcher dieselbe zu Lehen trug, wurde sie mit dem vorerwähnten Gesamtbezirke am Mittwoch nach dem heiligen Ostertag 1431 von Friedrich und dessen Sohne Johann, Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg an 15 Dinkelsbühler Bürger und bald darauf von diesen an die Reichsstadt Dinkelsbühl, bezügl. um „siebenhundert gulden Rheinischer" verkauft und sofort dem Reichsstadtgebiete mit der übernommenen „omnimoda jurisdictione" einverleibt. Als endlich 1802 die Reichsunmittelbarkeit aufhören mußte, sind Mühlenstellen mit Zugehör an Lagern zurück.

Mettlingen

Ein Marktflecken von 800 Einwohnern liegt 3 Stunden südöstlich von [illegible] auf einem mäßigen Hügel, welcher aus Lehm und [illegible] Lias-Sandstein besteht, und nach Nord und West in den umliegenden Wiesengrund abfällt. Der Untergrund ist sehr wasserreich, daher zur Anlegung von Kellern nicht gut geeignet. Er hat ziemlich breite Straßen, gut gebaute Häuser, die als Giebel zwischen den Seiten sich lehnen stehend, ziemlich weit von einander abstehen und dadurch der Luft freien Zutritt gestatten. Das Wasser in laufenden wie auch gegrabenen Brunnen ist etwas kalkhaltig, dabei aber frisch und gut trinkbar. Der größere Theil der Einwohner lebt von gutem Erfolg auf Feldbau und Ökonomie, der kleinere Handel und Gewerbe und zieht hieraus, weil nicht überall lebt eine nachhaltige Subsistenz,

so daß dortselbst ein mäßiger Wein-
bau, die Lederschneiderei, Seilerei
betrieben 1617, ist dagewesen. Auch
mindergeschäfte befindet sich dort, die
gleichwohl nach Bedürfniß einge-
richtet, sich wenig rentiert, weil das
Klima gesund und die Einwohner von
Natur aus sehr mäßig und häuslich
nur in schwierigeren Fällen zum
Arzneigebrauche Zuflucht neh-
men. Mit geringen Ausnahmen
huldigt die ganze Umgebung der-
selben Häuslichkeit. Aus diesem
Grunde ist auch der Keller des groß-
britischen Vogtes zu Weiltingen
nur wenig nahrhaftig. Seit
dem Jahre 1831 gehört dieser
Marktflecken mit den übrigen um-
liegenden Gegend zum [illegible]
Dinkelsbühl. In früherer Zeit
gehörte Weiltingen zur Landvog-
tei Schwaben und war vom Jah-
re 1617 bis 1705 Residenz der
Herzöge Württemberg-Weiltin-
gen, einer Linie, welche von Julius
Friedrich, einem Bruder des Herzogs
Johann Friedrich von Württemberg-
Stuttgart gegründet wurde und

mit Heinrich Hindemand wieder ver-
kauft. Nach dem Tode des Letztern —
1708 — fiel Mittlingen wieder
an die Herzoglich Württemberg zu-
rück und blieb dabei, bis es in Fol-
ge der Grenzausgleichung an
Baden übergieng.

Vom ganzen Schultheißbezirk

Derselbe besteht aus einer Kette von mehreren mannigfach abwechselnden Hügeln, deren einzelne sich bis zu 100' und mehr noch darüber über den Meeresspiegel erheben. Zu den höchsten Punkten zählen das Hohenried, Hasenbühl östlich von Illmensee, Fillingen, Zußlingstetten, Kleinstetten, Walbachstrau, Rothenweiler und der Höhenzug zwischen Oberndorf und Waldeck; das am tiefsten liegende Land ist Mittelsbühl am Heiligenberg der Felsach und Maienz, fast am Haßlach des Hasselberges. Aber selbst von den Höhenpunkten aus gewinnt man keine namhafte Fernsicht, weil meistens entferntere Höhenzüge oder hochgelegene Wälder dieselbe abzweigen; doch gewahrt man den Hesselberg, Hohenecken, Wilz. Baldern und andern Höhen gelegene Stückte.

Die breiten Hügel bilden bald mehr oder weniger merklich zusammenhängende kleine Bergebenen, bald aber oder wieder von einander abstehend zwischen sich und ihren Abdachungen kleine Thalgründe, welche zum Theile zu Weihern, mehr noch zum Wiesenbau benützt sind. Alle Hügel haben das Eigenthümliche, daß sie nie jäh abstürzen, sondern einem sanft in die anstoßenden kleinen Ebenen abfallen, daher regelmäßig zur Feldkultur benützt werden können. Dieser Umstand verleiht der Gegend einen nicht unangenehmen wellenförmigen Charakter.

Unter den Thalgründen stellen sich der [illegible] und [illegible]grund als die namhaftesten heraus; weniger bedeutend, am wenigsten [illegible], weil nur eine kurze Strecke dahin gehörig, ist der [illegible]grund und [illegible] Gründchen, welches die Quel-

[illegible] zwischen Adorf und [illegible] und [illegible] von Mühlenberg [illegible] [illegible]. Aber auch der größte [illegible] Thalgrund, zwischen [illegible] übersteigt nicht die Breite einer Viertelstunde, sogar an solchen Stellen, wo die Thalränder sehr abgeflacht und die anliegenden Hügel zurückgedrängt liegen.

Bei dem erstgenannten Thale bietet einen eigenthümlichen Anblick, indem [illegible] auf beiden Seiten durch [illegible] zu [illegible] ansteigende Ufer begrenzt sind; an dem [illegible] kleinen Thalgrunde ist [illegible] Raum [illegible], welcher zu [illegible] gestattet [illegible] ist. Auch diese Beschaffenheit [illegible] bei der Anschauung [illegible] [illegible]; [illegible] müssen die [illegible] zugleich [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] aber [illegible], [illegible] 30 [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] mit der [illegible] Thalsohle und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Auch diese Vergleichung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] für die [illegible] [illegible], aufstellen, aber auch diese Gräfte kann man nicht hierauf rechnen, wenn man bedenkt daß die ehemaligen Ufer durch Abrutschung und Culturabänderung verdrängt, daß Flötzbette selbst durch allmähliges Aufschwemmen höher gehoben geworden sein müßte. In der That zeigte sich in den gelegenen Mainitz nahen Stellen, welche eine Teufe von mehr als 20' erbohrten. Obgleich das Flötzbette der Vorzeit viel tiefer war, geht auch noch aus keine andere Wahl zu beobachtende Umständen hervor, indem bei Nachgrabungen in der Thalsohle verschiedenen Schichten, wie sie in der anstehenden Nachbarschaft nicht zu treffen sind, und in den Einbuchtungen des alten Flötzes große bis zu 15' mächtige Lager von Flötzsand, welche sich gleichfalls durch Schichtenbildung auszeichnen, er-in Menge gefunden worden. Besonders treten bezüglich der Mainitz zwei Lager von zusammengeschwemmten Sande hervor, das eine befindet sich auf dem Hügel, an dessen Spitze Mainitz und Podach jetzt zusammenmündenden, und reicht bis Au-dorfstetten und nahe an Mainbach, das an-dern in Mühlbergstetten und daran süd-lich dem gegenüberstehenden Sand-steinhügel entlang. Das erste reicht auf Keuper, das andere auf Lias-formation; beide werden unterhalb[illegible] ter, zu dessen erhöhter Un-boden ansteigt. Man möchte zunächst glau-ben, daß die Mainufer ein ansehn-licher Fluß gewesen sei und ein-das jetzige Mühlbergstetten [illegible] einen ziemlich großartigen See gebildet haben, der wohl bis über [illegible] hinaus sich erstreckt haben möchte. Allein diese Groß-artigkeit, diese Seebildung möchte wohl doch nur eine Phantasie ge-wesen sein; denn es ist nicht un-wahrscheinlich, daß die Gewässer des Mains und Rodach, durch den vorliegenden [illegible] im süd-lichen Abfließen gehindert, mit der Itzbach in der Thalenge zwischen Staffelberg und [illegible] Forst, einem Plateau aus bituminösen [illegible] Liaskalk, eine mächtige Stauung erlitten möchten, bis sie sich daselbst

den Ausgang und seinen obersten
Zusammenhang den Eingang in das Tie-
fe ergründen konnten. Damit stimmt
Verlauf und Bezug der angedeuteten
vorzeitlichen Ufer zu fallen oder
zu überstimmen vermochten, bedachte
ob von Ettingen kann eine Mäk-
tiefe von mehr als 60'. Ein
weiterer Versuch zu einer wiederhol-
ten, weniger anhaltenden Stau-
ung lag unzweifelhaft im Jura-
walle bei Harburg; es bedürften
die Wassermassen daselbst kaum
mehr als 80' Tiefe, um für die Ge-
biete Gegend die gleiche Wirkung
zu unterhalten. Wenn man bedenkt,
daß nahe Jurahochlande dazu gehörten,
jene harten Steinmassen am Jura-
walle abzureiben und abzulösen;
wenn man erwägt, daß die Jura-
gestaubten Geröllen von Stein-
nenn zu jenem Wagen anzu-
zeichnet ebensoviele Jurastü-
cke an dem Süd- Randsteine
südlich und nördlich von Wil-
langstalten zu locken gezogen
gen waren; so wird man sich
wohl über die in Vorgestellte
zur Zeit nach heutigen Land-

Ablagerungen nicht mehr werden können.

Der Boden dieses verödeten Flußbette hat sich im Verlaufe der Zeit zu einem guten Wiesgrunde herangebildet, auf welchem die jetzigen Flüsse, besonders die Wörnitz in unzähligen Krümmungen dahinziehen. Diese Krümmungen, besonders in Verbindung mit dem geringen Gefälle bewirken nun allerdings häufige Überschwemmungen, welche nicht selten einen großen Theil der Ernte verderben. Überdieß hinterlassen dieselben auf Bodensenkungen stagnirendes Wasser, bedingen dadurch eine Verschlechterung des Graswuchses und vermindern so den nützlichen Einfluß, welchen sie sonst durch Ablagerung von auf Feldern aufgenommenen Düngerstoffen auf den Pflanzenwuchs zu üben geeignet sind. Aber diese Nachtheile ließen sich bisher auch nicht gänzlich beseitigen, doch bedeutend vermindern, wenn die Vertiefungen ausgeebnet, und die Krümmungen, welche der Fluß

schaftl. Einflüsse vorläufig entfernen
lassen, wenn vermittelst geeigneter Stau-
stufen aufgehoben würden. Die Ab-
hänge würden hiedurch an Neig-
ung zum Theile abgekürzt,
das Gefäll in demselben Maße ver-
mehrt, der Abfluß beschleunigt und
die Gefahr einer solchen Überschwemmun-
gen um einen hohen Grad abgemindert.
Das Material zur Ausfüllung würde
nirgends allzuweit herbeigeholt wer-
den müssen. Allein der Landmann sieht
nur die Arbeit und die nöthigen Ver-
wendungen an Geldopfern, fürchtet die Schmä-
lerung bei der mehr unwirthlichen Eigen-
thumsabgränzungen und deren
Kosten und belässt darum den Fluß
im angestammten in seinen strömenden
Krümmungen, obgleich ein größeres
Areal für den Wieswachs, eine
größere Sicherheit gegen Land-
theilungen zu seinem größten Nut-
zen gewonnen werden könnte.

Bezüglich des Untergrundes ist die
Kiesgesteinmasse die vorherr-
schende, als gewöhnliche Landes-
dann Mineraltheile des Tegelbodens
das übrige, ausschließlich zum Theile
südlich gelegenen größeren Strich

zählt zum Jura, westl. Liasgebiete. Hesselberg bildet eine Halbbergzunge und dem östlichen Saume der in dem Schichtbegrenzt und reicht in westlichen Ausbuchtungen über Dambach, Halsberg, Raulhoch, über Lindenau östlich gegen Neustädtl. Vom Lieberge zum linken Wörnitzufer und geht, wendet sich endlich wendend, an Wilburgstetten vorbei gegen Greiselbach bis Rühlingstetten, wendet sich dann aus Mistelberg nach Ellwangen über Halden und Ellenberg, und den genannten strengen Grenzlinien abschließt. In diesem Liasgebiete, durchziehet die Wörnitz von ihrem östlichen Abfluss an Grundaufzeichnet, findet sich compacter thoniger Kalkstein, welcher mehr weniger großen losen Stücken auf und aneinander gehäuft, gelblichen, seltener bräunlich gestreiften Sandstein, der gewöhnlich auf gelbem oder blauem Thon liegt, feinkörnigen Sand und bedeutende Thon- und Sandlager. Wegen des großen Thongehaltes verwittert der Kalkstein in der Regel sehr leicht und zeigt dadurch zur Fruchtbarkeit des Bodens namhaft bei. An manchen Stellen wird er [illegible] gegraben, [illegible] Teil gegraben und mit Vortheil als Straßenmaterial verwendet. Wie mächtig die Diestformation hier [illegible], ist nicht ermittelt, da Bohrversuche nicht gemacht worden sind, und die gegrabenen Brunnen nur [illegible] Tiefe nicht bedeutend, da ihre mittleren Erdschichten durch die zahlreichen und starken Zwischenlagen von Thon sich als sehr wasserhemmend erweisen.

Die Rupelformation hat fast durchgehends Sandstein zur Grundlage. Derselbe ist grobkörnig, mehr weich als widerstandsfähig, oft sehr thonhaltig, verschieden, meist nicht sehr gefärbt, geht häufig zu Tag und verwittert leicht. Er liegt in verschiedener Mächtigkeit auf Lehm oder blaugrauem Thon, der ihm einen ziemlich großen Wasserreichthum sichert. Jenachdem er mit Lehm, Thon, Letten oder losem Sand überlagert ist, übt er verschiedenen Einfluß auf die Vegetation.

Bergeshöhe 1/4 Stunde südwestlich vom Ku-
belbühl, nordwestlich vom Walters-
bühl findet sich auf einem Sandstein-
plateau kaum 1' tief unter der
Oberfläche ein sehr kalkreicher
Keupermergel, welcher in dünnen
Platten aufeinander lagert, öfters Ku-
geln eingesprengt enthält, sehr fest
ist und deshalb zu Straßenmate-
rial, sogar zu Pflastersteinen
benützt wird. Indeß verwittert
er leicht und eignet sich deshalb zur Land-
wirthschaft mehr als zu technischen
Zwecken. Merkwürdiger Weise
trifft man 1 1/2 Stunden nordnordöstlich
vom Kubelbühl, zwischen Oggenhof,
Neuses und Sulzach in dem Waldrevier,
dem im Keupergebiete theils auf
rothbraunem Sande, theils auf Letten
ein loses Gestein, welches frei von
allem Kalk, sehr fest ist und den
in Schichten von verschiedenfarbi-
gem Quarz, diesen wie eingeschmol-
zen erscheinen läßt. Es liegt
innerhalb einer Viertelstunde ganz unter-
mischt, liegt in Brocken oder größe-
ren Klumpen beiläufig 1' tief unter
der Bodenoberfläche theils nester-
theils lagerartig beisammen und wird

ausgehen auf dem [illegible] Stein- die zahlreich vorgefunden. Dieselben stammen aus den Steinbrüchen nach [illegible], obgleich von beiden Örtlichkeiten [illegible] und dürften vielleicht als [illegible] angesprochen werden. [illegible] ist als Feuerstein bezeichnet und wird wegen seiner Härte als Strassenmaterial gebraucht. [illegible] von dem genannten Lager, zum Theile an den [illegible] stoßend, bei [illegible] gegen [illegible], findet sich auf dem [illegible] Entfernung von 1 Stunde ein [illegible] lichen Gestein ein blaugrauer bituminöser Kalkstein, welcher viel Thon enthält, leicht verwittert, die [illegible] durch das [illegible] färbt und der Vegetation sehr zu gut kommt.

Den ausgezeichneten Untergrund liefert [illegible], gelben und weißgrauen Sand, Bau- und Strassenmaterial, mittelmäßige Pflastersteine, [illegible], Ziegelerde und Sandsteine zu Säulen, Thür- und Fensterstöcken, [illegible] [illegible], jedoch keine Mühlsteine, weil er zu weich ist, weshalb werden auch die Dämme leicht verwittert. Auf einzelnen hochgelegenen Weiden, welche in früherer Zeit zur Anlage von Weihern benützt worden sind, findet sich auch Torf, kaum 2" mit Rasenerde bedeckt, in einer Mächtigkeit von 20–26", aber ansehnlich nur an jenen Stellen, wo sich theils vermöge geringerer Tiefe des vormaligen Weihers theils in Folge öfteren Zurückgehens seines des Wassers Wassergras in größerer Menge erzeugen und erhalten konnte. Ob sich dieser Torf schon vor der Anlage der Weiher, oder wahrscheinlicher während und nach des Bestehens erzeugt habe, mag hier dahingestellt bleiben, jedenfalls zählt er aber zu einer schlechten Sorte des Moortorfes und gewinnt nur Beachtung bei dem zunehmenden Steigen der Holzpreise.

Auch Verwitterung und Zersetzung der mineralischen Bestandtheile des Bodens, des allmähligen Ansammelns und Verwesens der Pflangen, durch Auflockerung, Düngung etc. bildet sich eine oberflächliche Erdschichte, welche geeignet ist, Kulturpflanzen Haftung und Nahrung zu gewähren. Um diese gedeihen sollen, sind jedoch zwei Dinge unerläßlich: es muß der Standort dem Klimagebiete entsprechend beschaffen und der Boden günstige chemische Grundlagen und Verbindungen enthalten, welche das Leben der Pflanzen und die [illegible] erforderlich sind. Es ist daher gar nicht gleichgültig, jede Pflanzengattung auf jedem beliebigen Boden anzubauen, wenn anders möglich gutes Gedeihen von allen erwartet werden will. Allerdings kann durch absichtliche Zufuhr jedem beliebigen Boden für beliebige Pflanzen nahezu entsprechend zugerichtet werden, jedoch bleibt eine solche Bearbeitung nicht nachhaltig und wird die Landwirthe wenigstens auf die Dauer dem Mühen- und Kostenaufwande nicht entsprechen. Daraus folgt, daß schon in Ackerboden, im Untergrunde die Bedingungen eines gedeihlichen und nachhaltigen Pflanzenlebens gegeben vorliegen müssen. Bei meisten Kulturpflanzen bilden einen tiefgründigen, lockern, wasserhaltigen Boden, welcher gleichzeitig die nöthigen Kalk- und Kieselerdeverbindungen enthält und durch Beimengung der Ackerkrume von Vegetabilien in der Lage ist, sich Kohlensäure und Ammoniak in nöthiger Menge zu bilden. In [illegible] Lokalbezirke finden sich verschiedene Unterlagen, verschiedene Bodenarten vor. Da ist es Kalk, dort Sandstein, hier Lehm, oder Granit auch Keuperletten, während an einer andern Stelle Lehmen oder aufgeschwemmter Sand die Grundlage bildet. Da, wo kalkhaltiger Lehm, kalkhaltige Thonerde, wo thoniger Kalk sich vorfindet, wird sich stets besonders Weizen eine fruchtbare Ackerkrume, eine gedeihliche Weizenflur erzielen lassen; selbst auf Keuperletten werden Weizen und Hülsenfrüchte zum erwünschten Ziele führen, wenn für Wasserabzug gesorgt wird oder gesorgt werden kann. Nur eine Bodenart bleibt undankbar; es ist der Sand, er mag von Natur gegeben oder aufgeschüttet sein, weil er die Feuchtigkeit zu schnell ableitet und den Pflanzen deren zugehörige Haltung entsprechende Nahrung zu liefern vermag. Im Allgemeinen Durchlässigkeit derselben eine mäßig langsame und ist von diesen den nachstehenden Kulturgewächsen gerne mehr der gartenmäßigen zugänglich. Ihn mit Hafer oder Gerste in hinreichendem Maße zu erzeugen, wodurch sich nur im Kleinen anbauen lassen. Beider Seiten ungefähr zwei Fünftheile des gesammten Areals diesseits aus reinem Sand, bald mehr, bald weniger mit Kiesen vermischt anzutreffen; namentlich ist die ebene Strecke der nördlichen Gegend und des Unterläufigen Terrains zwischen Wörnitz und Sulzach, nämlich der Gerichtsgebiete damit reichlich versehen. Wilburgstetten, Segringen, Schopfloch, Larrieden, Dürrwangen, Halsbach, Zadlach und die halbe Flur von Mönchsroth haben davon einen bedeutenden Belag. Indessen auch auf dem Angrenzenden Gebiete ist nicht jedenfalls der Ertragsbetrag; es dürften sich auch hier Einmischungen der Oberfläche, welche entweder Sand und Rauhgerölle als kultivirbare Grundlage enthalten, durchaus abſchwemmung und anſtehenden Höhen zu einer ertragsfähigen Ackererde gelangt ſind. Insbeſondere iſt der Boden gegen den Fuß der öſtlichen Ebenen und da, wo jener blauſchwarze Kalk ſich findet, dem Pflanzenwuchſe zuſagender. Gegen Oſt und Südoſt, im Liasgebiete findet man durchgehends eine fruchtbare Ackererde, welche bis lockerer und dennoch bündig aus Mengung und der Ueberlagerung von Kalk, Lehm, Sand in animaliſcher mit mineraliſcher Zuſchlä-[illegible] Eigenſchaften vereinigt, welche einem gedeihlichen Pflanzenwuchſe zuſagen. Gegen Südoſt im Keupergebiete lagert auf compacten Sandſteinen ſandiger Lehm, gegen Weſt und Nordweſt auf demſelben größtentheils ſandiger Thon, an vielen Stellen auch Keuperletten, Erdarten, welche durch langjährige Kultur in eine ziemlich gute Ackererde umgewandelt ſind, namentlich nach jener ſüdöſtlichen Gegend und Frank-[illegible] hinan, wo der [illegible] Keupermergel ausgebreitet iſt.

In den Niederungen, Hügelbuchten und Thälern trifft man aufgeschwemmtes Land von verschiedener Mächtigkeit mit Unterlage von Sand, weißem Sandsteinen, Thonerde und Raseneisenstein. Letzterer liegt häufig, welches auf Höhen in wellenartigen Schichten und bildet dadurch muldenartige Vertiefungen, welche zum Nachtheile des Pflanzenwuchses bedeutende Ansammlungen des Grundwassers begünstigen; Drainagirung kann diesem Uebelstande nur dann abhelfen, wenn für die stagnirenden Grundwasser ein Abzug gewonnen werden kann. Ueberhaupt ist bei der geringen Neigung der Oberfläche, besonders in den Thälern und Hügelbuchten der Boden sehr feucht, überschwemmungen leicht ausgesetzt und werden daher der Erzeugung und Einwirkung nahrhaften und gesunden Futterstoffes nicht allenthalben günstig.

Das Gesamtareal zu 54241 Tagwerk vertheilt sich auf:

1, Gebäude und Hofräume — 0,552 %
2, Gärten — — — — 2,861 "

3,	Hopfengärten	0,0028..
4,	Ackerland	43,354..
5,	Wiesen	20,349..
6,	Waldungen	21,163.
7,	Oedungen u. Weiden	7,442..
8,	Flüsse, Teiche u. Weiher	2,134..
9,	Kirchen und Kirchhöfe	0,024.. und
10,	Wege u. öffentliche Plätze	2,083.. %
		99,9968 %

Mit Ausnahme der [illegible] Stadtflur ist durchgehends d. [illegible] Dreifelderwirthschaft eingeführt, weil die Bauern noch glauben, daß auch das Feld ausruhen müsse. Es läßt sich nicht läugnen, daß ein Brachacker eines Jahres manche mineralische Stoffe zerlegt, aufgelöst und zur Aufnahme in den Pflanzenorganismus vorbereitet werden. In dieser Beziehung hat die Brache ihre gute Seite und [illegible] namentlich der [illegible] frei, wodurch Boden [illegible] natürlichen Bestandtheilen [illegible] zur frischen Zufuhr zu befähigen ist. Allein es ist nicht zu verkennen, daß, da [illegible] [illegible] Fruchtwechsel in den Ackerbau [illegible] [illegible] und Kleebau, mit Ausnahme das Winterfutter, [illegible] unterhalten werden, bei dem öfteren Umackern und Eggen des Bodens, bei den ungehinderten Einwirkungen der Sonnenstrahlen, des Regens, der Winde etc. eine große Menge dieser zum Pflanzengedeihen nothwendigen Stoffe ungenützt verloren geht. Gewöhnlich wird der Dünger in die Brache gefahren. Man untersuche diesen Dünger, diesen Wintervorrath und man wird sich überzeugen, daß der Boden wohl ebenso [illegible] gemacht hat. Wenn man auch für die neueren Zeiten annimmt, daß das Brachfeld zur Hälfte mit: Klee, Lein, Hülsenfrüchten etc. bestellt wird; so bleibt dennoch der größte Theil des Gesammtackerlandes in doppelt nachtheiliger Weise unbenützt. Die Ausrede, daß es an animalischem Dünger, an Stroh gebreche, verliert seinen Halt, sobald man die Erfahrung zeigt, daß, weil die Landleute den den besten Theil [illegible] den [illegible], hiedurch auch die mehr Möglichkeit gegeben ist, mehr Vieh zu halten, mehr Strohstreuung, mehr Dünger bereiten zu können. Nun dann ist die Brache [illegible] an vegetabilischen Stoffen nützlich und nothwendig, wenn der Acker einen zu bündigen Boden oder viel Unkraut hat, daß der Anbau von Hackfrüchten weder die Lockerung noch die Bereinigung des Bodens zu verwirklichen vermag.

Ausgesäet werden nachfolgende Getreide- und Nutzpflanzen:

1, Weizen Sommer- und Winter-, obgleich in jedem Boden fortkommend gedeiht auf tiefgründigen, bündigen, [illegible] Thon- oder Lehmboden, dem es nicht an Kiesel und Kalk gebricht, am besten; [illegible] Gegenden nach der [illegible] seiner Heimath. Eine gute Ernte liefert er nach gutem Mist und [illegible] auf gut kultivirtem Thon oder Lettenboden. Seine Saatzeit fällt auf den Zeitraum von Anfang bis Ende October und resp. Ende März bis Mitte April. Soll der Sandboden mit Weizen bestellt werden, so muß die Aussaat um mindestens 14 Tage früher bestellt werden, dant sich die Pflanzen, damit sich die Pflanzen weiter bestocken, daß sie bei eintretendem schneelosem Wetter nicht bodenlos gehebt werden können. Aber selbst auch auf gutgedüngtem Boden und bei nassem Jahrgange wird die Frucht weichlicher mittelmäßiger bleiben.

Roggen- Weizen- und Winterraps gedeihen in jedem Boden, doch bleibt es immer besser, weniger bündigen sandigen Lehm- oder lehmigen Sandboden vorzuziehen; auf Alluvialsandboden muß Roggen mit Vortheil gebaut werden. Er bleibt zwar, wie überhaupt auf vorwiegendem Sande gewöhnlich zwergartig und liefert kleine Körner, die sehr mehlreich sind. Auf strengem fetten Boden treibt er mehr Stroh, dagegen ein weniger gutes Brodkorn. Seine Saatzeit fällt in die zweite Hälfte des Septembers, muß aber auf Sandboden, eher als der Weizen und aus demselben Grunde um 14 Tage früher ausgesäet werden.

Mischel, wird selten für sich allein, sondern, da er auf Waizenboden entstanden als Mißgewächs mit Roggen und zwar auf [illegible] gebaut; denn in dieser Mischung gerät er auf leichtem Boden weit besser als auf schweren, bildet aber die Überdringung im [illegible] selbst wenn zwischen 4–5'' lang gewachsen [illegible]. Der Waizen auf [illegible] Gründen wegen [illegible] liefert als Mischel auf demselben Boden; so ist bereits seit Jahren der ganze Mischelbau bedeutend zurückgetreten; am meisten wird er noch in [illegible] Bezirke des Roggenmangels angebaut. Das Mischelmäßige Getreide für Mischel[illegible] und demgemäß seine eigenthümliche Bedeutung verloren. In der Zeit meist üblichen Mischeinsaat fällt er mit dem Roggen saat zusammen, bringt aber das Miß-liche, daß er etwas später reift und dadurch Veranlassung giebt, den Roggen überreif werden zu lassen [illegible].

Gerste – seltener Winter- meist Sommer-
meist die zwei-, seltener die mehrzeilige,
wird überall mit wenig Ausnahmen vorzüg-
lich auf Erfolg gebaut. Sie liebt ei-
nen lockeren guten Boden, der mit-
telmäßig bündig einen feinen Wur-
zelabzug gestattet, aber zu schnell
auszutrocknen. Da sie stauende
Nässe nicht verträgt, so gedeiht sie
auf Lettenboden in gewöhnlichen
oder nassen Jahrgängen weniger
als auf Sandboden. Ihre Saatzeit
fällt in den Zeitraum von Ende
April bis Mitte Mai, auf Sandbo-
den muß sie früher ausgesät
werden, damit doch die Winterfeuch-
tigkeit ihre Keimung befördert
werde; deshalb wird der Samen
nie übergepflügt die meisten Getreid-
arten untergeackert, meist ein-
gestreuet, damit sie von einer dün-
nern Bodenschichte bedeckt werden.

Haber wird meist in der Bergau-
ten Bezirk überall angebaut. Auf
lockeren, ziemlich bündigen Thon-,
böden, auch Lettenboden gedeiht er
am besten. Fast das ganze Li-

gebietes würden ausgezeichnete Getreide liefern, allein man zieht dort den Hafer im Ertrage halber Gerste vor. Deßhalb würden auch dem Er[illegible] entsprechenden [illegible] dem zurückgedrängt. Man säete ihn von Ende März bis anfangs Mai, auch später noch namentlich mit Wicken, um für Juli als Grünfutter zu dienen.

Erbsen werden häufig, besonders im Liargebiete und auf humusreichen Lehm- oder Lettenboden mit Erfolg gebaut; auf magerem Sandboden gedeihen sie trotz reichhaltiger Düngung nur in sehr nassen Jahrgängen. Sie werden gewöhnlich sehr früh ausgesäet, ohne von den Nachfrösten beschädigt zu werden.

Am Linsenbau findet man selten Betreiben, obgleich man diese Frucht auf bündigem Kalk- und kalkreichem Lehm- oder Lettenboden in den einzelnen [illegible]fällen recht gut gedeihen sieht. Es scheint, daß jenem [illegible] des

Vortheil, daß er den Boden mehr als jede andere Frucht auslauge, jedoch entgegengesetzt.

Heidel, Buchweizen wird selten gebaut. Da er erst im Juni gesäet zu werden braucht, auf magerem Boden noch sichern Ertrag liefert als Haber, in Form von Heidegrütze und als Viehfutter vortheilhaft verwendbar und in seinen anhaltenden Blüthen von Bienen emsig aufgesucht wird; so würde sich ein verbreiteterer Anbau auch wohl rentiren.

Hirse wird auf lockerem, ebenem, nach etwas bündigerem Sandboden sehr häufig und unter gutem Erfolge angebaut; weniger oft Linsen

Saubohnen und auch diese nur im Berggebiete auf schwerem Boden angebaut.

Kartoffel wird sehr häufig in den verschiedensten Spielarten und auf jedem Boden theils in eigenen Kartoffelgärten theils in der Brache angebaut; in welchem Falle letztere vorzugsweise einem bündigern, überhaupt einem mehr bündigen Boden zu.

In letzterem Landestheil, besonders bei ungünstigen atmosphärischen Niederschlägen Gefahr, wenn auch seit Jahren bedeutenden Nachtheil befallen zu werden. Übrigens hat diese in dem nassen Sommer 1860 auf jeden Boden, gleichviel auf Sandboden oder lehmigem, in der Art Platz gegriffen, daß durchschnittlich ein Drittheil der Ernte mehr weniger verdorben ist. Da der Nahrungswerth der Kartoffel kein hoher [illegible] nicht einmal, der häufige Kartoffelgenuß überdies noch mancherlei Benachtheiligungen des Organismus herbeiführt; so dürfte es ein Erforderniß der Zeit sein, den übermäßigen Kartoffelbau in jeder zulässigen Weise zurückzudrängen und an deren Stelle den Boden mit Klee, Gerste, Haber etc zu größerem Vortheile zu bebauen. Seit neuerer Zeit wird zunehmender

Kleebau mit großem Nutzen betrieben, indem nicht bloß die Kleeernte sondern auch die Nachsaat von Weizen und Roggen, er verändert der Boden niedergedrängt wird, sehr selten nachträglich wird in Brachfrucht, Korn, Gerste, Habern, selten gleichzeitig, sondern nachfolgend hineingesäet, wo dieselbe aufzukeimen beginnt und wie die darauffolgenden Stoppeln entweder grün oder als Dürrfutter verwendet. Dieselbe bringt somit ebenfalls einen kleinen Theil der Brache zur nützlichen Verwendung, indem auf Klee in der Regel Weizen, seltener Roggen, wie der Boden umgeworfen, nachgesäet wird.

Ferner werden noch verschiedene Sorten von Kohl, als Kraut, Kohlrabi, Wirsing, selbst Blumenkohl, dann Dorschen (: Erdrüben) Mangoldrüben, gelbe und weiße Rüben, Zwiebeln und verschiedene Küchenkräuter in mehr weniger großen Strecken angebaut. Während die weiße Rübe fast regelmäßig in die frisch gestürzten Stoppelfelder gesäet wird, kommen die andern Gewächse und Setzpflanzungen entweder in eigene Krautgärten oder in die Brachfelder. Die Brache zu verringern trägt endlich auch noch der Lein werden bei. Gewöhnlich wird Buchweizen angebaut. Jedoch ist sein Anbau nicht sehr bevorzugt, da er häufig mißräth; nur im abgeernteten [illegible] ist er vorzüglich gut gerathen, da er einen oberflächlichen Feuchtigkeit nicht ge-braucht. Hanf wird selten angebaut. Noch seltener Rübenbau und Hopfen [illegible] auf Ungarn: als Farbpflanzen, allein bei Arten von Boden sind die Verhältnisse ungünstig, da bei dem [illegible] wenn er, weil sie guten Boden, gute Düngung fordern, den entsprechenden Ertrag in der Regel nicht liefern; übrigens kann bei sehr guter Witterung auf tiefgründigem Boden ein guter Hopfen erzielt werden.

Der Obstbau wird in mittelmäßiger Weise, Weinbau nur hier und da, aber blos am Balaton betrieben. Tabakbau ist kaum nennenswerth, weil er nur in sehr guten Jahren Ertrag liefert, und kaum mehr als zur Versorgung der Familie und [illegible] hinreichend erachtet werden. Vorzügliches Obst findet sich vielerlei Sorten von Birnen und

Kernobst, namentlich Birnen, Äpfel, Kirschen, Zwetschgen, Pflaumen, Hasel- und welsche Nüsse. Aprikosen und Pfirsiche stehen auf gleicher Stufe mit den Maulbeeren und sind in die Gärten verwiesen. Die letzteren sieht man auch Erd-, Johannis-, und Stachelbeeren reichlich vertreten; aber in Erziehungsmethode die Klimaumstände, die ungünstig leicht ein Gärtchen, das durch diese Kinder der Natur nicht genau gezüchtet ist. Auf dem Vorhofe gedeiht der Obstbaum sehr gut, selbst welsche Nüsse wachsen gut, in den Niederungen dagegen leidet er häufig durch die Nachtfröste, welche durch die zudrängenden Steinmauern daselbst zu frühzeitig in Saft gerufen wird; namentlich trifft das s.g. Erfrieren die jungen Reiser, welche wegen zu früh eintretender Wintertemperatur nicht ausreifen können. Man sieht verschiedene Obstbäume in den Gärten, denn sich fast an jedem Hause einer befindet, und an den beiden Seiten wenigstens von solchen Straßen, die mit zur Obstzucht passendes

Terrain durchschneiden. Allein gleichwohl viele Obstbäume mit Erfolg bauen, giebt es dennoch selten eine richtige Kunde, wahrscheinlich deshalb, weil einerseits der Baumpflege zu wenig Sorgfalt gewidmet, andererseits nicht die gehörige Aufsicht in den Kulturen getroffen wird; denn nicht beachtet ist für jeden Boden, jeden Standort, jedes Klima. Anstatt aus Kernen einen Nachwuchs an Ort und Stelle heranzuziehen und diesen mit Sorten zu veredeln, welche seit Jahren als acclimatisirt gelten, werden gewöhnlich aus Baumschulen, auf gutem und gedüngtem Boden angelegt, junge Bäume angebracht, die aber für den schlechtern Boden, auf den sie in der Regel verlegt werden, noch für den Standort oder Klima geeignet. Mit dem Einwurzeln beginnt auch schon Krankheit, die, wenn auch nicht geradezu den Tod, jedenfalls nur wenig und dabei verkümmertes Obst erwarten läßt. Aber noch ein weiterer Umstand verhindert das Emporkommen der Obstkultur; es ist dies der Mangel an Pflege und mimal gepflanzten Bäumchen. Abgesehen davon, daß bei, namentlich in Hausgärten viel zu dicht beisammenstehen, wird selten daran gedacht, den Boden aufzulockern, zu düngen, durch regelmäßigen Schnitt für Heranbildung einer zweckmäßigen Krone und durch fleißiges Abnehmen der Raupennester besonders Ringelspinnereies Wachsthum der Baum- und Fruchtreiser zu fördern. Daher kommt es auch, daß im Lande oft stundenweit nur blattlose Obstbäume an den Straßen, wohl auch in den Gärten gefunden werden. Es ist dies ein trauriges Zeugniß dafür, daß der einträgliche Nutzen einer richtigen Obstbaumkultur in der Überzeugung des Landvolkes noch nicht keine bleibhaftige Wurzel geschlagen hat.

Verhältnißmäßig weit besser wird der Weinbau gehandhabt, das tägliche Bedürfniß [illegible] sagen. Alle diejenigen Winzer, denen durch Überschwemmung verwerthbare Stoffe nicht zugeführt werden, pflegen den fleißigen Weinbergen jährlich mit Dünger oder Düngergülle überhäufren zu werden. Auch zeigt man durch feuchte Wiesen behufs der Entwässerung mehr weniger tiefe Gräben, und verwendet die ausgeworfene Erde zur Anlegung von Composthaufen, welche mit Dünger, Asche etc. versetzt, vielfach mit Düngergülle übergossen und mehrmals gewendet werden wieder auf die Wiesen oder auf Äcker ausbreitend gefahren werden. Zu loben ist diese Pflege unläugbar und beachtenswerth; zu tadeln aber ist, daß letztere versumpfte Stellen durch Zufuhr von Schutt und Erdreich nicht aufgefüllt, und veraltete Wiesen nicht umgelegt und durch frische Anlage erneuert werden, zu tadeln auch der Umstand, daß, obgleich hie und da vorhandene Quellen und Regenwasser auf Wiesen zugeleitet werden, dennoch für eine regelmäßige Wiesenbewässerung auch da, wo sie mit geringen Kosten ausgeführt werden könnte, eine Vorliebe nicht geweckt werden kann. Am häufigsten und größten Serpentinen der Flüsse und ihres nachtheiligen Einflusses auf den Wiesenwachs ist bereits oben gedacht.

Die Wiesen auf dem vorzüglichen Boden der Fläche sind an Graswuchs durchschnittlich die besseren und die besten [illegible], welche nur bei starkem Hochwasser einer Überschwemmung unterliegen. Allerdings müssen diese, wenn sie ergiebig bestehen bleiben sollen, alle 2–3 Jahre gedüngt werden. Nächstdem kommen die in der Ebene, welche in kleinen Thälern zwischen Feldern auf besserem, humusreichem Boden gelegen sind. Dieselben geben in der Regel gutes Futter, aber nur den guten Ertrag, wenn ihr Untergrund aus Letten oder Thon lagert; besitzen sie eine sandige Unterlage, so können sie höchstens in nassen Jahrgängen einen reichlichen Graswuchs liefern. Die Wiesen nehmen den Platz zunächst der Flüsse ein, welche ausgetrocknet und mit guten Abzugsgräben versehen in der Regel ein gutes Futter zu Tage fördern, übrigens gebraucht es auch Weinbergbau und Flechten u. Futter.

Die Wälder, besonders Privatwald, auch diese bestehen durchschnittlich aus Nadelholz; Fichten, Föhren, Tannen, Lärchen bilden den Bestand aus; hie und da sieht man Birken einzeln oder in Gruppen stehen. Laubwälder gibt es nicht; am meisten gewahrt man noch Erlen auf feuchtigem Boden beisammenstehen. Eichen, alte und junge, gibt es sehr wenige am Rande der Wälder, manchmal auch einzelne in die älteren Bestände eingemischt, am zahlreichsten stehen sie südlich über Weiltingen hinaus auf der nördlichen Abdachung des Juratraufs (Oettinger Forst). Buchen kommen in Wäldern fast gar nicht, höchstens als Zierde an Gartenrändern, Straßen vor. Eschen, Ahorn, Birken und Espen findet man gleichsam nur als Unterwuchs in den Wäldern und außerhalb Gärten und Häuser umstehen, wie es ihnen auf Blößen gestattet wird, ihr [illegible] Haupttheil zu den Gebrauchsbestimmungen angerechneten Wal[illegible] übrigens von den Laubholzgattungen ausgefunden wird, zeugt von gesundem kräftigem Wuchse und wird als Werkholz theuer bezahlt. Da an letzterm ein drückender Mangel gefühlt wird, so ist es sehr zu bedauern, daß eine gewisse [illegible] der Nachzucht nicht [illegible] betrieben wird. Eichen findet man selten in Wäldern, sondern mehr nur auf freien Plätzen und Straßenrändern. Der Bestand der Wälder ist übrigens ziemlich gut, der Boden in der Regel mächtig, weil Grund und Boden durch [illegible] Streurechen in einem [illegible] Zustande erhalten wird. Nur auf [illegible] sieht man beträchtliche [illegible], die jedoch nicht zahlreich genannt werden können. Indessen stehen Staats- und Communalwälder weit besser als Privatwaldungen, weil in letztern das Streurechen mit weniger Strenge betrieben wird.

Die Weiherpflege ist aber noch überall,
[illegible] zu nennen, gleichwohl bei gegen-
über den ersten Reichsstadtzeiten [illegible]
[illegible] den [illegible] Theil verbessert.
Ehemals wußte man nicht blos für einen
Verkauf der Fische, man wußte auch für
den Bedarf der Klöster, der Fast-
zeiten, der langen Fasten, die zu-
[illegible] den letzteren [illegible]
[illegible] [illegible]. Und
trotzdem ist nicht zu verkennen, daß viel
die Fischzucht im Verlaufe der Zeit zu-
[illegible] Fortschritte gemacht, namentlich
mit der verringerten Weiherzahl
mehr an Fischen gewonnen zu wer-
[illegible] wird als in der damaligen
Zeit. Abgesehen davon, daß es in Lin-
[illegible] trotz des publicirten Fischmarkt-
[illegible] öffentlich zu kaufen, aber
[illegible] Fische herzugeben pflegt, ist
es thatsächlich, daß [illegible]
[illegible], namentlich auch
Augsburg und München versehen wer-
den. Dieß [illegible] ein [illegible], dem
andere Gegenden, welche nicht ähnlicher
Weise zwischen Hügeln und auf Hochflächen
[illegible] gelegen sind, nicht [illegible]

sprechen haben. Vorzugsweise werden Karpfen gezogen, die manchmal bis zu einem Gewichte von 8–10 ℔ angetroffen werden. Das Wasser ist durchschnittlich stagnirend, daher andere Fischgattungen nicht wohl fortkommen; nur Hechte findet man auch in großer Gesellschaft. Sie werden in Karpfenweiher eingelegt, um die unnützige Brut aufzuzehren und kommen dann zur Fasten gutgemästet und schwerpfündig aus denselben heraus. Versuche auch dieser durch mechanische Zucht zu betreibenden Sorten, oder auch andere Fische auf gleiche Weise in Weihern zu erziehen ist noch nicht versucht worden.

Neben der Fischzucht dienen die Weiher zur Anlage von Mühlwerken, welche theils zu Gyps- und Hanfstampfen, theils zu Säge- und Getreidemühlen benützt werden. Um diesen Werken eine nachhaltige Wasserkraft zu sichern, werden sie in der Regel so angebracht, daß sich mehrere kleinere hintereinander Zulauf haben. Manchmal wird das Wasser auch entlegener Weiher zur Verstärkung der Wasserkraft in besonderen Gräben herbeigeleitet. Bei ersten Weihern, wenn sie auch Quellen entbeh

weisen haben, werden vorzugsweise von
Regen- und Schneewasser gespeist. Man
daher bemerkt man auch, daß bei denselben
der Betrieb bei eintretendem Sommer oder Win-
ter die Wassermenge [illegible]
[illegible], daß die bezüglichen Mühl-
werke zugestellt werden müssen.
Auch auf die Flußmühlen hat erwähnte
Ursache einen schädlichen Einfluß,
wenn sie auch gerade nicht gezwungen
werden gänzlich aufzuhören, so kön-
nen sie doch den gewohnten Betrieb
kaum mehr zur Hälfte befriedi-
gen. Ein weiterer Umstand gibt Veran-
lassung, daß die Mühlen in unserm
Württemberg, besonders zu einem
der Jagst Aushilfe leisten müssen.
Ein anderer Übelstand für die Fluß-
mühlen ist das Hochwasser, da die
Flüsse ein verringertes Gefäll haben,
daher nur unterschlägig bei Regen,
so entstehen, insbesondere durch die
vielen Serpentinen bald Stau-
ungen, welche [illegible]
das Hinterwasser der Mühle
oft tagelang zum Stehen zwingen.

Die größten Strecken Landes als die Wiesen nehmen die Ödungen und Hutweiden ein, obgleich im Verlaufe des letzteren Jahres mehrere Hundert Tagwerke vertheilt und durch Kultivirung nutzbarer gemacht worden sind. In den Gemeinden Heinbrunn, Ober- und Unterwischelbach sind wohl noch die größten Strecken solcher Ödungen. Ein großer Theil derselben liegt auf gutem Boden und wäre sowohl zur Acker- als zur Wiesenkultur verwendbar; der kleinere liegt mehr auf hügeligen Abhängen, zum Theile an sumpfigen Stellen, und könnte zur Waldkultur vortheilhaft verwendet werden. Indessen sind diese Ödungen nicht gänzlich unnütz, weil sie als Viehweiden gebraucht werden. In diesem Umstande liegt auch der Grund, warum die meisten davon für Vertheilung der Gemeindegründe nicht gestimmt werden können und auch die Kleinbegüterten nicht so sehr darnach streben. Es läßt sich nicht läugnen, daß Weiden für Heranziehung von Schafen und Jungwird, besonders stehen ihre Geltung allgemein behaupten, doch werden durch eine allzugroße Unterscheidungssucht nicht gleichem Maße geschmälert zu werden. Aurea mediocritas tenenda!

Die Straßenverbindung von und für Dinkelsbühl war keine verächtliche; es mündeten daselbst fünf Straßen, die den Bezirk auf verschiedenen Richtungen durchziehen, zusammen, allein es mangelte ihnen die Pflegung. Die Staatsstraße von Nördlingen nach Ansbach, Rothenburg durchzieht den Bezirk von S.S.O. nach N.N.W. in einer Länge von 5 ½ Stunden. Zwei andere, die eine aus W.S.W. von Ellwangen, die andere aus N.W. von Crailsheim mündeten in Dinkelsbühl zusammen. Keine von diesen hatte einen Vorzug, sonst fehlten sie die Belastung mit Kiessteinchen, welche aus der Gegend von Crailsheim herzuziehen. Die alte Hauptstraßenzug gegen N.O. nach Nürnberg ist seit vielen Jahren verlassen, daher [illegible]. In unserer Zeit hat die Straße von [illegible] nach Witterveränderungen am meisten zu tragen; bis daher auch zu einer Distriktsstelle erhoben worden. Außerdem gewannen sich nun noch ausgedehnte Verbindungen in alle Windrichtungen, so daß es kaum einen Weiler giebt, der nicht seinen mehr oder weniger gut hergerichteten Fahrweg besitzt. Dieß dient bei Krankheits-, Unglücksfällen und wohlthätigen Ausflüssen.

Das Wasser selbst des Physikatsbezirks, wie bereits mehrmals berührt, [illegible], leidet keinen Mangel. Außer den vielen laufenden und gegrabenen Brunnen, außer den vielen Weihern besitzt er drei Flüsse: Wörnitz, Sulzach und Rotach, dann viele kleinere Quellenbächlein, welche westlich aus Württemberg kommend nach kurzem Laufe [illegible].

Die Wörnitz entspringt auf dem [illegible] wasserscheidenden Rücken der Frankenhöhe unter 49°,15' Breite und 27°,55' L. 1420' über der Meeresfläche, bei Schillingsfürst und durchfließt unter vielen und großen Krümmungen bis zu ihrer Einmündung in die Donau eine Wegesstrecke von 16 Meilen.

Sie gehört also mit ihrem Einflußgebiete dem Donauflußgebiete. Da ihre Einmündung 1244' über der Meeresfläche liegt, so ergibt sich für ihren ganzen Lauf 11 in geometrischer Länge ein Gefälle von 1175' und für die Stunde 5½' aus. Das wirkliche Gefälle ist aber beinahe um die Hälfte (2¾') geringer, weil die Länge des Wasserweges durch die vielen und großen Serpentinen wenigstens um ¾ mehr beträgt als die Länge der Horizontallinie. Diese Verminderung des Gefälles ist namentlich von der Einmündung des Zwergbaches abwärts Dürrbachthal bis Mittelschafenthal beträchtlich, dadurch fließt bei Wellenstetten dem Mühlbach zu zahlen müssten. Und gerade auf dieser Strecke sind die Serpentinen am häufigsten und größten; hier hat sie auf 6 Stunden Weges eine Wasserstrecke von mindestens 12 Stunden zu durchlaufen. Nimmt man an, daß die Mündung in Wellenstetten den Wasserzug noch um 30' tiefer liegt als in Dürrbachthal, und berücksichtigt

Seiten zum großen Umweg durch Krümmungen und Laufesablenkung; sondern selbst dadurch, daß sich hier die bergige Gegend nur sehr langsam abzusenken beginnt. Es sind daher auch wegen Mangel an Gefäll auf dieser Strecke verhältnißmäßig sehr wenige Mühlen angebracht. Von seinem Ursprunge bei [illegible] läuft sie südsüdöstlich, von da ab rein östlich und von [illegible] bis zur Mündung wieder südsüdöstlich und nimmt einschließlich ganz unbedeutender Quellungszuflüsse abgerechnet auf:

die Steinach oder Zeitelwasser, die Vils oder Wadach und die Selzach. Die Zeitelwasser entspringt einem Weiher oberhalb Markt-Leuthen in [illegible] aus quelligen Wiesen an, fließt unter geringem Gefälle am Buchelberg vorbei und ergießt sich zwischen [illegible] und Schirnding in die [illegible]. Die Wadach entspringt westlich in [illegible], bei [illegible] ebenfalls aus [illegible] hervorquellen, fliesst von da an Unterdeufstetten vorbei seine Strecke südlich, von etwa zwei Stunden mehrere Weiherquellen aufnehmend bis Wört südöstlich und von da mit etwas mehr ungewöhnlichem Gefälle nordöstlich am Mönchsroth vorbei, um sich bei Wilburgstetten mit der Wörnitz zu vereinen. Die Sulzach entspringt gleichfalls aus dem wasserscheidenden Rücken der Frankenhöhe unweit der Wörnitz, und fliesst parallel mit ihr südsüdöstlich ab, bis sie an Wittelshofen von derselben aufgenommen wird. Ihr Gefäll ist gleichfalls gering, doch größer als das der Wörnitz, um so mehr, da sie bei etwas kürzerem Wege weniger große Krümmungen zu beschreiben hat. Aus diesem Grunde findet man an der Sulzach auch verhältnißmäßig mehr Mühlen.

Außer diesen Flüssen gibt es im Bezirke sehr viele Quellen, welche entweder in Thälern oder Hügelabhängen zu Tage gehen, sie kommen meistens aus Sandlagern und gehen auf Lehm, Thon oder Letten-

Man findet daher häufig laufende Wasser welche auf geringen Entfernung zugeleitet sind, um als Trink-, Koch- und Waschwasser zu dienen. Die Quellen viele aber verlaufen unbenützt ab und gehen häufig die angelegten Wiesengräben oder manche Strecken nassen Wiesen versumpfend. Ihr Wasser ist in der Regel rein und mild, aber, wenigstens im Sommer, nicht sehr erfrischend, weil die Quellenbetten in der Regel nicht sehr tief liegen. Aus diesem Grunde hat man in [illegible] bereits Wasserungen auf ihren Wasserreichthum [illegible] fließt. Neben dem fließenden Wasser gibt es allenthalben, fast an jedem Hause, gegrabene Brunnen, die entweder zum Schöpfen, oder durch Eimer, welche an einer Stange hängen, selten durch Radwalzen zum Schöpfen eingerichtet sind. Sie sind zwischen 16 und 40' tief und liefern durchschnittlich ein frisches, aber auch hartes Wasser; aus diesem Grunde wird das gegrabene Wasser dem laufenden Wasser in der Regel vorgezogen, als Ursache der größern

Härte oder Weichheit, nebst dem Unterschiede am Gehalte fester Bestandtheile bei dem sogenannten Wasser liegt unzweifelhaft in der mehr oder weniger großen Tiefe, bis zu welcher die meteorischen Wasser durch die Erde und Gest. Sandschichten eindringen müssen, um sich auf gegebenen Unterlagen zu Quellen sammeln zu können. Obschon in hiesiger Gegend an dem [illegible] diesen Wassern erwähnenswerthen Bestandtheilen vorzüglich Eisen ist aus Mangel an Bedingungen hiezu nicht anzunehmen, Mineralquellen gibt es im Bezirke nicht; dagegen wurde einmal bei einem Versuch, in [illegible] einen artesischen Brunnen zu bohren, aus bedeutender Tiefe ein Wasser zu Tage gefördert, welches einen Gehalt an Schwefelwasserstoffgas nicht verkennen ließ. Der Versuchsbrunnen ward als mißlungen und wieder zugefüllt, aber seit jener Zeit nie ver[illegible] gegrabener Brunnen [illegible] an 3 d. Tiefe mit Schwefelwasserstoff genug verunreinigt, wenn die Grundwasser nach lange anhaltender und regnerischer nasser Witterung hochzugehen pflegen.

Das Klima ist ein gemäßigtes; die geographische Lage des Bezirkes, die Beschaffenheit und Gestaltung der Bodenoberfläche, deren Unterlage, Luftdruck, Temperaturwechsel stehen diesem Ausspruche zur Seite. Der mittlere Barometerstand dürfte beyläufig auf 26"10''' betragen; nicht selten aber, besonders im abgewichenen Jahre, unterliegt er namhaften, mitunter großen Schwankungen, welche die äußersten Scalazahlen erreichen, zuweilen überschreiten, ohne daß die Witterung dem angezeigten Luftdrucke entspräche. Die Durchschnittstemperatur steht zwischen + 6 und 7 ° R. Im Jahre 1867 jedoch betrug sie bedeutend mehr, während das Jahr 1860 bedeutend des gelinden Winters halber gegen Mittel zurückblieb. Zu einem raschen Temperaturwechsel gibt es wenigstens keine örtlichen Veränderungen, obgleich nicht zu läugnen, daß die vorwaltende Feuchtigkeit des Bodens in den Niederungen, die größere Anzahl von Weihern zur Erzeugung von häufigeren und stärkeren Nebeln beitragen und sicher auch auf Schmälerung der Vegetationszeiten Einfluß haben. In den Berechnung der Mitteltemperatur jedoch dürfte sich diese Schmälerung wieder ausgleichen, weil die erkaltenden Nächte die Temperatur weniger zu senken pflegt als im Felde. Der klimatische Herbst beginnt ziemlich regelmäßig in den ersten Tagen des September und dauert, allerdings unter Abwechslung mancher Sommertage, namentlich von anhaltender Hitze und Schneefall, gewöhnlich bis anfangs November. Um diese Zeit steigt die mittlere Tagestemperatur nur ausnahmsweise bis zu +5°R. Der Winter ist durchschnittlich nicht sehr strenge, nur im Jahre 1854 erreichte die Nachttemperatur – 25 und ſogar – 36° R., aber dieſe längere Dauer, in der Regel bis in den April hinein, ja manchmal läßt er ſich ſogar vom Maiſchnee bezeugen. Wenn auch in den letzteren Tagen des gedachten Zeitraumes kein wahrer Wintertemperatur nicht einfällt, ſo bleibt es doch unter wechſelnden Nordweſtwinden beſtändig rauh kalt, wodurch namentlich Garten und Obſtbau großen Schaden erleiden. Auch auf den Feldbau, namentlich Gerſte hat eine ſolche Temperatur nachtheiligen Einfluß. Das Frühjahr iſt in der Regel kurz, obgleich es ſich bis in den Juni hinein erſtreckt. Gewöhnlich ſtellt ſich um dieſe Zeit die Sommertemperatur, nur nicht in angenehmen Graden, ziemlich raſch und anhaltend ein, ſo daß die im Juli bis Anfang Auguſt oft läſtig wird. Von da ab kühlt ſie mit Verlängerung der Nächte ziemlich ſchnell, um bald dem Herbſtregen das Feld zu räumen.

Unter den Windrichtungen ist die westliche vorherrschend; sie stellt sich nicht blos häufig ein, sondern ist am öftesten auch von Stürmen begleitet. Man sieht dieses Vorwiegen besonders an den [illegible] Obstbäumen, indem sie ihre Kronen nur allzugerne gegen Osten wenden. Winde aus Südwest und Nordwest verhalten sich zwar ziemlich gleich, aber beiden nicht in der Temperatur, indem letzterer selbst mitten im Sommer rauhe kalte Witterung im Gefolge führt. Nach den abweichend westlichen Richtungen [illegible] der Wind aus Osten in der Reihe und ist in der Regel mit heller Witterung vergesellschaftet. Reine Süd-, reine Nordwinde sind zu erhalten; der Wechsel, von welchem Erscheinungen abgesehen, seltene Erscheinungen und gehen [illegible] drehen immer mit kalten Luftströmungen [illegible]. Nordost und Südost wehen meistens, doch immer häufiger als [illegible] und bemerklich nicht selten sturmartig. [illegible] weil als Zeichen einer andauernd guten Witterung; demnach ist nicht zu verkennen, daß mit einem oft großen Kälte bei bedeutender Hitze sich einstellende Gewitter mit Südost und öfter Hagelschlag bringen, als solche aus West, übrigens den Hagelschlag anlangend ist er in 18 Jahren kaum einmal bedeutend zu nennen.

Die Eigenthümlichkeit und Mannigfaltigkeit des Untergrundes läßt schon im voraus einen entsprechenden Wechsel der Pflanzen erwarten. In der That finden sich mehr als 100 Familien, Cerealien Hülsenfrüchte etc nicht in Begriffen, manchmal in größter Anzahl von Arten und Individuenreichthum; andere zeigen sich dagegen blos an wenigen Standorten und auch da nur in wenigen Exemplaren. Besonders selten sind die in der nachfolgenden Zusammenstellung mit + bezeichnet. Diese enthält jedoch nicht alle vorkommenden, sondern nur solche Pflanzen, welche nicht überall unter gleichen oder geringeren [illegible] gehalten, allein [illegible] Pflanzen; bei allen aufzunehmenden würde ich diesem Zweck zugemessenen Umfang genommen haben. Ich habe nachstehend die officinellen Pflanzen unter I, die übrige Flora unter II zusammengestellt.

I. Officinelle Pflanzen.

Achillea millefolium
Aconitum Napellus
Acorus Calamus
Althaea officinalis
Arnica montana
Aspidium Filix mas
Atropa Belladonna
Cannabis sativa
Carum Carvi
Chamomilla romana
" " " vulgaris
Chelidonium majus
Cichorium Intybus
Colchicum autumnale
Conium maculatum
Datura Stramonium
Erythraea Centaurium
Hyoscyamus niger
Hyssopus officinalis
Juglans regia
Juniperus communis
" " Sabina

Lavandula angustifolia
Linum usitatissimum
Malva arborea
Melilotus officinalis
Melissa " "
Mentha crispa
" " piperita
Origanum Majorana
Prunus Cerasus
Quercus robur
Rhamnus catharticus
" " frangula
Rosa centifolia
Rosmarinum officinale
Rubus idaeus
Ruta graveolens
Salvia officinalis
Sambucus Ebulus
" " " nigra
Saponaria officinalis
Secale cornutum
Solanum Dulcamara
Taraxacum officinale
Thymus Serpyllum
Tilia europaea
Triticum repens
Valeriana officinalis
Verbascum Tapsus
Veronica officinalis
Viola tricolor etc.

II. Flora.

Achillea ptarmica
Agrostis canina
Allium carinatum
" " sphaerocephalum
" " ursinum
" " vineale
Alsine tenuifolia
" " verna
Amaranthus retroflexus
Anchusa officinalis
Anemone ranunculoides
" " " sylvestris
+ Anthriscus vulgaris
Antirrhinum Orontium
Arabis arenosa
" " " hirsuta
Aristolochia Clematitis
Arnoseris pusilla
Artemisia campestris
Aspidium aculeatum
" " spinulosum
Asplenium Filix femina
Astragalus arenarius
" " " glycyphyllos
Avena caryophyllea
" " praecox
Ballota nigra foetida
" " " ruderalis
Betula pubescens
Botrychium Lunaria
Brachypodium sylvaticum
Brassica nigra

Bromus inermis
Bryonia alba
" " " dioica
Calamagrostis lanceolata
Callitriche platycarpa
Cardamine hirsuta
" " " sylvatica
Carex Buxbaumii
" " canescens
" " dioica
" " divulsa
" " elongata
" " ericetorum
" " filiformis
" " limosa
" " maxima
" " paniculata
" " paradoxa
" " pseudocyperus
" " pulicaris
" " remota
" " riparia
" " Schreberi
" " stellata
" " stricta
" " teretiuscula
" " tomentosa
Centaurea calcitrapa
Centunculus minimus
Cephalanthera ensifolia
" " " rubra

Cerastium brachypetalum
" " " glomeratum
" " " glutinosum
Ceratophyllum submersum
Chenopodium Botrys
" " " polyspermum
Chondrilla juncea
Chrysanthemum segetum
Chrysosplenium oppositifolium
Circaea intermedia
" " " lutetiana
Cladium mariscus
Clematis Vitalba
Coreopsis Bidens
Corrigiola littoralis
Corydalis cava
" " " solida
Corynephorus canescens
Crocus vernus
Cucubalus bacciferus
Cuscuta Epilinum
Cyperus fuscus
Cypripedium Calceolus
Dentaria enneaphyllos bulbifera
Dianthus armeria
" " " deltoides
" " " prolifer
Diplotaxis viminea
Draba spatulata
Drosera rotundifolia
Elatine hydropiper
" " " paludosa

Epipactis palustris
Equisetum fluviatilis
" " " sylvaticum
Eragrostis poaeoides
Eriophorum gracile
Eringium campestre
" " " orientale
" " " repandum
Euphorbia exigua truncata
" " " palustris
Euphrasia lutea
Festuca arundinacea
" " " bromoides
" " " Myuros
Fragaria collina
" " " elatior
Fumaria capreolata
Gagea lutea
" " minima
Galanthus nivalis
× Gentiana acaulis
Geranium columbinum
" " " molle
Glaucium corniculatum
" " " luteum
Glyceria aquatica
" " " plicata
Gnaphalium luteoalbum
Gymnadenia conopsea
Helichrysum arenarium
Helleborus foetidus

Herniaria hirsuta
Hieracium praealtum
" " " rigidum
Hippuris vulgaris
Hottonia palustris
Hydrocharis morsus ranae
Hydrocotyle vulgaris
Hypericum montanum
Hypochaeris glabra
" " " maculata
Inula Conyza
" " salicina
Juncus alpinus
" " filiformis
" " squarrosus
" " supinus
" " tenuis
+ Kölleria glabra
Lactuca Scariola
Laserpitium prutenicum
Lathraea squamaria
Lathyrus aphaca
" " " hirsutus
" " " sylvestris
Leersia oryzoides
Leonurus Cardiaca
Lepidium ruderale
Libanotis montana
Limosella aquatica
Linaria arvensis
" " " Cymbalaria
" " " Elatine

Listera ovata
Lolium linicola
Lunaria rediviva
Lycopodium annotinum
" " " inundatum
Lysimachia nemorum
" " " thyrsiflora
Lythrum hyssopifolia
Marrubium vulgare
Medicago minima
Melilotus macrorhiza
Mentha sylvestris glabra
Monotropa Hypopitys
Montia minor
" " rivularis
Myosotis sylvatica
" " versicolor
Myosurus minimus
Najas major
" " minor
Narcissus pseudonarcissus
Nigella arvensis
Oenanthe fistulosa
Oenothera biennis
Orchis mascula
" " sambucina
Orobanche rubens
Orobus niger
" " tuberosus
Oxalis acetosa
Panicum crus galli
" " " glabrum
" " " sanguinale

Parietaria erecta
Peplis portularia
Picris hieracioides
+ Pilularia globulifera
Platanthera chlorantha
Poa dura
" " fertilis
Polypodium vulgare
Polygala amara
Polycnemum arvense
" " " majus
Portulaca oleracea
Potamogeton acutifolius
" " " densus latifolius
" " " gramineus
" " " natans
" " " pectinatus
" " " perfoliatus
" " " pusillus
Potentilla alba
" " " argentea
" " " cinerea
" " " supina
Primula elatior
Prismatocarpus speculum
Pulegium vulgare
Pulicaria dysenterica
Radiola linoides
Rumex maritimus
" " maximus
" " palustris
Ranunculus aquatilis peltatus
" " " lanuginosus
" " " succulentus

Rosa pimpinellifolia
" " spinosissima
Sagina apetala
Salix aurita
" " ambigua
" " canescens
" " cinerea
+ " " hippophaëfolia
" " repens
" " rubra
Saponaria vaccaria
Salvinia natans
Scutellaria minor
Scorzonera lanata
Sedum reflexum
" " sexangulare
" " Telephium
" " villosum
Senecio paludosus
Silene armeria
" " gallica
Sinapis alba
Sisymbrium strictissimum
Sium latifolium
Solanum villosum
Sparganium natans
Spergula pentandra
Stellaria glauca
Struthiopteris germanica
Tetragonolobus siliquosus

Teucrium Scorodonia
Thalictrum minus
Thesium alpinum
+ Thrincia hirta
Typha angustifolia
Thysselinum palustre
Tofieldia helvetica
Tragopogon major
Trapa natans
Trifolium fragiferum
" " " ochroleucum
" " " spadiceum
Utricularia Bremii
Vaccinium oxycoccos
" " " uliginosum
Verbascum Blattaria
" " " phlomoides
" " " ramigerum
Veronica montana
" " " opaca
" " " prostrata
" " " verna
Vicia cassubica
" " dumetorum
" " lathyroides
" " pisiformis
" " sylvatica
" " villosa
Woodsia hyperborea
+ Xanthium strumarium.

Die Wohnungsverhältnisse auf dem Lande liegen ziemlich [illegible]; die Häuser sind durchgehends in [illegible] gemauert und in dem oder den oberen Stockwerken aus Fachwerk erbaut. Gewöhnlich sind sie nur einstöckig, selten zweistöckig, mit Ziegeln, einzelne noch auch noch mit Stroh gedeckt. Letztere [illegible] dem Feuer [illegible] wärmer und man rühmt ihnen nach, daß bei [illegible] [illegible], daß das [illegible] noch be[illegible] [illegible] gegen Feuersgefahr nur außerdem weit mehr Sicherheit bieten als Ziegeldächer, weil [illegible] Strohmassen den Brand mehr überdies die aufgestellten [illegible] mit leichter zu [illegible] werden können. Die einstöckigen Häuser sind verhältnismäßig geräumig, meistens aber auch klein, weil in der Regel auch dem Raume neben der Wohnung für die Menschen auf der andern Seite aber die Viehställe angebracht sind. Über der Wohnung sind im Dachgiebel noch ein oder zwei Zimmer eingerichtet, während neben dem [illegible] über dem Viehstall

— und Futtervorräthe, im Stadel zu gelagert werden. Neben dem gemauerten Wohnhause befindlich bei größeren Wirthschaften der Stadel, bei kleinen ist meist letzterer mit dem Wohnhause unter einem Dache, selten durch eine Feuer Wand von diesem geschieden. Bei zweistöckigen Bauernwohnhäusern ist die Einrichtung ganz anders; die Küche und wenigstens anfangsweise alle Zöger und gesäumte die Räumlichkeiten im Erdgeschoße zur Benützung sind Viehställe, während die Menschen im obern Stockwerke wohnen. Solche Wohnungen sind [illegible] zweckmäßiger und der Gesundheit zuträglicher, namentlich wenn, wie häufig der Fall, die Viehstallungen gewölbt sind. ~~Bei~~ Seltener sind die Häuser, nach selteren fremde Scheunen und Ställen aneinander gebaut, vielmehr befindet sich ein Hofraum, ein Gras- oder Gemüsegärtchen dazwischen und hinter dem Hause ein größerer Hofplatz, der

unentbehrlich zur Anpflanzung von
Obstbäumen benützt wird. Jedoch die
Möglichkeit des Luftwechsels, durch
solche Einrichtungen in wohlthätigem Ma-
ße Sorge getragen. Aber einem ande-
ren Übelstand kann nicht vorgebaut
werden; gewöhnlich ist die Dünger-
stätte im Hofraume längs der Haupt-
seitenfront des Hauses in unmittel-
barer Nähe der Viehställe ange-
bracht, damit der flüssige Dünger
aus dem Stalle ohne Zuthun eines
Dritten auf die Düngerstätte ab-
fließe und der feste ohne besondere
Zeitverlust dahin geschafft werden
kann. Diese Einrichtung bindet sich
auch an die Benützung der Ökonomie-
geräthschaften, welche in Stadeln oder
eigenen Schupfen am Hofraume auf-
bewahrt sind. Um ohne Zeitverlust
zu diesen zu gelangen, sind auch die
Stallthüren in der geradlini-
gen Richtung angebracht. Indem
es in der Regel nur zu dem Hof-
raume keine Ab- und Zufahrtsstraßen,
an andern Stellen, weil der Boden
oft hügelig oder Umzäununge-

brachte und, ohne größeren Aufwand nicht wohl zu ermöglichen, wendete man dann auch, daß Zwingerstätten zwischen dem Wohnhause oder dem diesen umfaßt in einem Halb- [illegible] selten angelegt wurden. Auch der [illegible] [illegible] [illegible]. Von einer gedeckten Umlaufung (s. Zwingergebäude) über den Zwingern, von einer Stufenmauer dahin verschließbaren Stiegen zu [illegible], um den rückwärtigen Abschluß [illegible] Zwingerlaufes verbergen zu können, sieht man kaum eine Spur; häufiger wird in einer [illegible] [illegible] die Zwingermauer ge[illegible], und, was nicht schon abgeschlossen, mit [illegible] [illegible]. Selten findet man eine gedeckte [illegible] angebracht. Es trifft sich daher gar oft, daß man die Zwinger[illegible] mit [illegible] [illegible] und auf die [illegible] abschließen sehen kann. Am [illegible] das Abwasser, welches entweder im hölzernen Stalle, oder hinter dem Hause, hinter dem Stadel angebracht wird, regelmäßig häufig nicht belegt, nur mit dem Unterschiede, daß der Abfluß häufig auf Düngerplätze stattfindet. Man sollte denken, daß einem Gebildeten, [illegible] den Werth des animalischen Düngers bedacht, würde der Ökonom mit Emsigkeit jedes Mittel ergreifen, um die Ertragsfähigkeit seines Ackers, seine Mühe zu steigern; aber anstatt hiezu mit Umsicht vorzugehen, läßt er eine ergiebige Quelle der Bodenverbesserung verrinnen und die Abwasserjauche mit Gassen schwängern, die seiner Gesundheit nimmermehr Vortheil bringen können. Wenn aber dennoch solche Nachtheile hieraus nicht nachgewiesen werden können, so liegt der Grund theils in der Unzulänglichkeit der Ueberlieferungen und Beobachtungsbeziehungen, theils in dem Umstande, daß die

Verdunstungsstellen allen Winden zugänglich, wie Ställe und Treibhäuser, Stauung der Luft, wie rasche Lufterneuerung zulassen. Und trotz dieses Übelstandes müssen die Wohnungen auf dem Lande durchschnittlich für gesundheitsmäßiger, für gesünder als in der Stadt innerhalb erachtet werden, weil sie der Sonne zugänglicher, luftiger gelegen und mit Räumen, wenige Räume, oder Zimmer belegt, nicht so überfüllt sind. Wenn aber dennoch der Krankenstand der Erwachsenen auf dem Lande größer ist als in der Stadt, so liegt der Grund wohl in ganz anderen Verhältnissen, als in der schlechten Anlage der Wohnstätten; Noth, Plage, Anstrengung, genossene oder verkehrte Selbstvernachlässigung in Krankheiten etc. helfen jenen Krankenstand gewiß vergrößern.

Die Bewohner des flachen Landes, Marktflecken, ~~und~~ größeren Dörfer, wie Brennereien, Mahlmühlen, Mühlwerke, Ziegeleien und Walkungsanstalten miteingerechnet, beschäftigen sich mit Feldbau und Viehzucht. Man trifft dort allerdings diejenigen Gewerbe und Handwerker welche dem örtlichen Bedürfnisse entsprechen, aber jedenfalls in geringerer Anzahl und gleichmäßiger vertheilt, so daß von einer Überlastung wohl kaum die Rede sein kann; nur bei Maurern, Zimmerleuten und Schlossern in manchen Orten überzählig. Brauereien, Ziegeleien, Walkungsanstalten — Demnach ist es selten, daß der Besitzer einer Concession, welcher Art immer, ausschließlich von dem Gewerbe lebt; in der Regel wird Feldbau nebenher in geringerem Umfange auch mitbetrieben.

Das gleiche Verhältniß findet sich auch bei den Taglöhnern, indem diese nicht selten auch auf den Erwerb des Taglohnes allein angewiesen sind. Eine solche Einrichtung hat allerdings das Gute, daß eine drückende Armuth, wo viel Arbeit hat, nicht so leicht Platz greifen kann, allein es ist gewiß auch nicht zu-

Ländern, daß durchschnittlich für Gewerbe blos Steuern herangezogen, andererseits der Grundbesitz höher betheilt wird, als das größere Grundeigenthum [illegible] und hieraus nachhaltige zu Verfassungsgrundsätzen, an Mißverhältnisse gar nicht zu denken, genommen werden können. Noch mindestens haben diese Einrichtung für oder ~~die~~ die eventuellen Entstehung einer vernünftigen Gewerbsfreiheit; ob sie die Steuern [illegible] [illegible] gelehrt, die [illegible] als daher kamen, daß sie, [illegible] [illegible] falls abgezwungen, auch gemeindliche Unterstützung einer Aufgabe zu machen [illegible] nöthige Zugeständnisse erhalten. Und wird dieses Recht nicht abgeschnitten, oder derselbe ein unglückliches **Veto**-recht den Gemeinden hervorgerufen, woraus sollte [illegible]?! [illegible] [illegible] Entwicklungsfähigkeit des [illegible] aus der [illegible] Gemeinde [illegible] [illegible] gemacht werden [illegible];

bedingt klar, dass es auch auf dem Lande bezüglich des Wohlstandes trotz allen Kornreichtums nicht schon sehr glänzend aussehen kann; am günstigsten steht derselbe auf dem Lößgebiete. Deshalb ist die Bevölkerung neben geringen Ausnahmen zu einem [illegible] Handelsgeist an[illegible] gewöhnen, die [illegible] geboten; ließe dem Volkscharakter so hier eingelebt hat, dass der Landmann selbst in Jahren, welche für ihn einen sehr bedeutenden Früchte- und Viehzuchtsergebnissen geben, von dieser Gewohnheit kaum abweicht. Es liegt nie in eigenem Charakter, Ausdruck daran, sich einem äußere Verhältnissen wenig oder nicht bestimmen zu lassen. Aequam, memento, servare rebus in arduis etc. Vielleicht hat die alte Nachbarschaft der Römer — Vallum hadrianum — als letzten Charakterausbildung wenig genützt. Die Lebensweise des Landmannes ist ein-[illegible], neben geringen Ausbruch-[illegible] nun mäßig und einfach; es hält ihn kein sichtbarer Zwang, in zu Behelfmitteln, welche geringere Arbeitskräfte erheischen, anderen Nahrungsmittel, wie Kartoffel, Rüben, Kraut, Gerste häufig oder unter Weizen und Roggen gemischt in Gebrauch zu ziehen. Die Kälber und Früchte auch zu verkaufen, um daraus für seinen Haushalt, seine Familie eine Stütze zu gewinnen. Werden aber größere Arbeitskräfte in Anspruch genommen, so greift er in [illegible] Krug zu einer [illegible] Nahrung. Dann kauft man auch leicht eine [illegible], welche auch ihr [illegible] oder [illegible], selbst wird gemästete alte Kuhschlachtel, um das eigene [illegible] geräucherte Fleisch zu treffen, der Zeit als Nahrung zu verwenden. Selbst Würste werden geräuchert und für spätere Tage aufgehoben.

Von dieser Sparsamkeit kommt es auch, daß der kranke Landmann häufig sympathetischen, Geheim-, abergläubigen oder Zaubermitteln oder auch gar blos Gottvertrauen,

und auch das Unentbehrlichste an Arznei-
mitteln, gewöhnlich, der Bote aus der Stadt zu-
geschickt. Bei den weniger vermöglichen
Stadtbewohnern Arbeitsleuten ist es ganz an-
ders, weil, wie schon dargelegt, Arzt
und Arzneimittel leicht unentgelt-
lich zu haben sind. Die Landarmen-
kassen gehen mit ihren Geldern
weit häuslicher um. Wenn auch Un-
[illegible] Armen aus fürstlicher
seltener vorkommen, so fällt es dennoch
weit schwerer, zur unentgeldlichen
Verabfolgung der Arzneimittel
zu gelangen, obwohl das wahre
Bedürfniß immer [illegible] wird.
Ein Grund hiefür liegt in dem
Umstande, daß der jährliche Me-
dicamentenbedarf auf dem Land-
armen kaum die Summe von 250 fl
erreicht. In dieser Sparsamkeit ist
ferner auch der Grund zu suchen, wa-
rum Ärzte und Apotheken auf dem
platten Lande verhältnißmäßig
wenig Zuspruch erhalten. So steigt
z. B. für die Apotheke in Metzingen,
obgleich in einer guten Gegend gele-
gen, der jährliche Gesammtbedarf auf

kaum 2 fl. Daraus erhellt die Geringfügigkeit der Subsistenz für die Leute.

Die Ernährung der Landbevölkerung stimmt dieselbe so ziemlich mit der in Alt-[illegible] üblichen – die ehemalige Reichsstadt muß zu dem Gesagten gerechnet sein – mit dem Unterschiede überein, daß eine weit größere Anzahl der Kleinen und der Mittelbürger oder doch Rindfleisch ernährt wird. Dennoch stehen [illegible] Jahr auf dem Lande Kinder bei [illegible], daher [illegible] Jahre 1/60 [illegible], während sich für die Stadt auf derselben [illegible] 1/42 [illegible] Verhältniß ist der Unterschied 1/50 zu klein, um ihn selbst einer Einwirkung der gesünderen Stadtluft auf Rechnung der [illegible] zuzumessen.

Die Kleidung des Landvolkes ist durchschnittlich einfach, bequem und zweckmäßig, [illegible] die nöthigen Entsagungen nicht [illegible]. Die Männer tragen in der Regel schwarze Filzhüte mit breiten Krempen, welche häufig an einer Seite mit Kugelschnüren versehen, dabei [illegible], Westen, zusammengezogenen [illegible], Halsbinden von Wolle, Baumwolle, auch Seide, meist schwarze, die [illegible] rothe Westen, lange Tuchröcke, Tuchmäntel, im Sommer und überhaupt am Werktagen auch Röcke und Jacke von Baumwollenzeug, meist lange Tuch- oder Zeughosen, selten noch lederne. Zu letzteren werden durchschnittlich lange kalblederne Stiefel getragen, welche sich über das Kniebei und am selben Oberschenkel heraufschlagen lassen und dadurch zur Warmerhaltung der unteren Extremitäten vieles beitragen. Sie sind eigentlich zu einer stehenden Beschäftigung oder zum Gehen bei kalter Witterung, sind aber zu Fußanstrengungen unzweckmäßig, welche, abgesehen von ihrem Gewichte die Bewegungsfähigkeit des Kniegelenks beeinträchtigen. Zuweilen sieht man daher auch Schuhe und wollene Strümpfe, die über das Knie reichen und zu Ausgängen Bund- oder Halbstiefel.

Bei dem weiblichen Geschlechte sind als Kopfbedeckung kleine Häubchen üblich, welche die auf dem Hinterhaupte zusammengebundenen Haare erheben und durch eine lange, oft silberne Nadel an denselben fest gesteckt werden. Diese Häubchen sind schwarz von Wollen- oder Seidenzeug gefertigt, und zeigen in der Regel einen kleinen farbigen Boden von Seidenstoff, aus Silber- und Goldbrokat. An ihrem Hinterhauptsabschnitte sind breite gewässerte schwarze Seidenbänder befestigt, welche oft bis auf das Kreuzbein herabflattern. Aus vorstädtischem Gebrauche hat sich auf das Land verirrt. Man sieht hieraus, daß das weibliche Geschlecht schon mehr zum Luxus hinneigt. Bei Trauerfällen oder außerordentlichen Festen werden lange breite schwarze Hüte getragen, welche aus feinem seidenartig zusammengewirkten überzogenem Drahtgefertigt sind. Um den Hals wird Tücher gelegt aus Wolle, Baumwolle, Seide in verschiedener Größe und Farbe, meistens geeignet, die daselbst befindlichen Organe mit der Brust gegen äußere Einflüsse zu schützen. Ein

Zunächst trägt man in der Regel mit buntfarbigen, wollenen, verschieden verzierten Joppen über [illegible] sodaß die breiten Leinenhemdsärmel unter diesen Joppen, welche bis gegen die Hüfte herabreichen, wird ein ärmelloses Leibchen getragen, an welches die Röcke, wenn sie nicht an Achselbändern getragen werden, mittels kleiner Haken befestigt sind. Häufig verlängert sich von dem Rückentheile dieses Leibchens ein 10" langes dreieckiges Schößchen bis über das Kreuzbein schwanzartig herab und trägt dazu bei, der Kleidung ein eigenthümliches Aussehen zu verleihen. Die Röcke sind ziemlich weit, bis auf die Knöchel reichend, bald schwarz, bald scharlachroth, auch bunt, oder oben blau und karminroth bedruckt, aus Wolle oder Zeug gefertigt. Als Festbekleidung werden braune und schafwollene Strümpfe in verschiedener Farbe, manchmal mit bunten daran Verzierung, Zwickeln an den Seiten versehen und einfache Lederschuhe getragen. Im ganzen kann die Bekleidung als nicht zweckmäßig bezeichnet werden.

Die Anzucht des Viehes wird bei verschiedenen Gattungen vielfach ausgedehnter Weise, aber nicht mit jener Sorgfalt und Ausdauer betrieben, wie sie in diesem Zweige der Landwirthschaft nöthig und würdig ist. Man betrachtet nur viel Vieh zu besitzen, ohne zu bedenken, daß eine beengte Stallung im Stalle der Gesundheit, überhaupt dem Gedeihen derselben nicht förderlich sein können. Auf die Standem Aufsicht nicht erst, bis dann die Viehzuchtbetriebe hochstehen, wo ist, gleichwohl zunehmend, bei vielen Jahren eingewöhnt. Dabei wird wenig Vieh- Rindvieh- von außen angekauft, bestellt im Begriffe nachgezogen. Doppelt schädlich daher, daß auch diese Nachzucht nicht immer eine zweckdienliche Sorgfalt verwendet wird. Allerdings werden die schönsten Kälber zum „Umkleiden" ausgewählt, häufig auch nur einen [illegible] angeschafft, welcher den eigenen Wuchs weit übersteigt, weil solche Kälber wenigstens gegen drei Wochen bei der Mutter gelassen werden müssen, während man andererseits 6–10 Tage am Metzger verkauft; allein man richtet sich zur Erziehung einer Nachzucht [illegible], man bindet zu jeder Jahreszeit, selbst im [illegible]. Hierin liegt gewiß ein großer Mißgriff, denn nur diejenigen Kälber, welche bald nach der Geburt [illegible] von der Mutter zu [illegible] [illegible] Gewöhnung gelangen und dasselbe [illegible], welche vom Erbtheil des Zuchtbullen und Mutterthiers gehörig mitbringen, erstarken können, werden sich auch gedeihlich [illegible] heranziehen und im mannbaren Alter im Stande sein, von dem Aufwuchs und Äußerlichkeiten [illegible] das Zeugniß zu geben, während andern, die im Jänner, Februar oder gegen das Frühjahr abgemolken werden, läßt, in der Regel verzögern und, wenn sie nicht eingehen, kaum noch Jahresfrist jenen Punkt übersteigen, auf dem sie als Milchkälber zu stehen pflegten. Ein anderer großer Uebelstand ist das frühzeitige Zulassen zum Stiere; selbst wird eine Kalbe zwei Jahre alt, läßt man sie schon zur Nachzucht verwendet, gleich der Thierorganismus noch nicht völlig entwickelt, ausgebildet ist. Solche Thiere behalten gewöhnlich auch einen verkümmerten Wuchs; es leidet der Körperumfang in demselben Maße, wie die Milchergiebigkeit und die Zugkraft. Von diesen kommt es, daß in der ganzen hiesigen Gegend ein schwerer und guter Landviehschlag vergebens gesucht wird. Man findet trotz aller Auswahl von Stieren nur eine Mittelmäßigkeit, welche manchmal beinahe bis zur Dürftigkeit herabsinkt. Stall-

[illegible], Marktbesucher, [illegible] [illegible] Zunftgeiß. Auch in neueren Zeit wird noch [illegible] der Milchertrag besorgt, die Zugkraft ausgenützt, da doch nämlich, daß [illegible] überhaupt in einem jugendlichen Alter zu schwerem Zuge verwendet und bei [illegible] Lastenwägen auf diesem Wege eingejagt werden, wohl zu leiden an dem Hetzen als nur vielleicht [illegible] und Mühsal ertragen zulassen. Zum Zuge dient gewöhnlich das [illegible] als Mittel, das [illegible] sich [illegible] mit dem Wagen, Schlitten etc. zu verbinden. Gegen ein [illegible] Thiere mehr im Gehorsam zu erhalten, ist dasselbe mittelst einer quälenden Vorrichtung [illegible] eine feine Haltung, seine feine Gebärde des Kopfes gegen [illegible] verhindert. Aus diesem Grunde kommen die auch [illegible] [illegible] oder Halsjoche, oder gestalteten die halbbogenartigen [illegible] mehr und mehr in Gebrauch.

Noch hinter als ein [illegible] steht im Anzug der Stadt; man sieht [illegible] blos gewöhnliche Ackerpferde, die sich zum langsamen Zuge eignen. Wagenpferde, Reitpferde und die vom mittleren Schlage findet man selten, deshalb werden auch Luxuspferde und Pferde für's Militair meist ganz im Auslande beschafft. Jedoch mehrt sich die Anzahl der Pferde [illegible] und gilt [illegible] zur Anzucht [illegible] bezüglich des Rindviehs mit gekreuzten Racen in gleichem Grade.

Ausgebreitet wird die Schafzucht betrieben, obgleich man bei einigen Wirthschaften zulängliche und zusagende Weiden [illegible]. In der Regel halten die einzelnen Wirthschaften nur einige Stück, die sie [illegible] und [illegible] zu [illegible] und, wenn sie der Heimath nicht genug Futter finden, auf fremde Schafweiden zur Sömmerung geben. Ein gleiches thun Schafzüchter, welche für sich größere Heerden [illegible], aber auf eigenem Grunde und Boden nicht sömmern können. In der Ge-

gehalten, [illegible] lang [illegible] Schafe gewöhnlichen Schlages, selten werden feinwollige getrieben. Mehrere Versuche, Merinoschafe zu acclimatisiren sind nicht sehr gelungen, weil die Thiere leicht [illegible] hydraemisch-[illegible] Zuständen [illegible] und den gewöhnlichen haben sich [illegible] weichen, doch will der Wollertrag, wenn auch qualitativ, doch quantitativ nicht nachgeben.

Neben der Schafe wird die Schweinzucht eine bedeutende Rolle ein. Die Schweine sind mittelhoch, langgestreckt, und entweder ganz oder zur Hälfte weiß, während der Überrest, zur Braun oder schwarz ist; ganz schwarze oder ganz braune gibt es selten. Ferkel zu 8–10 [illegible] werden häufig bis zu 7 fl angekauft und bringen den ihrigen Züchtern reichlichen Ertrag.

Auch Ziegen gibt es ziemlich viele; sie werden in der Regel von ärmeren Haushaltungen angeschafft und im Stalle gefüttert oder zeitweise mit dem Rindvieh auf die Weide getrieben.

Es erscheint mir, daß unter solchen Umständen die Geißzucht einen Vorzug nicht verdient, weil dieses Gebirgsthier zu zerstörend ist, wie selten [illegible] Thieren, welches seinem Naturell [illegible] als seinem Herrn zusagt. Von daher mag die [illegible] sich gerne einer Zeitlichkeit der Gais ihrer Verfolgung leiden.

Außer an Geflügel gebricht es nicht, man zieht Gänse und Hühner in großer Menge und verkauft die Über[illegible] um gutes Geld durch Händler in größere Städte. Manche sind trotz der vielen Weiher die Entenzucht [illegible], weil man ihnen Fischraub [illegible]. Dagegen sieht man allenthalben Tauben von verschiedenen Farben und Racen in großer Menge, so daß die Schwarmweise die Saatfelder belagern. Da hier [illegible] sehr dicht gesäet wird, mögen sie sogar nützlich werden.

Trotz der vorherrschenden großen Wäldern ~~[illegible]~~ und nahe an Bezirke gibt es von [illegible] kaum neue Spur; vielleicht daß sich alle 5–6 Jahre der eine oder andere auf weitere Entfernung hinzugewandert. Deshalb sieht man wieder einige und sind in der Zunahme begriffen, seit die Jagden wieder etwas mehr gepflegt werden; es mögen jetzt 18–20 vorhanden sein.

Dagegen gibt es Hasen in ziemlich großer Menge, so daß jährlich gegen 1800 abgeschossen werden können.

Auerhühner giebt es noch daselbst in mittelmäßiger, Birk- und Haselhühner in geringerer Anzahl; es mögen der Letztern jährlich etwa 20 geschossen werden, obwohl sie im dichtern Gesträuche den größern kleinen Rauben.

Wachteln sind in keiner Menge, sondern nur einzeln auf der Wanderung zu treffen. Die vielen Weiher, die tiefe Lage der Flußniederung zieht für Sumpfvögel und [illegible] vielerlei, [illegible] an; die Tauben auf dem [illegible], gewöhnlichen Hausgiebeln und [illegible] [illegible] und seit Ein der [illegible] nung als liebe [illegible] haben gern gesehen. [illegible], [illegible]

Gebiete, Marder giebt es mehr als dem Hühner- und Taubenbesitzern lieb sein kann; die vielen Hügel und einzelnen Sandsteine, in welchen sie ohne große Mühe sichere Schlupfwinkel finden, bieten, tragen zu ihrer großen Anzahl unstreitig bei. Namentlich Sperber verursachen der Hühnerjagd großen Abgang. Nachtheilig für die Jagd, besonders auf Hühner sind die vielen Geier und die massenhafte Anzahl von Krähen, die jedoch der Bauer nicht angreift, weil er glaubt, daß sie die Mäuse auf seinen Feldern wegfangen. Wenn sie dies auch thun, so geschieht es doch nicht im größeren Belange, weil manchen Saatbau der Felder und Wiesen von Mäusen befreien; malen. Nur einzelnen wenigen ver- suchen in der vernünftigeren Weise den Nutzen der Krähe dadurch, daß [illegible] zu [illegible] kann Kätzchen oder in eigenen Lagerhäusern fangen; die meisten dagegen [illegible] weit oder doch [illegible] gebrauchen doch Umstände das Leben, oder überlassen deren Verfolgung dem Gange der Natur.

II. Ethnographische Schilderung.

Die Bevölkerung des Stuhlbezirkes ist sehr gemischt, hat aber durch langjährige Vermengung einen ausgeprägten Volksthumscharakter, mit Ausnahme der Juden, Walachen. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürften in südlichen und südöstlicher Richtung Schwaben und in nördlicher [illegible] Sachsen gewohnt haben, daß auch [illegible] über [illegible] bis jetzt [illegible] und zur [illegible] eingebürgen, läßt sich aus der [illegible] und daß [illegible] in unmittelbarer Nähe ihre Herrschaft geltend gemacht, [illegible] die Reste des Volkes [illegible], welche in geringer [illegible] angetroffen werden. Übrigens gibt es auch Ortschaften, wie [illegible], [illegible], deren Familiennamen, wie [illegible] ausgedrückt, beweisen, daß auch [illegible] Einwanderungen [illegible] stattgefunden haben. Die körperliche Beschaffenheit der Bewohnern erzeugt hat die ganze Gegend einen kräftigen Mittelschlag, welcher beim männlichen Geschlechte eine Körperlänge von 5' 3" bis 6' erreichen [illegible]. Das Mittelmaß der Conscribirten beträgt im dreijährigen Durchschnitte 5' 8" 4,16‴, ein Beweis, daß sich auch hiesige Gegend vorzugsweise auch das Kürassiermilitair ergänzen könne. Unter den Gebrechen, welche an beiden Geschlechtern am auffallendsten vorkommen und gleichzeitig bei der männlichen Jugend zum Militärdienste untauglich machen, zählen vorzugsweise Tuberkel, Hernien, Verbildung der Fußnägel, Verkrümmung des Rückgrathes und Brustbeines, allgemeine Körperschwäche mit Mindermaß. Die körperliche Gewandtheit und die Anlagen zu deren Ausbildung sind nicht hervorstechend; meist sind die Bewegungen langsam, wie abgemessen und gestatten nur selten selbst am Jünglingen die Wahrnehmung einer leicht zugewandten Haltung. Dieser körperlichen Schwerfälligkeit entspricht die geistige

Stimmung; bei mittelmäßigen Geistesanlagen trifft man selbst hervorragendes Selbstbewußtsein, weil frühzeitig das Streben, andern entgegengebracht und eine selbständige Urtheil über dessen Unwandelbarkeit zu bewahren. Findet es vorkommende Tadel und Hindernisse, so geht mit diesen gewöhnlich eine starre Laune in Gesellschaft. Man wird beobachten aufmerksam werden, wenn sich der gewöhnliche Schulfleiß von der Jugend bald abstreift, und gar oft ein Aberglauben, sogar daraus sein mag, wenn er den Knaben hält, die Entwickelung der Krankheit verdeckt. Auszuzeichnen ist übrigens ein hoher Grad von Undankbarkeit und Gleichgültigkeit bei der Mehrzahl der Erkrankten. Auch die sittliche Bildung ist bei den spätern Erkrankten eine bedauerliche in zahlreichen Fällen; Unzuverlässigkeit, leere Schwatzhaftigkeit, frühzeitige Wortbrüchigkeit, Pflichtübertretungen, zahllose Liebeleien, eine große Anzahl außerehelicher Kindern, der Hälfte beinahe viele Krankheitenden Geschlechtsorganen, besonders schwere Uterinleiden als Ursache für diese Behauptung anzugeben.

Das Fortpflanzungsvermögen zeigt sich ziemlich lebhaft aus, indem die Bevölkerung, vorzüglich auf dem Lande in stetem Zunehmen begriffen ist. Wenn diese Zunahme in Kitzbichl nicht wahrnimmt; so ist der Grund wohl eher anderswo als in einem Mangel des Fortpflanzungsvermögens zu suchen. Vielleicht rühren auch manche Uterinleiden. Die Verschiedenheit des Verhaltes würde in Anwendung des Fortpflanzungsvermögens zwischen Landbezirk und Stadt Kitzbichl nicht übergangen; eine Bezugnahme der Betrachtung über die Bewegung in der Bevölkerung zwischen beiden nicht überflüssig.

Kitzbichl

zählte im Jahre 1834 an Familien überhaupt 1338 Familien mit 5015 Einwohnern; im Jahre 1855, bereits nach 21 Jahren 1593 mit 5806 Einwohnern. Die Vermehrung der Familien

neben Abnahme der Seelenzahl wird
für den nicht auffallen, welcher weiß,
daß in letzterer Zeit [illegible]
sehr viele selbstständige, ausreichende
Nahrungsquelle [illegible],
für eine Familie [illegible], [illegible]
ne Familie zu haben. Nach den vor-
liegenden Vergleichungstabellen:
Stadt [illegible], sind in Verlauf
von 50 Jahren – 1800/49 – 7834
Kinder geboren worden und 7958
Individuen gestorben. Für diese [illegible]
[illegible] Jahren sind die Todtgeborenen
auf beiden Seiten gezählt worden.
Rechnet man nun erstere und die todt-
geborenen zu durchschnittlich 3,8
jährlich ab, oder zu letzteren hinzu,
so stellen sich die Zahlen wie folgt,
daß nunmehr 7344 Lebendgeborenen
7958 Gestorbenen, oder 7534 Ge-
borenen überhaupt 8148 Gesammt-
todten gegenüberstehen. Im [illegible]
[illegible] macht dies keinen Unter-
schied, indem die Geborenen gegen
die Gestorbenen nur um 614
in der Minderheit bleiben. [illegible]
[illegible] man in [illegible] bei den [illegible]
der Bevölkerung blos von Geburt[illegible]

und Sterbefällen ausgehen, freilich
im Verlaufe der gedachten Zeit die
Bevölkerung nicht über die Hälfte
erheblich geschwunden sein. Allein bei den
Bevölkerungsbewegung erweist,
sich in Städten ist noch ein anderer
Faktor in nicht unerheblichen
Maße thätig — die Einwanderung.
Es ist allerdings auch eine Auswan-
derung gegeben; allein letztere
dürfte die Einwanderungen nicht über-
treffen, wenigstens für kleine
Städte, erwarten, weil man häufig
wenige Personen nach jeder andern
oder über den Bezirk hinaus zu
[illegible] aufschlagen. Ergiebiger und
[illegible] berücksichtigen ist jedenfalls
die Einwanderung, weil Arbei-
tern, auch Gesellen von aus-
wärts, [illegible]
Erleichterung häufig Aufnahme fin-
den. Man darf wohl annehmen, daß
die Einwohnerzahl trotz der
Mindergeburten und einigen Aus-
wanderungen sich bis zum Jah-
re 1858 auf 300 erhalten
konnte. Manche Jahre, besonders

zwischen 1819 und 1825 haben sich man- [illegible] Mehrgeburten einen Aufschwung versucht, allein dieses Streben war nicht nachhaltig, daher denn auch in die bezügliche fünfzehnjährige Periode eine Verhältnißzunahme entfällt, während alle übrigen eine Verminderung constatiren. Es ist dieses der Ausdruck, daß die Bevölkerung in Dinkelsbühl fortwährend zu sinken pflegte, durch Thatsachen gegründet.

Im abgewichenen Etatsjahre wurden zu Dinkelsbühl geboren: lebend 59 Knaben — 44 eheliche und 15 außereheliche und 47 Mädchen — 37 eheliche und 10 außereheliche —, in Summe 106 Kinder; todt 1 Knabe und 3 Mädchen, beide eheliche, im Ganzen also 110 Kinder, unter denen sich dreimal Zwillinge befanden. Als Durchschnitt der zunächst vorausgegangenen fünf Jahre ergab 176,8 Gesammtgeburten, der fünfzigjährigen 150,68, gewiß ein Mehr

NB. durch meine [illegible] [illegible] ist bei den Geborenen und Gestorbenen die Ziffer um 1 zu groß, [illegible] Jahre, weil, da derselbe [illegible] angezeigt war, da, als ~~[illegible]~~ die Ziffern nicht mehr corrigirt werden konnten.

von 6,8, [illegible] [illegible] von 40,68 .. auf 1.

Gestorben sind daselbst, mit Ausschluß der Todtgebornen, 140 Individuen, 73 unter und 67 über ein Alter von 14 Jahren. Es sind demnach um 34 Personen mehr gestorben als geboren. Diese bedeutende Minderung der Einwohnerzahl wird etwas ausgeglichen, indem über 72 Personen von auswärts durch Ankauf oder Heirath zugegangen sind. Die Mehrzahl der Gestorbenen fällt auf das Kindesalter von 0–14 Jahren, um 23 mehr als im fünfjährigen Durchschnitte, woran die Schuld [illegible] Scharlach und Keuchhusten zu tragen haben; dagegen ist die Sterblichkeit unter den Erwachsenen um 4,4 hinter dem Durchschnitte zurückgeblieben. Die meisten Opfer forderte Scharlach – 19 –, ihm folgen Tuberkulose mit 17, Keuchhusten mit 16, [illegible] [illegible] [illegible] (?) Ta- [illegible], dem Tuberkeln mit 14, Convulsionen mit 12, und Altersschwäche mit 11 Individuen. Typhöse Fieber sind gegen die Vorjahre [illegible] dem Geburtsgrund gestorben, aber nicht [illegible], weil sie das [illegible] erlebt worden.

Nimmt man die vorjährige Volkszählung, nach welcher sich eine Einwohnerzahl von 5010 ergeben hatte, zur Grundlage; so ergiebt sich pro 1859/60 eine Bevölkerung von 4988 Seelen, um 22 weniger als im Vorjahre. In der geringeren Zahl der Geburten und der ungewöhnlich größeren Sterblichkeit, welche den Durchschnitt der nächst vorausgegangenen 3 Jahre um 22 überschreitet, liegt der Grund dieser Abnahme. Und dennoch hat die Sterblichkeit den 50jährigen Durchschnitt — 162,86 — nicht erreicht.

Den Einwohnern gegenüber trifft auf 35,62 — 2,83 % — ein Sterbefall, 1,49 % Kinder und 1,34 % Erwachsene —, auf 45,34 — 2,28 % — eine Geburt überhaupt und auf 47,056 eine lebende u. auf 1244,0 — 2,20 % — eine todte; ferner auf 61,58 0,08 % — eine lebend eheliche und auf — 1,62 % — eine lebend außer- 199,52 — 0,55 % — ehelich. Der Zahl der Ehen, 116, wovon 38 im Verlaufe des Jahres eingegangen, gegenüber stellt sich auf 4,03‰ — 14,17‰ — einen Geburtsüber[illegible] zeugt. Von den Gesammtgeborenen verhielten sich die außerehelichen zu den ehelichen = 1 : 3,24, ein Verhältniß, welches sich im Vorjahre = 1 : 4,20 gestellt hat und im fünfjährigen Durchschnitte sich = 1 : 3,59 herausstellt.

Die genannten 4988 [illegible], auf Zu- und Abgang [illegible], in 1576 Kindern — 809 Knaben und 767 Mädchen — und in 3412 Erwachsenen, [illegible] 1552, — 776 Ehe[illegible] auf Unverehelichte, 87 auf Wittwer, 29 auf Wittwen und 1874 — 851 männlich und 823 weiblich — auf [illegible] treffen. Zu den Abgegangenen zählen 12, zu den [illegible] 27 Kinder; den Restbestand, welche meist von Ledigen [illegible] Mütter entstammen, [illegible] 24. Aus ihnen und den Waisen [illegible] zieht das Waisenhaus seinen [illegible] Nachwuchs. [illegible] und Erziehung [illegible] gemeint, [illegible] pflegen und dem durchschnittlich [illegible] den [illegible] Restkindern [illegible] nach derselben in die Lechgegend Bezirke übergebracht, zu übergehen. Abgesehen werden in Wirthschaften über ge- Dienstboten erhalten hier die Baaren Löhne für ein Knecht jährlich einmal zwischen 50 und 70 Gulden.

Bezüglich der Körperbeschaffenheit erweiset sich die Messung der pro 1859/60 conscribirten Jünglinge auch für die Stadt den oben gestellten Ausspruch, indem das Mittelmaß 5' 6'' 4.85''' erreicht. Mindermäßige befinden sich 4 darunter. Zwei messen 6' und darüber, Einer 5' 10'', drei 5' 8'' und sieben zwischen 5' 8'' und 5' 4''. Bezüglich des Grundes zur Untauglichkeitserklärung gibt die an-

/. gelegte Tabelle einen vollständigen Aufschluß.

Die Landbevölkerung resp. der Landgerichtsbezirk erscheint dem Stadtbezirke gegenüber, was Fortpflanzung und resp. Vermehrung betrifft, trotz der größeren Sterbeziffer viel günstiger. Nach den landgerichtlichen Akten zählten im Jahre 1859 die

Landgemeinden des Bezirkes 7595 Einwohner, bis zum Jahre 1859 sind diese auf 8433 angewachsen. Ihre Bevölkerung hat also im Verlaufe von 66 Jahren um 1138 Persönlichkeiten zugenommen — 14.98 ⁰/₀ — obgleich 4 Jahre der Constant. Vergleichen nicht einbezogen sind. Mit dem Jahre 1832 wurden Multigen mit noch 4 Gemeinden und im Jahre 1851 Marienbach ungleichfalls 4 Gemeinden dem Bezirke einverleibt. Dadurch wurde die Bevölkerungszahl um 1894 und resp. 1826 Individuen vermehrt, und der ganze Bevölkerungsstand im resp. genannten Jahre auf 10090, im letztgenannten auf 12554 [illegible] Seelen, unabhängig von den Geburten-Mehrzahl, gehoben. Auffallend er-

/. scheint hier, wie die anliegende Bevölkerungstabelle für den Landgerichtsbezirk nachweist, daß das Jahr 1851 resp. 1851/52 mit 12554 Seelen abschließt, während dagegen nennenswerthe Veränderung das Jahr 1858/59 bezeichnet im Verlaufe der 7 Jahre 1852/59 um

Es [illegible] mehr geboren als gestorben sind,
um 12445 Einwohner vermehrt.
In den verlaufenen notirten 46 Jahren
sind, ausschließlich der Todtgeborenen,
11134 Kinder geboren worden, wogegen
mehr die Todten, ausschließlich der Todt-
geborenen, 8688 zählen, es sind
demnach nur 2449 Individuen mehr
geboren worden. Nimmt man auch
Ein- und Auswanderung, die beide
sich so ziemlich das Gleichgewicht
halten dürften, keine Rücksicht,
so sollte die Bevölkerung um eben
soviel [illegible] zugenom-
men haben. Die Zählung nach Num-
gereihten Listen ergibt aber
nur eine Zunahme von 1147 See-
len, indem die Hausgemeinden
7595 und die zugetheilten [illegible]
nun 3703, den ganzen Bezirk,
die ursprünglich 11898 Einwohner
in die Zählung gerechnet haben.
Die Berücksichtigung der Mehrgebur-
ten [illegible] sich für 1858/59
eine Bevölkerung von 13747 Ein-
wohner. Der Zugang von 1302 Ein-
wohnern [illegible] dem Wachsthume
in Rechnung fallen.
Nun schau die Vergleichstabelle für

Die Auswanderung [illegible] zusammen
[illegible]
[illegible]

Stadtbezirk nicht befriedigt, so gelingt dies denselben Tabellen für den Landgerichtsbezirk noch viel weniger, zum Theil schon deshalb, weil man außerhalb die Stiz nach nicht mehr zuständigen Sachten an den Grundlagen derselben ändern mußte. Daß also den Volkszählungen kein vertrauenswürdigen wissenschaftlichen Werth beizulegen, beweist schon eine Rücksicht auf die ärztlichen Nachweise in den angezogenen Tabellen. Denn es ist auch der statistische Werth solcher Erhebungen gewiß nicht so gestaltet, das Zeitverhältniß bei ihnen zu kennen, Stellung unerläßlich. Nun erhellt aus den bezogenen Tabellen, daß die Bevölkerung im Landgerichtsbezirke mit jedem Jahre zugenommen, jene des Stadtbezirkes aber fast immerwährend abgenommen habe, indem die Sterblichkeitsziffern jene der Geburten fast alljährig überstieg.

Für das Etatsjahr 1859/60 zeigt die Bevölkerungsbewegung im Landgerichtsbezirke nachstehendas Angeführte.

Geboren wurden: lebend, Knaben, ehelich 203, unehelich 37; zusammen 240; Mädchen, ehelich 204, unehelich 43, zusammen 247, in Summe 487 lebende Kinder; und todt: Knaben, ehelich 5 unehelich 1, zusammen 6 und Mädchen ehelich 3, unehelich keine, zusammen 3, in Summe 9 todtgeborene und im Ganzen 496 Kinder überhaupt.

Gestorben sind: Kinder bis zum vollendeten 14 Lebensjahre, ehelich Knaben 94, Mädchen 73, zusammen 167; unehelich Knaben 22, Mädchen 24, zusammen 46, im Ganzen Knaben 116, Mädchen 97, zusammen ~~[illegible]~~ 213. Erwachsene: Männer 69 und Weiber 71, zusammen 140; im Ganzen also sind gestorben: ohne Todtgeborene einzurechnen, männlich 185 und weiblich 168, zusammen 353. Personen.

Da nun 487 Kinder lebend geboren wurden und nur 353 gestorben sind, so ergeben sich 134 Mehrgeborene. Im vorigen Jahre hat sich die landgemeindliche Zählung vom 1858 zu Grunde gelegt, die Bevölkerung auf 12245 Seelen berechnet; Ein- und Auswanderung nicht in Anschlag gebracht, [illegible] auf Grund der [illegible] amtlichen Populationstabellen für Ende 1859/60 eine Bevölkerung von 12579 Seelen: [illegible] [illegible] die 3897 Kinder — 1843 Knaben und 2054 Mädchen —, darunter 283 uneheliche und 29 todtgeborene, auch noch 67 Kostkinder, die [illegible] von [illegible] ledigen Müttern [illegible] [illegible] [illegible] Eltern stammen, und die 8682 Erwachsenen — 4192 Männer und 4490 Weiber. Unter den Erwachsenen zählen 1973 Ehen, darunter 73 im Verlaufe des Jahres eingegangenen, dann 238 Wittwer und 387 Wittwen.

Gegen das Vorjahr, in welchem, einschließig der Todtgeborenen, 508 Kinder überhaupt geboren wurden, sind die Geburten — 496 — um 12 in der Minderheit geblieben. Demnach haben sie die Durchschnittszahl der bis zunächst vorausgegangenen Jahre um 28,4 überstiegen, weil dem durch die Witterungs[illegible] nicht unterbrochen werden darf. Jener Minderheit des [illegible] zu übersehen, sind um 18 Individuen weniger als im Vorjahre gestorben, [illegible] neben Witterung der Stadt-

Geborenen 380, das Jahr 1859/60 aber dieselben Kirchspiele 362 Todte zählt. Ebenso wäre wohl gleichgültig, die Todtgeborenen auch jeder Rubrik aus der Betrachtung wegzulassen, weil sie nach mathematischen Grundsätzen das Rechnungsergebniß nicht ändern; allein dessen ungeachtet glaubte man dennoch auch besonders noch erwähnen zu müssen, weil das Todtgeborene Kind jedenfalls ein absolutes Verlust aus dem jährlichen Produkte bedeutet und in der Regel selbst nicht die Schuld trägt, wenn seine Geburt zur Vermehrung des zählenden Volkes nicht beitragen zu können. Frühgeburten, welche doch meist als an und für sich nicht lebensfähig, überhaupt nicht mitzählen können, hat man unter den Todtgeborenen nicht im Auge, obgleich solche und Frühgeburten unter den ersten Jugend mula hinweggerafft, bleibt die Summe der Sterbefälle gegen den zehnjährigen Durchschnitt dennoch um 3,2 zurück.

Die Gesammtgeburten verhalten sich zu den Gesammttodten = 1 : 0,8299.. und zur Volkszahl = 1 : 86,38.. — 3,94%, während die Gesammttodten im Verhältniß zur Bevölkerung wie 1 : 34,74.. – 2,87 % – und die unehelichen Geburt Gestorbenen im selben = 1 : 33,63 – 2,80 % – /. 1,69 % Kindern und 1,11 % Erwachsene ausweisen. Die lebend Geborenen verhalten sich zu der Bevölkerung = 1 : 25,82.. – 3,87 % – und zu den vorhandenen Ehen = 1 : 4,05.. – 24,65 % – Die Todtgeborenen zur Bevölkerung = 1 : 1397,66.. – 0,073 %; die außerehelichen zu den Ehelichen = 1 : 5,12 – 19,51 % –. Vergleicht man ferner die Haupttheile der Stadt; so ergeben sind die Gesammtgeburten daselbst 2,20 % und die Sterbefälle 2,80 %. Zeigt sich eine wiederholte Bestätigung, wie sehr die Bevölkerungszunahme auf dem Lande stärker in den Stadtgemeinden constant bleibt.

Die größte Sterblichkeit in Bezug auf Krankheitsklassen fällt in ge nächstdem auf Lungenschwindsucht mit 73; dann folgen Altersschwäche mit 40, Scharlach mit 35, Atrophie mit 29, Durchfälle mit 23, angeborene Schwäche und Keuchhusten mit je 21 und allgemeine Wassersucht,

vermuthen [illegible] nach mancher [illegible]-
[illegible], mit so als die [illegible]
dem [illegible]. Typhöse Fieber haben
auch auf dem Lande in dem Zeitraume d.
[illegible] nicht [illegible] Intervalle, die Verschieden-
heit zwischen Land und Stadt [illegible],
[illegible]. Es starben am Typhus
auf dem Lande 0,27 °/o, in der Stadt
0,38 °/o; am [illegible] dort 0,16 °/o,
hier 0,32 °/o; am [illegible] dort
0,18 °/o, hier 0,34 °/o, während dem
[illegible] [illegible] dort sich auf 0,36 °/o,
hier auf 0,22 °/o stellt. Wenn diese
Verhältnisse constant bleiben, so
möchte man bald glauben, daß ihnen
daß die Aerzte trotz aller ihrer Ge-
lehrsamkeit und Arbeit [illegible]
wären, um der Sterblichkeit auf-
zuhalten. Auch zum Glücke hin-
dern wird die Zusammendrängung
der Menschen und Wohnungen [illegible]
immer wieder Grund genug, zu-
dem [illegible] glau-
ben zu machen.

Je mehr nach die [illegible]verhältnisse, ein
bis [illegible] die tägliche [illegible] und namentlich bei
Gelegenheit der Consumption [illegible]
nommen werden, eine Schlußbemer-

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

[illegible]
[illegible]
[illegible]
gegend.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Stadt
9. 16ten,
Dach
und dem
9. 3ten,
Theile
ben; so
daßelbe
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
gegen
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Jahre

1809/10
— 10/1
— 11/12
— 12/1
— 13/1
— 14/1
— 15/1
— 16/1
— 17/1
— 18/1
— 19/2
— 20/2
— 21/2
— 22/2
— 23/2
— 24/2
— 25/2
— 26/2
— 27/2
— 28/2
— 29/3

1433

Vergleichungstabelle
über
Geburts- u. Sterbefälle
der
Stadt Dinkelsbühl

[illegible]

Jahre	Geboren			Gestorben			Geboren		fünfjähriger Durchschnitt.	
	m.	w.	Summe	m.	w.	Summe	mehr	weniger	Geboren	Gestorben
1809/10	72	75	147	81	78	159	—	12		—
— 10/11	83	75	158	99	110	209	—	51		
— 11/12	92	87	179	69	86	155	24	—		
— 12/13	81	94	175	97	100	197	—	22		
— 13/14	84	52	136	113	138	251	—	115	159	194,2
— 14/15	105	70	175	69	74	~~128~~ 143	~~47~~ 32	—		
— 15/16	73	80	153	54	74	128	25	—		
— 16/17	66	73	139	115	88	203	—	64		
— 17/18	48	66	114	70	93	163	—	49		
— 18/19	74	88	162	62	79	141	21	—	148,6	155,6
— 19/20	70	78	148	66	75	141	7	—		
— 20/21	94	88	182	61	72	133	49	—		
— 21/22	85	65	150	70	83	153	—	3		
— 22/23	80	76	156	60	91	151	5	—		
— 23/24	78	68	146	66	62	128	18	—	156,4	141,2
— 24/25	85	72	157	74	63	137	20	—		
— 25/26	83	75	158	93	97	190	—	32		
— 26/27	77	88	165	65	58	123	42	—		
— 27/28	76	72	148	71	80	151	—	3		
— 28/29	71	70	141	85	79	164	—	23	153,8	153
— 29/30	67	74	141	65	83	148	—	7		

Jahre	Geboren			Gestorben			Geboren		fünfjährigen Durchschnitt	
	m.	w.	Summe	m.	w.	Summe	mehr	weniger	Geboren	Gestorben
1830/31	81	83	164	63	85	148	16	—		
— 31/32	90	79	169	96	75	171	—	2		
— 32/33	78	61	139	99	97	196	—	57		
— 33/34	71	80	151	102	89	191	—	40	152,8	140,8
— 34/35	80	82	162	64	83	147	15	—		
— 35/36	94	68	162	77	88	165	—	3		
— 36/37	64	75	139	90	91	181	—	42		
— 37/38	73	78	151	83	98	181	—	30		
— 38/39	80	71	151	88	68	156	—	5	153	166
— 39/40	79	96	175	85	101	186	—	11		
— 40/41	84	89	173	84	92	176	—	3		
— 41/42	83	83	166	74	95	169	—	3		
— 42/43	72	89	161	79	107	186	—	25		
— 43/44	82	71	153	64	73	137	16	—	165,6	170,8
— 44/45	66	76	142	74	85	159	—	17		
— 45/46	84	75	159	97	98	195	—	36		
— 46/47	83	78	161	65	95	160	1	—		
— 47/48	84	73	157	81	97	178	—	21		
— 48/49	95	81	176	87	86	173	3	—	159	173
— 49/50	67	90	157	74	78	152	5	—		
— 50/51	72	71	143	85	76	161	—	18		
— 51/52	66	107	173	64	74	138	35	—		
— 52/53	70	59	129	76	78	154	—	25		
— 53/54	55	56	111	70	64	134	—	23	142,2	142,8
— 54/55	57	48	105	46	63	109	—	4		
— 55/56	69	58	127	53	58	111	16	—		
— 56/57	61	56	117	67	70	137	—	20		
— 57/58	59	48	107	59	63	122	—	15		
— 58/59	63	51	124	54	63	117	7	—	116	114,2
Sumen	3806	3728	7534	3805	4153	7958	356	780	im 50jährigen Durchschnitt 150,68	159,16
	hierunter die Todtgebornen welche durchschnittlich per Jahr 3,8 betragen mögen			ohne Todtgebornen, die sich circa 190 auf 50 Jahre berechnen [illegible]			in toto =	424 ohne Todtgebornen		jedoch unter Hinzurechnung der Todtgebornen 162,96.

Vergleichungstabelle des Landgerichts Dinkelsbühl, für die Jahre 1819 – 1858/59.

Jahre	Familien	Einwohner 14 Jahre unter-	Einwohner 14 Jahre über	Summe	Geboren m.	Geboren w.	Geboren Summe	Gestorben 14 Jahre unter-	Gestorben 14 Jahre über	Gestorben Summe	mehr geboren	Bemerkungen.
1819	1803	4489	3106	7595	167	163	330	—	—	238	92	
– 20	—	—	—	—	139	142	281	—	—	217	64	
– 30	1843	3931	4014	7945	—	—	—	—	—	—	—	
– 32	2248	—	—	10090 x	—	—	—	—	—	—	—	
– 33	2224	4758	4993	9751	—	—	—	—	—	—	—	x durch Einverleibung von Weiltingen etc gestiegen um 1877 Se.
– 34	2338	—	—	10096	—	—	—	—	—	—	—	
– 35/36	2292	3252	6793	10045	207	190	397	139	154	279	118	
– 36/37	—	—	—	—	212	181	393	159	148	307	86	
– 37/38	2378	3356	6884	10240	185	183	368	157	122	279	89	
– 38/39	—	—	—	—	215	190	405	123	134	257	148	
– 39/40	—	—	—	—	193	184	377	151	140	291	86	
– 40/41	—	—	—	—	214	198	412	194	142	336	76	
– 41/42	—	—	—	—	219	189	408	194	160	354	54	
– 42/43	2497	3319	7079	10398	222	190	412	182	168	350	62	
– 43/44	—	—	—	—	207	180	387	149	116	265	122	
– 44/45	—	—	—	—	219	250	469	171	150	321	148	
– 45/46	2497	3397	7451	10848	286	229	515	188	178	366	149	
– 46/47	—	—	—	—	228	192	420	162	201	363	57	
– 47/48	—	—	—	—	205	211	416	199	208	407	9	
– 48/49	2498	3347	7472	10819	216	290	506	193	156	349	157	
– 49/50	—	—	—	—	259	247	506	240	170	410	96	
– 50/51	—	—	—	—	230	220	450	203	165	368	82	
– 51/52	3022	3916	8638	12554 x	238	255	493	181	171	352	141	x durch Einverleibung von Mönchsroth etc um 1826 Seel. gestiegen
– 52/53	—	—	—	—	219	224	443	191	185	376	67	
– 53/54	—	—	—	—	209	209	418	179	193	372	46	
– 54/55	2929	3974	8302	12276	229	198	427	179	177	356	71	
– 55/56	—	—	—	—	224	228	452	149	151	300	152	
– 56/57	—	—	—	—	251	244	495	211	180	391	104	
– 57/58	3069	3779	8538	12317	226	220	446	209	192	401	45	
– 58/59	—	3806	8639	12445	269	239	508	231	149	380	128	
40 Jahre	—	—	—	—	5688	5446	11134	—	—	8685	2449	

NB die Todtgeborenen sind bei den Geborenen wie bei den Gestorbenen nach früherer Gleichmäßigkeit mitgezählt.

BIBLIOTHEC
REGIA
MONACENSI

IOTHEC
EGIA
ACENSIS

Ende

Medizinisch-topographische und ethnographische Beschreibung der Physikatsbezirke Bayerns aufgrund der Entschließung vom 21. 4. 1858, Bd. 33 : Dinkelsbühl - BSB Cgm 6874(33

419a ca. 1860

Cgm 6874(33#Mikroform
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00140607-7
BSB-Hss Cgm 6874(33